

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 55

Samstag, den 5. Juli 2025

Ausgabe 27/2025



willkommen
SOMMER

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Kinder und Jugendliche, sehr verehrte Gäste,

nun ist es wieder so weit: Die Temperaturen steigen - die Sommerferien stehen vor der Tür! Unsere Schülerinnen und Schüler haben das Schuljahr hinter sich gebracht und freuen sich auf sechs Wochen ohne Stundenplan, Hausaufgaben und Prüfungsstress. Auch viele Erwachsene nutzen die kommenden Wochen für ihren wohlverdienten Urlaub – sei es in der Ferne oder bei uns zuhause im wunderschönen GesundLand.

Der Sommer ist eine besondere Zeit. Er schenkt uns Momente zum Durchatmen, zum Innehalten und zum Krafttanken. Zeit für die Familie, für Freunde und für alles, was im Alltag oft zu kurz kommt. Ganz gleich, ob Sie verreisen oder daheim bleiben – es sind die kleinen Erlebnisse, die den Sommer so besonders machen.

Gerade unsere Region bietet beste Voraussetzungen für Erholung: Ob bei einer Wanderung durch die grüne Natur, einer Radtour entlang der Flüsse oder einem entspannten Nachmittag im Schatten – unser GesundLand hat für jeden etwas zu bieten. Lassen Sie sich auch in diesem Jahr wieder auf www.gesundland.de inspirieren.

Für unsere Kinder und Jugendlichen hat das Jugend- & Seniorenbüro der Verbandsgemeinde wieder ein tolles Ferien(s)passprogramm vorbereitet – mit vielen spannenden Aktionen und gemeinsamen Erlebnissen. Mein herzlicher Dank gilt allen, die dieses Angebot mit großem Engagement möglich machen.

Besonders gratuliere ich allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu ihren Abschlüssen! Ich wünsche Ihnen Mut, Zuversicht und Erfolg auf Ihrem weiteren Weg – beruflich wie privat.

Ich wünsche Ihnen und Euch allen von Herzen eine erholsame Ferienzeit, sonnige Tage, gute Begegnungen – und dass Sie gesund und gestärkt aus dieser besonderen Zeit zurückkehren.

Ihr Alfred Steimers
Bürgermeister

NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem:..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell:..... Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen:..... Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartenspernung:..... 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- **Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem**

Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- **Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun**

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180 5040308 (zu den üblichen Telefonarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: Tel.: 02676-409-900

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB *Termin vereinbaren*

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/onlineservice erledigen.

Dienstzeiten:

Montags – Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



VERBANDSGEMEINDE ULMEN

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **27.05.2025** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.
Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Personaldokuments

Eine Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments (Personalausweis oder Reisepass) finden Sie online auf www.ulmen.de/formulare-vordrucke oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code:



WIR gratulieren

- am 07. Juli **Reinhilde Wallebohr** aus Ulmen zum **80. Geburtstag.**
- am 09. Juli **Helmut Steimers** aus Auderath zum **80. Geburtstag.**



GEWERBEGEBIET ALFLEN

Interessensbekundungsverfahren

Im ca. 18 ha großen Gewerbegebiet Alflen wird noch eine Fläche von ca. 7,5 ha im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens vergeben.

Bewerbungszeitraum: 01.07. - 01.12.2025

Alle Infos und Voraussetzungen auf www.ulmen.de/interessensbekundungsverfahren

NACHHALTIG

ZENTRALE LAGE

GRW-FÖRDERGEBIET



SPRECHSTUNDE

RAINER HENNEN BEZIRKSBEAMTER DER POLIZEI COCHEM

Im direkten Austausch mit Ihrem kompetenten Ansprechpartner vor Ort: Wöchentliche Sprechstunde mit dem Bezirksbeamten der Polizei Cochem in der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen.

Für wen ist die Sprechstunde?
Für alle Bürger:innen der Verbandsgemeinde

Wann:
Jeden Donnerstag von 10 - 12 Uhr

Wo:
Marktplatz 1 | 56766 Ulmen



AUSBILDUNGSPLATZ IN TEILZEIT ZUM 01.08.2025
FÜR UNSERE HELDEN VON MORGEN!



ERZIEHER/IN

W/M/D
IN EINER UNSERER KOMMUNALEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Ein Jahr MVZ Ulmen – Gesundheitszentrum:

Ein Projekt mit Perspektive und Verantwortung

Seit einem Jahr steht das MVZ Ulmen – Gesundheitszentrum dafür, kommunale Verantwortung neu zu denken – und medizinische Versorgung vorausschauend zu sichern. Am 1. Juli 2024 startete das Versorgungszentrum unter Trägerschaft der Verbandsgemeinde Ulmen als Reaktion auf eine akute Versorgungslücke. Heute – zwölf Monate später – ziehen Träger, Ärzteteam und Mitarbeitende ein erstes Zwischenfazit: Der Start verlief nicht ohne Herausforderungen, aber die Entwicklung geht klar in die richtige Richtung.

Die Patientenzahlen haben sich – trotz anfänglich verhaltener Dynamik – kontinuierlich nach oben entwickelt. Die wachsende Nachfrage unterstreicht, dass das Konzept zunehmend Vertrauen gewinnt. Aktuell bestehen noch freie Kapazitäten, sodass auch künftig Neupatientinnen und -patienten unkompliziert aufgenommen werden können. Besonders geschätzt wird die hohe Verlässlichkeit der Versorgung: Keine längeren Praxisschließungen während der Urlaubszeiten, kaum Ausfalltage an Brückentagen – ein Novum, das in der Region vielfach positive Rückmeldung erzeugt hat.

Das ärztliche und nicht-ärztliche Team konnte im Laufe des Jahres gezielt erweitert werden. Zwei neue Kolleginnen – eine medizinische Fachangestellte sowie eine gelernte Kinderkrankenschwester – verstärken seit dem Frühjahr das Team und tragen zur weiteren Stabilisierung der Abläufe bei.

Auch im ärztlichen Bereich wurde Wert auf kontinuierliche Fortbildung gelegt: Beide Ärztinnen haben im vergangenen Jahr zusätzliche Fortbildungen absolviert – darunter beispielsweise die psychosomatische Grundversorgung sowie die Qualifikation zur Durchführung von Schilddrüsen-Ultraschalluntersuchungen. Damit wird nicht nur das medizinische Leistungsspektrum ausgebaut, sondern auch die diagnostische Tiefe vor Ort signifikant verbessert.

Ein Meilenstein auf dem Weg zur zukunftsfähigen Versorgung war die Erteilung der Weiterbildungsermächtigung durch die Ärztekammer – ein bedeutender Schritt, der es dem MVZ künftig ermöglicht, angehende Fachärztinnen und -ärzte im Rahmen ihrer Weiterbildung zu beschäftigen und zu begleiten. Derzeit ist die Praxis aktiv auf der Suche nach einem geeigneten Weiterbildungsassistenten, um perspektivisch nicht nur Kapazitäten auszubauen, sondern auch Verantwortung in der ärztlichen Nachwuchsförderung zu übernehmen.

Parallel wird bereits im September eine Medizinstudentin im Rahmen der Gruppenfamulaturen des Projektteams „Gesundheit MitEINANDER Zukunft“ der interkommunalen Zusammenarbeit der vier Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Cochem-Zell und Vulkaneifel, ihr Pflichtpraktikum im MVZ in Ulmen absolvieren – eine frühe, aber wichtige Form der praxisnahen Ausbildung. Frau Jessel und Frau Dr. Wagner werden die Studentin intensiv begleiten und ihr Einblicke in den hausärztlichen Versorgungsalltag geben. Das MVZ sieht darin nicht nur eine Investition in den Nachwuchs und die Zukunft, sondern auch eine Chance, junge Mediziner für eine Tätigkeit im ländlichen Raum zu begeistern. „Die Förderung des medizinischen Nachwuchses ist ein zentrales Anliegen unseres Konzepts“, betont Jessel, leitende Ärztin im MVZ Ulmen – Gesundheitszentrum.

Neben dem Ausbau des ärztlichen Leistungsangebots wurden auch in puncto Digitalisierung im ersten Jahr entscheidende Fortschritte erzielt: Terminvereinbarungen, Rezept- und Überweisungsanforderungen können mittlerweile komfortabel online abgewickelt werden – ein Angebot, das von der Bevölkerung rege angenommen wird. Für die nahe Zukunft ist darüber hinaus die Einführung einer Videosprechstunde vorgesehen, um auch Patientinnen und Patienten mit eingeschränkter Mobilität oder aus entfernteren Ortsteilen den Zugang zu medizinischer Beratung zu erleichtern.

Zur weiteren strukturellen Stabilisierung ist die Einstellung einer Ärztin oder eines Arztes in Teilzeit geplant. Ziel ist es, urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle intern abfangen zu können und die Kontinuität der Versorgung dauerhaft sicherzustellen.

Bürgermeister Alfred Steimers zeigt sich mit der bisherigen Entwicklung des MVZ zufrieden, ohne dabei die Herausforderungen zu ver-

klären: „Der Aufbau eines kommunalen MVZ ist kein Selbstläufer – er verlangt Mut, Engagement und Ausdauer. Es war eine Entscheidung mit Weitblick, bei der der Verbandsgemeinderat den Mut bewiesen hat, neue Wege zu gehen. Zukunft gestalten heißt Verantwortung übernehmen – und genau das ist hier geschehen. Heute sehen wir: Das Projekt trägt Früchte und besitzt das Potenzial, langfristig tragfähig zu sein.“

Das MVZ Ulmen – Gesundheitszentrum hat sich als verlässliche Anlaufstelle für die hausärztliche Versorgung in der Region bewährt. Die positive Entwicklung bestätigt die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges – getragen von einem engagierten Team, dem Vertrauen der Bevölkerung und der entschlossenen Unterstützung durch die Verbandsgemeinde.

Gleichzeitig entfaltet das Projekt zunehmend Strahlkraft über die Grenzen der Verbandsgemeinde hinaus. Mehrere Kommunen – sowohl Verbandsgemeinden als auch Städte – haben sich bereits an die Verwaltung gewandt, um sich über die Strukturen, Herausforderungen und Chancen eines kommunalen MVZ zu informieren. Die Geschäftsführung steht dabei regelmäßig im Austausch mit Interessierten und teilt Erfahrungen aus der Gründungs- und Aufbauphase.

Auch auf landesweiter Ebene zeigt das Modell Wirkung: Aufgrund der steigenden Zahl kommunaler MVZs bzw. Interessenten, derartige Einrichtungen gründen zu wollen, prüft der Kommunale Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz derzeit die Entwicklung eines eigenen Tarifvertrags für diese Art der Einrichtungen. Die Verbandsgemeinde Ulmen bringt sich aktiv in diesen Prozess ein und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Ausgestaltung kommunaler Gesundheitsstrukturen.

Mit Augenmaß, Weitblick und einem hochmotivierten Team werden die nächsten Schritte konsequent vorbereitet – mit dem klaren Ziel, medizinische Versorgung nicht nur zu gewährleisten, sondern zukunftsfähig zu gestalten. Das MVZ Ulmen steht damit beispielhaft für eine moderne, gemeinwohlorientierte Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum – aus der Region, für die Region.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Verbandsgemeinderates

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Ulmen ein, die am **Dienstag, den 08.07.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Mittel aus dem Regionalen Zukunftsprogramm
- Anpassung der Risikoklassen der Feuerwehren
- Beratung und Beschlussfassung über die III. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ulmen vom 12.07.2024
- Anpassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen in der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Ulmen
- Beschaffung eines Einsatzleitwagens und Herstellung einer Unterbringungsmöglichkeit für die Freiwillige Feuerwehr Bad Bertrich-Kennfus
- Ausbau Ganztagsbetreuung an Grundschulen - Investitionsprogramm „Basismittel“
- Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- Mitteilungen

gez.
Alfred Steimers, Bürgermeister

Die Fraktionssitzungen wurden wie folgt mitgeteilt:

CDU-Fraktion:

Montag, den 07.07.2025, 18:30 Uhr
Ulmen, Industriestraße 1

SPD-Fraktion:

Montag, den 07.07.2025, 19:30 Uhr
Lutzerath, Hotel Maas

FWG der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.:

Montag, den 07.07.2025, 19:00 Uhr
Alflen, Dorfgemeinschaftsraum, Schulstraße 14

FWG Büchel e.V.:

Montag, den 07.07.2025, 18:30 Uhr
Ulmen, Industriestraße 1



WALDBRANDGEFAHR STEIGT – VORSICHT BEIM WALDBESUCH!

Försterinnen und Förster bitten um besondere Aufmerksamkeit

In den oberen Waldbodenschichten herrscht, nach mehreren Dürrejahren in Folge und trotz reichlicher Winterniederschläge, schon wieder akuter Wassermangel. Oftmals nur lokale und kleine Regenschauer sowie die grüne Vegetation täuschen über die tatsächliche Waldbrandgefahr hinweg. „Mit dem sonnig-warmen Wetter der vergangenen Wochen ist die Waldbrandgefahr deutlich angestiegen“, warnt Jörg Lorscheider, Leiter des Forstamtes Zell. „Hinzu kommt ein hoher Anteil abgestorbener, trockener Baumteile durch Borkenkäferbefall“.

„Die Forstleute, die Feuerwehren und die Polizei sind gut vernetzt und auf Brandereignisse vorbereitet, aber bei der Vermeidung von Waldbränden und beim Waldbrandschutz dringend auf die Mithilfe der Waldbesuchenden angewiesen“, so der Appell Lorscheiders. **Akute Waldbrandgefahr**

Das Forstamt weist zur Vermeidung von Waldbränden und zur Begrenzung der Brandfolgen auf folgende Verhaltensregeln hin:

- Das Rauchen im Wald ist ganzjährig verboten
- Das Anlegen/unterhalten offenen Feuers im Wald/Waldesnähe ist nicht gestattet
- Nur ausgewiesene Parkplätze benutzen. Trockene Grasflächen können sich durch heiße Katalysatoren entzünden
- Alle Zufahrten und Waldwege für die Lösch- und Rettungsfahrzeuge freihalten
- Jedes Feuer / jede Rauchentwicklungen mit Nennung des nächstgelegenen Rettungspunktes (Beschilderung im Wald) unter der Notrufnummer 112 melden. Jede Minute zählt!
- Die Angabe der im Wald beschilderten Rettungspunkte erleichtern Feuerwehr und Forstpersonal das rasche Aufsuchen der Brandstelle. Die Beschilderung besteht aus grünen Tafeln mit weißem Kreuz und der jeweiligen Rettungspunktnummer. Wertvolle Hilfe beim Bestimmen des nächstgelegenen Rettungspunktes bietet auch die kostenlose Smartphone-App „Hilfe im Wald“.

*Bild: Aus einer achtlos weggeworfenen Zigarette kann sich rasch ein Waldbrand entwickeln
©Landesforsten Rheinland-Pfalz / Jonathan Fieber*

BÜRGERPORTAL

WWW.COChem-ZELL-ONLINE.DE

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell mit wenigen Mausklicks direkt online unter www.cochem-zell-online.de erledigen.

Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet. Sie haben Fragen oder Anregungen?

Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de

Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.

Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115



JETZT ONLINE erledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/onlineservice ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!



Unsere Serviceleistungen für Sie:

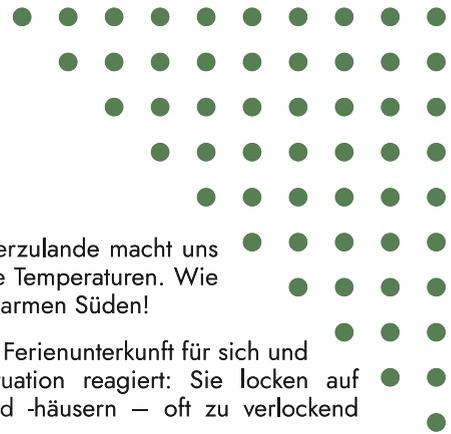
Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft

Gut informiert durch
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!



JUGEND & SENIOREN BÜRO ULMEN

VORSICHT VOR FALSCHEN FERIENUNTERKÜNFEN



Die großen Sommerferien stehen vor der Tür – und das Wetter hierzulande macht uns leider oft einen Strich durch die Rechnung: Regen, Sturm und kühle Temperaturen. Wie schön wäre jetzt eine Auszeit mit der ganzen Familie im sonnigen, warmen Süden!

Doch wie findet man jetzt noch kurzfristig eine freie und bezahlbare Ferienunterkunft für sich und die Kinder? Leider haben auch Betrüger genau auf diese Situation reagiert: Sie locken auf gefälschten Internetportalen mit traumhaften Ferienwohnungen und -häusern – oft zu verlockend günstigen Preisen und mit tollen Rabatten.

Diese betrügerischen Seiten werden immer professioneller gestaltet und sind kaum noch als Fakeshops zu erkennen. Viele Urlauber sind bereits auf diese Masche hereingefallen und haben ihr hart erspartes Geld verloren.

Was passiert, wenn man auf solche Betrüger hereinfällt?

Entweder wird die Unterkunft kurz vor Reiseantritt mit fadenscheinigen Ausreden storniert – und die freundlichen Ansprechpartner sind plötzlich nicht mehr erreichbar. Das Geld ist dann weg.

Oder noch schlimmer: Nach langer Anreise steht man am angegebenen Ferienort und findet dort keine Unterkunft vor. Müde und hungrig bleibt man oft ohne Alternative zurück, denn in der Hauptsaison sind alle anderen Unterkünfte längst ausgebucht.

Damit Ihnen das nicht passiert, beachten Sie bitte diese Sicherheitstipps:

- Prüfen sie die Bilder der Unterkunft mit Tools wie Google Bildersuche, TinEye oder Google Lens, um herauszufinden, ob sie von anderen Seiten kopiert wurden.
- Vergleichen sie den Mietpreis mit ähnlichen Angeboten in der Region – zu niedrige Preise sind ein Warnsignal.
- Kontrollieren Sie das Impressum auf Vollständigkeit und Echtheit: Gibt es eine Steuernummer? Stimmen Firmennamen und Adresse (z.B. via Google Maps)?
- Versuchen Sie, den Anbieter telefonisch zu erreichen. Seriöse Vermieter sind telefonisch erreichbar, nicht nur per E-Mail oder Messenger.
- Seien Sie vorsichtig bei Rabattangeboten, die eine sofortige Komplettzahlung verlangen. Üblich sind Anzahlungen von 10–30 %. Zahlen Sie niemals per Überweisung oder Bargeldtransferdienste wie Western Union oder MoneyGram, sondern bevorzugen Sie Kreditkarte oder Lastschrift – so können Sie im Betrugsfall Ihr Geld zurückfordern.
- Prüfen Sie das Portal auf Seriosität, zum Beispiel mit dem Fakeshop-Finder der Verbraucherzentrale oder auf watchlist-internet.at.

Da Betrüger immer professioneller werden, empfehlen wir, mehrere dieser Punkte zu beachten.

Was tun im Verdachtsfall:

- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei vor Ort oder online unter <https://portal.onlinewache.polizei.de>
- Informieren Sie den Betreiber des Portals, falls es sich eigentlich um eine seriöse Plattform handelt.
- Bewahren Sie alle Kommunikationsverläufe, Buchungsbestätigungen und Zahlungsnachweise sorgfältig auf.

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich gerne vertrauensvoll an Ihre Seniorensicherheitsberater der Verbandsgemeinde Ulmen:

Telefon: 02676-409-901

E-Mail: seniorensicherheitsberater@ulmen.de

Ihr Seniorensicherheitsberaterteam



**SICHERHEITS
TIPP** für Senioren

60 Na klar Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Ulmen

Tagesfahrt an den Niederrhein am 08.07.2025

Die Fahrt ist ausgebucht. Es besteht eine Warteliste.

Abfahrtszeiten am 08.07.2025:

06:45 Uhr in Lutzerath, Kindergarten

07:00 Uhr in Büchel, Kirche

07:15 Uhr in Ulmen, Marktplatz

Wir starten mit einer Führung in Zons um 10:30 Uhr, danach ist Mittagessen reserviert im „Fährhaus“, den Nachmittag werden wir in Düsseldorf verbringen.

Da wir bereits um 12:00 Uhr Mittag essen, nehmen wir kein Frühstück mit.

Preis: 7,- EUR pro Person (6,- EUR p. P. mit Gästekarte)

Tickets und Treffpunkt: GesundLand Tourist Information

Kurfürstenstr. 32, 56864 Bad Bertrich

Tel. +49 2674 932222

Teilnehmer: maximal 20 Personen

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Tai Chi und Qigong im Kurpark Daun

Tauche ein in die Welt der chinesischen Bewegungskunst und spüre die Lebenskraft des „Qi“ beim Tai Chi und Qigong mit Entspannungscoach Alexandra Thelen.

Die langsamen Bewegungen fördern die Gesundheit, steigern und harmonisieren die Lebensenergie und wirken entspannend auf Körper und Geist. Genieße die harmonischen, geschmeidigen, fließenden und abwechslungsreichen Bewegungsfolgen inmitten der Kulisse des Dauner Kurparks.

Entspannungscoach: Alexandra Thelen

Termin: 09.07.

Treffpunkt: Wiese im Kurpark,

54550 Daun,

Nähe Dauner Sprudel

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Dauer: ca. 45 Minuten

Preis: 6 EUR pro Person

Anmeldung: Nicht erforderlich.

Der Kurs findet nur bei trockenem Wetter statt!

Entdecke deine Heimat

**Drei spannende Geo-Veranstaltungen in den Sommerferien
Vulkanerlebnis für Kinder**

Wir wandern vom Hinkelsmaar über den einzigen Kratersee in der Eifel, dem Windsborn, zum Vulkanerlebnispark Mosenberg, vorbei an einer Lavaspalte & Lavazunge. Im alten Lavasteineinbruch Bettenfeld sehen wir perfekt den Querschnitt durch die Schichten eines Schlackenkegels vor uns. Vor Ort sammeln wir Lavasteine nach Formen, Farben, Größen und lernen die Bezeichnungen der Schichten & Gesteine kennen.

Termine: 29.07. & 14.08.2025, jeweils 14:00 Uhr

Veranstalter: Maarmuseum Manderscheid, Führung: Karl Weiler

Treffpunkt: Parkplatz im Wald am Hinkelsmaar bei Bettenfeld

Dauer: ca. 3 Stunden

Strecke: 5 km, 20 Höhenmeter

Preis: 5,00 € pro Kind & Erwachsener, Familien 12,00 €

Bitte festes Schuhwerk anziehen.

Bacherlebnis für Kinder

Wir steigen in einen flachen Bach und suchen im Wasser und unter den Steinen nach wirbellosen Tieren. Sie werden vorsichtig in einer wasergefüllten Schale mit der Lupe betrachtet. Ihre Bestimmung erfolgt anhand von Bildern. Zusätzlich messen wir die Temperatur & den pH-Wert des Bachwassers. Ist das Wasser sauber oder verschmutzt? Zum Schluss werden die Tierchen natürlich wieder freigelassen.

Termine: 23.07. & 08.08.2025, jeweils 14:00 Uhr

Veranstalter: Maarmuseum Manderscheid, Führung: Karl Weiler

Treffpunkt: Parkplatz am Hotel Heidsmühle an der Brücke,

54531 Manderscheid

Dauer: ca. 2 Stunden

Strecke: 2 km, flacher Weg

Preis: 5,00 € pro Kind & Erwachsener, Familien 12,00 €

Bitte festes Schuhwerk anziehen und Handtuch mitbringen.

Vulkanerlebnis für Kinder in Strohn

Vom Vulkanhaus laufen wir zur größten Lavabombe der Welt am Ortsrand. Ihr werdet überrascht sein, wie sie entstanden ist! Direkt hinter der Lavabombe beginnt die „Strohner Schweiz“, wo die Vulkane ausgebrochen sind. Vorbei an einer imposanten Lavawand laufen wir bergab zur Alf und entlang eines mächtigen Basaltstroms bis zum Sprinker Maar. Auf dem Rückweg geht es bergauf. Es lohnt sich aber, denn von oben könnt ihr einen Blick in die Lavagrube Wartgesberg werfen.

Termine: 17.07. & 11.08.2025, jeweils 14:00 Uhr

Veranstalter: Vulkanhaus Strohn, Führung: Karl Weiler

Treffpunkt: Parkplatz am Vulkanhaus Strohn, 54558 Strohn

Dauer: ca. 3 Stunden

Strecke: 4,5 km, 70 Höhenmeter

Preis: 5,00 € pro Kind & Erwachsener, Familien 12,00 €

Bitte festes Schuhwerk anziehen.

Anmeldung und Bezahlung über

www.gesundland-vulkaneifel.de



Mitteilungen aus dem
GESUNDLAND VULKANEIFEL

Clara-Viebig-Pavillon



Lesung am 11.07.2025, 15.00 - 16.00 Uhr

Lerne das literarische Erbe der Schriftstellerin Clara Viebig, die oft in Bad Bertrich weilte, bei einer lebhaften Lesung aus ihren Werken oder bei einer informativen Führung durch den Clara-Viebig-Pavillon kennen. (barrierefrei)**

15.00 Uhr • 1 Std. • kostenlos •

mindestens 3 Teilnehmer •

Anmeldung bis 12.00 Uhr

am Veranstaltungstag erforderlich

Mit Peter Kämmerleit oder Arne Houben (Clara Viebig Gesellschaft)

Naturerlebnis-Wanderung zwischen Kratern und Vulkanen

Eine therapeutische Landschaft bewusst erkennen, wohltuend genießen und die Kraft der Natur spüren.

Die unendliche Vielfalt der Landschaft im Wechsel der vier Jahreszeiten auf sich einwirken lassen.

Auf einer Wanderung über schmale Felspfade geht es rund um Bad Bertrich durch artenreiche Flora und Fauna, vorbei an einer Lavawand mit Steinzeithöhlen, hoch zur Oase der Ruhe und den Hohenzollern-turm mit traumhaftem Blick auf die umgebende Landschaft. Auf dem Weg ins Tal vorbei an der katholischen Kirche, zurück in den Kurgarten, der uns im Frühjahr und Sommer mit einem Meer von Blumen empfängt.

Landschaftsmentor: Kurt Immik

Termine: Immer samstags

Uhrzeit: 13:30 Uhr

Dauer: 3 bis 4 Stunden

Preis: 7,- EUR pro Person (6,- EUR p. P. mit Gästekarte)

Tickets und Treff: GesundLand Tourist Information, Kurfürstenstr. 32, 56864 Bad Bertrich

Tel. +49 2674 932222

Teilnehmer: maximal 15 Personen

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Kraft finden im

Landschaftstherapeutischen Park

Lass den Stress des Alltags hinter dir und tauche ein in die kraftvolle Natur des Landschaftstherapeutischen Parks Römerkessel in Bad Bertrich.

Entspannungscoach Anita Otten führt dich durch die sieben einzigartig gestalteten Themengärten, in denen du die Heilkraft der Natur spüren kannst.

Finde innere Ruhe, Gelassenheit und neue Energie, um gestärkt in den Alltag zurückzukehren.

Entspannungscoach: Anita Otten

Termine: Immer mittwochs im Juli

Uhrzeit: 10:30 Uhr

Dauer: 1 Stunde

trailpark
Vulkaneifel NÜRBURG
QUELLE



HOTEL - GASTRONOMIE - GASTGEWERBE UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE BIKE- STUDIE IM TRAILPARK VULKANEIFEL!

Der Trailpark Vulkaneifel führt aktuell eine große Bike-Studie durch, um herauszufinden, was unsere radelnden Gäste von den Angeboten in der Region erwarten. Die Ergebnisse helfen dabei, den Trailpark gezielt weiterzuentwickeln.

Davon profitieren langfristig nicht nur die Besucherinnen und Besucher, sondern auch das Gastgewerbe. Die Gastgeberinnen und Gastgeber erhalten Input zur Weiterentwicklung ihrer Angebote und die Gäste haben die Chance auf tolle Preise (z.B. ein E-Mountainbike von HoheAcht).

Motivieren Sie Ihre Gäste - ob persönlich oder digital!

Informationen, Flyer, Plakate und den QR-Code erhalten Sie bei den Tourist-Informationen in Daun, Kelberg und Gerolstein.

INFORMATIONEN
UNTER DIESEM
QR-CODE:



ODER UNTER
DIESEM LINK:

WWW.VULKAN.BIKE/STUDIE

Bekanntmachung

Gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 12.11.2024 ist die Gesundheitslandschaft Vulkaneifel eG zum 01.01.2025 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden bestellt:

Frau Roswitha Lescher, Lutzerath

Herr Ralf Otto, Daun

Herr Wolfgang Schmitz, Manderscheid

Die Löschung beim Registergericht ist am 12.05.2025, beim Bundesanzeiger am 20.06.2025 erfolgt.

Gemäß § 82 Abs. 2 GenG werden sämtliche Gläubiger hiermit aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Gesundheitslandschaft Vulkaneifel eG

- in Liquidation -

Leopoldstr. 9a, 54550 Daun

Die Liquidatoren: R. Lescher, R. Otto, W. Schmitz



KULTURRAUM BAD BERTRICH

Veranstaltungen 2025

Herzlich willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historik mit Moderne und Kultur mit Eleganz auf außergewöhnliche Weise. Das besondere Flair dieses Veranstaltungszentrums bietet den idealen Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfeiern, große Familienfeste, erfolgreiche Tagungen oder Konzerte, die lange in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender hält von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals für jeden Geschmack unterhaltsame Erlebnisse bereit. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www.kulturraum-badbertrich.de

3. Bad Bertricher Bierfestival am 11. und 12. Juli im Kurgarten

Bierfestival geht in die dritte Runde – neun Brauereien und ein Sommernachtstanz

Am **11. und 12.07.2025** verwandelt sich der Kurgarten erneut in eine sommerliche Genussmeile: Das **3. Bad Bertricher Bierfestival mit Sommernachtstanz** lädt alle Bierliebhaber, Musikfreunde und Genießer herzlich ein, zwei stimmungsvolle Tage mit regionaler Vielfalt, guter Musik und kulinarischen Highlights zu erleben – **bei freiem Eintritt an beiden Tagen**.

Im Mittelpunkt stehen in diesem Jahr **neun Brauereien**, die ihre Biervielfalt präsentieren – von bekannten Namen bis hin zu handwerklichen Manufakturen:

Bertricum, Bitburger, Erdinger, Früh Kölsch, Kirner, Lutzerather Biermanufaktur, Pleiner Biermanufaktur, Pulvermaarbiere und **Vulkanbräu** bringen ihre ganz eigene Handschrift ins Glas. Ob fein gehopft, unfiltriert, klassisch oder kreativ – hier ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Auch wer lieber etwas anderes genießt, kommt auf seine Kosten: **Hoshi's Tijuana** sorgt mit **Sekt, Wein, Cocktails und Longdrinks** für eine erfrischende Alternative.

Kulinarisch reicht das Angebot von Waffeln über Currywurst und Pommes bis hin zu herzhaften Burgern und Fingerfood.

Musikalisch wird es an beiden Tagen stimmungsvoll:

Am Freitag eröffnet die Band **Kolonne Sorgenlos** ab 19:00 Uhr das Festival unter dem Motto „Bier spielt die Musik“.

Am Samstag spielt ab 17:00 Uhr der **Musikverein Lavaecho aus Kennfuss**, um 19:00 Uhr folgt die beliebte **Lala-Schlagerparty**, bei der das Tanzparkett zum Beben gebracht wird.

Das Festival endet jeweils um **23:00 Uhr**. Veranstaltungsort ist der **Kurgarten Bad Bertrich**. Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich eingeladen – ob zum Probieren, Tanzen oder einfach Genießen.



Clara-Viebig-Tag am 13. Juli im Kursaal

Zum zwölften Mal lädt die Clara-Viebig-Gesellschaft gemeinsam mit dem Clara Viebig-Pavillon e.V. und dem GesundLand Vulkaneifel zum Clara-Viebig-Tag ein. Die Veranstaltung findet am Sonntag, 13.07.2025, im Kursaal Bad Bertrich statt und beginnt um 14:30 Uhr mit einem Sektempfang. Um 15:00 Uhr steht eine spannende Buchvorstellung auf dem Programm: Der Roman Absolvo te! von Clara Viebig, ein europaweiter Erfolg aus dem Jahr 1907, wird als kriminalistisch geprägtes Werk vorgestellt. Im Anschluss erinnert die Gesellschaft um 16:00 Uhr an ihre verstorbene Ehrenpräsidentin Christel Aretz und ihre Verdienste um das literarische Erbe der Schriftstellerin. Zum Ausklang des Nachmittags lädt die Gesellschaft bei einem Glas Clara-Viebig-Wein zu Gesprächen und Austausch ein. Der Eintritt ist frei.

Wirral Grammar School for Boys in Bad Bertrich

Am **Mittwoch, den 16.07.2025**, lädt der **Kurgarten Bad Bertrich** zu einem besonderen musikalischen Abend ein. Zu Gast ist die **Wirral Grammar School for Boys**, eine renommierte Schule aus der Nähe von Liverpool, die auf eine lange Tradition internationaler Konzertreisen zurückblickt. Seit 1997 touren die Ensembles der Schule regelmäßig ins Ausland.

Ab **19:00 Uhr** erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit Chor und Blasorchester. Das **Blasorchester** ist das führende Instrumentalensemble der Schule: 25 junge Musiker präsentieren Arrangements bekannter Titel wie Hotel California, Thriller, sowie eine Auswahl unvergesslicher **Beatles-Songs**. Ganz nach Tradition endet das Konzert mit dem legendären Hey Jude – seit über zwanzig Jahren der stimmungsvolle Abschluss jeder Tournee. Das Konzert findet open air im Kurgarten statt. Der Eintritt ist frei – alle Musikbegeisterten sind herzlich willkommen!



AUS DEN *Gemeinden*



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)

Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: ortsgemeinde@alflen.de

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Alflen ein, die am **Mittwoch, den 09.07.2025, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum, Schulstraße 14, 56828 Alflen** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über ein Sanierungskonzept der Dorfstraßen auf Grundlage des Gutachtens der Firma IBQ
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes

4. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Beseitigung von Mängeln beim Ausbau -Stichweg Schulstraße-
 5. Bauangelegenheit (Bauvoranfrage Flur 14 Nr. 12/2)
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem Regionalen Zukunftsprogramm
 8. Mitteilungen
- Nicht öffentlicher Teil**
9. Mitteilungen

gez.

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet. Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@auderath.de möglich.

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für eine Kindergarten-Erweiterung der Ortsgemeinde Auderath

Sitzungsdatum: Montag, den 26.05.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Raum des Dorfgemeinschaftshauses,
 Hauptstraße 19, 56766 Auderath

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Bernhard Peter

1. Beigeordnete(r) (als beratendes Mitglied)

Herr Florian Benz

Beigeordnete (als beratende Mitglieder)

Herr Mario Braun

Mitglieder

Herr Frank Meidt

Herr Mario Prehn

Herr Vera Simon

Herr Sebastian Völkel

Stellvertreter

Herr Bernhard Bäcker

Herr Frank Stadtfeld

Herr Hans-Peter Stadtfeld

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Frau Helena Henschel

Herr Kurt Prämassing

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Zu Beginn der Sitzung informierte der Vorsitzende über zwei im Vorfeld bereits geprüfte Hinweise:

1. **Michelle Hees** dürfe aufgrund ihrer Anstellung bei der Verbandsgemeindeverwaltung nicht Mitglied des Ausschusses sein. Nach offizieller Prüfung wurde dies bestätigt. Frau Hees wurde vor der Sitzung durch den Vorsitzenden entsprechend informiert.
2. Im Zusammenhang mit einer weiteren Ausschussbesetzung wurde der **Kommunalaufsicht** ein Hinweis übermittelt, dass eine mögliche Befangenheit bestehen könne, da der Ehepartner einer benannten Person als Reinigungskraft im Kindergarten tätig sei. Die Prüfung ergab **keinen Interessenkonflikt**, sodass keine Änderungen notwendig wurden.

Der Vorsitzende appellierte an alle Anwesenden, **ungeklärte Fragen und Bedenken frühzeitig und offen** anzusprechen, um mögliche Probleme gemeinsam und persönlich im Dialog zu klären und zu lösen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

2. Information über die Ziele und Aufgaben des Ausschusses

Nicht öffentlicher Teil

3. Information des Ausschusses zum Sachstand der geplanten Kita-Erweiterung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Gem. § 46 Abs. 5 i.V.m. § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) sind die Ausschussmitglieder, auch die wiedergewählten Ausschussmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister namens der Gemeinde Auderath durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten. Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. § 46 Abs. 5 i.V.m. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Vor der Verpflichtung sind die Ausschussmitglieder auf folgende gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen:

Die Ausschussmitglieder sind zur **Verschwiegenheit** über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus dem Amt ausgeschieden sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen und Stimmabgabe einzelner Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheim zu halten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt (§ 20 Abs. 1 GemO).

Die Ausschussmitglieder haben eine besondere **Treuepflicht** gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzlicher Vertreter handeln (§ 21 Abs. 1 GemO).

Verletzt ein Ausschussmitglied die oben angegebenen Pflichten, so kann ihm ein Ordnungsgeld bis fünfhundert Euro auferlegt werden (§ 21 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 3 GemO).

Folgende Personen, die noch nicht verpflichtet wurden, sind in den Ausschuss für eine Kindergarten-Erweiterung gewählt worden und wurden in der Sitzung durch Ortsbürgermeister Bernhard Peter per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet:

Mitglied:

Vera Simon

stellv. Mitglied:

Hans-Peter Stadtfeld

TOP 2: Information über die Ziele und Aufgaben des Ausschusses

Der Vorsitzende stellte den Anwesenden die grundsätzlichen Aufgaben, Zielsetzungen und Zuständigkeiten des Ausschusses „Kindergarten-Erweiterung“ vor.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 3: Information des Ausschusses zum Sachstand der geplanten Kita-Erweiterung

Es wurde sich über die weitere Vorgehensweise der geplanten Erweiterung des Kindergartens unterhalten.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Auderath für das Jahr 2025 vom 26.06.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag	932.952 Euro
der Erträge auf	
der Gesamtbetrag	
der Aufwendungen auf	909.740 Euro
der Jahresüberschuss /	
Jahresfehlbetrag auf	23.212 Euro
2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen	
Ein- und Auszahlungen auf	54.034 Euro
die Einzahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	46.000 Euro
die Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	224.120 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	- 178.120 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit ⁽¹⁾ auf	124.086 Euro

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	178.000 Euro
zusammen auf	178.000 Euro

§ 3**Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse**

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 303.000 Euro.

§ 4**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

100.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 28.500 Euro.

§ 5**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	350 v. H.
- Grundsteuer B auf	465 v. H.
- Gewerbesteuer auf	400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	50,00 Euro
- für den zweiten Hund	75,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	100,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	480,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	650,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	650,00 Euro

§ 6**Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen^[2] nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- Die Ortsgemeinde erhebt Beiträge nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 13.01.1998.

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug vorläufig

3.362.367,36 Euro

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12.2024 beträgt

3.382.244,36 Euro

und zum 31.12.2025

3.405.456,36 Euro

§ 8**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000,00 Euro überschritten sind.

§ 9**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.^[3]

§ 11**Deckungsvermerke**

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 2 GemHVO).
2. Alle Aufwandskonten (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) innerhalb eines Teilergebnishaushaltes werden gem. § 16 Abs.

1 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Ansätze der Auszahlungskonten innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gem. § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

3. Gem. § 16 Abs. 2 GemHVO werden alle Abschreibungskonten im Ergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Mehrerträge (mit Ausnahme der Ertragskonten aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen) bzw. Mehreinzahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes dienen der Deckung von Mehraufwendungen (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) bzw. von Mehrauszahlungen innerhalb desselben Teilhaushaltes.
5. In den Teilfinanzhaushalten werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO die Auszahlungsansätze aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ortsgemeinde Auderath, den 26.06.2025
gez. Bernhard Peter, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: Wir erteilen gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Genehmigung zur Festsetzung des Gesamtbetrages der verzinsten Investitionskredite auf 178.000 €. Wir erteilen gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. 102 GemO die Genehmigung zur Festsetzung der Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Jahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, auf 28.500 €. Wir erteilen gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. 105 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse auf 303.000 €.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, dem 07.07.2025 bis einschließlich Mittwoch, dem 16.07.2025 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 104 öffentlich aus. Er kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Thomas 02676/409-104 oder Fr. Weber 02676/409-105) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag:	08:30 Uhr - 12:30 Uhr
und	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr - 13:00 Uhr

Ulmen, den 26.06.2025

Alfred Steimers, Bürgermeister

^[1] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

^[2] Sofern die Gemeinde von der Möglichkeit des § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO Gebrauch macht.

^[3] Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.

Gemeinsamer Einsatz für unsere Kleinsten – Spielplätze instandgesetzt

In den vergangenen Wochen hat sich in Auderath einmal mehr gezeigt, wie stark der Zusammenhalt im Ort ist. Nachdem im Vorfeld Mängel an den beiden Spielplätzen am Kindergarten und am Bürgerhaus erkannt wurden, ließ die Reaktion nicht lange auf sich warten: In vorbildlicher Eigeninitiative und mit großem Engagement haben freiwillige Helfer die Spielplätze instand gesetzt – schnell, zuverlässig und mit viel Herzblut.

Bereits vor einigen Wochen wurde der Spielplatz am Kindergarten durch unsere engagierte Freizeitmannschaft auf Vordermann gebracht. In Eigenregie wurden dort festgestellte Mängel zügig und gründlich beseitigt.

Am vergangenen Samstag folgte dann der Spielplatz am Bürgerhaus: Mit rund zehn tatkräftigen Helfern aus den Reihen des Sportvereins und weiteren Freiwilligen wurde an nur einem Tag eine umfassende Sanierung durchgeführt. Ein neuer Zaun wurde angebracht, morsche Balken am beliebten Holzturn und der Seilbahn ersetzt. Dank der perfekten Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten die Maßnahmen zügig umgesetzt werden.

Die Arbeiten sind damit aber noch nicht ganz abgeschlossen: Weitere Materialien sind bereits bestellt, sodass in den kommenden Tagen noch ausstehende Restarbeiten erledigt werden können.

Ein besonderer Dank gilt auch der Freiwilligen Feuerwehr Auderath, die sich im Rahmen einer Spendenaktion finanziell an den Sanierungsarbeiten beteiligt.

„Es ist großartig zu sehen, wie viele helfende Hände sich für die Verschönerung Auderaths einsetzen. Der Dank der Gemeinde gilt allen,

die sich mit Zeit, Kraft und Ideen engagieren – ohne Euch wäre ein solch erfolgreicher Einsatz nicht möglich gewesen!“, so Ortsbürgermeister Bernhard Peter.



„Dorf.Gemeinschaft.Auderath!“

**Kaffeemittag der Ehrenamtlichen für die älteren Mitbürger der Gemeinde jeden 2. Mittwoch im Monat
„Herzliche Einladung“**

Liebe Auderather, am heutigen Kaffeemittag besuchen uns die Sicherheitsberater*innen der VG-Ulmen.

Sie besprechen unter anderem folgende Themen:

- Erkennung von Betrugsmaschen am Telefon z. B. Einzeltrick, falsche Polizeibeamte, Schockanrufe etc.
- Schutz vor Straßen- und Haustürkriminalität
- WhatsApp Betrug
- Sicherer Geldverkehr – Onlinebanking
- Romance-Scamming u.v.m.

Während und nach der Veranstaltung werden gerne aufkommende Fragen beantwortet.

Eingeladen sind alle Bürger, die an der Thematik interessiert sind, und sich auf den aktuellen Stand bringen möchten.

Ort: Bürgerhaus

Termin: 09.Juli

Beginn: 15:00 Uhr

Christel Weber, Tel.: – 1045, Rita Roß, Tel.: – 1285,

Martha Steimers, Tel.: – 1635, Lydia Steimers, Tel.: – 583

Inge Krämer, Tel.: – 1706

gez. Bernhard Peter, Ortsbürgermeister



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden.

Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bad Bertrich ein, die am **Montag, den 07.07.2025, um 20:00 Uhr im Bürgerhaus „Falkenlay“, Birkenweg 12, 56864 Bad Bertrich-Kennfus** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Kenntnisnahme über die Ausweisung von Wohnbauflächen in den Gemarkungen Kennfus und Bad Bertrich für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
2. Grundstücksangelegenheit Gemarkung Kennfus Flur 12 Nr. 26/2
3. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem Regionalen Zukunftsprogramm
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Beleuchtung im Kurpark
5. Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Einleitung eines Verfahrens zur Ausgliederung des Ortsteiles Kennfus aus der Gemeinde Bad Bertrich
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
7. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

8. Mitteilungen

gez.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an Straßen und Gehwegen /Straßenreinigung

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Hecken, Bäume und Sträucher, die in den öffentlichen Verkehrsraum hinein ragen **rechtzeitig mindestens bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden sind**.

Durch unzureichenden Hecken- und Baumschnitt entstehen Gefahrenstellen für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr. Besondere Sichtbehinderungen entstehen hierbei bei hinausragenden Sträuchern und Ästen bei Straßen im Kreuzungsbereich.

Radfahrende Kinder, Gehwegbenutzer mit Kinderwagen oder auch Fußgänger werden durch in den Gehweg hineinragende Äste oftmals gezwungen, in den Straßenverkehr auszuweichen. Hier besteht eine vermeidbare Unfallgefahr.

Kontrollieren Sie daher, ob für Ihre Anpflanzungen entlang den öffentlichen Straßen und Wegen die obigen Punkte eingehalten sind.

Schneiden Sie gegebenenfalls Ihre Hecken, Bäume und Sträucher entsprechend zurück.

Bei Unfällen könnten Sie sonst möglicherweise zur Haftung herangezogen werden.

Vergessen Sie dabei aber bitte nicht auch dafür zu sorgen, dass die Gehwege und die Straßen gemäß der Straßenreinigungssatzung regelmäßig gereinigt werden müssen.

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen

Sachbereich 3.3 - Ordnungsamt

Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com erreichen.

Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard



QUATSCHEN
KAFFEE & KUCHEN
UND MEHR :-)

CAFE KENNWES

Termin für nächsten Treff!

10.07.25 - 14.30 Uhr
Bürgerhaus Kennfus

Wenn du...
su im die 65 Joar oda ääla bes,
in Kennfus wohnt,
Lost off Kaffee un Kooche has
oder einfach nur reden willst...

Dann kiss de vobäi!
Mir schwätze Platt und Hochdeutsch :-)

ANMELDUNG bis 08.06. bei Nicole Schmitz:
02674 644 oder Whatsapp 0151 17679181

Die Teilnahme ist kostenlos!
Wer möchte, kann an dem Tag eine freiwillige Geldspende in eine Box werfen.



Baubeginn für unseren Backes



Der Bau zum Backes hat nun endlich begonnen! Am letzten Wochenende wurde bei extrem sonnigen Temperaturen das Pflaster vorm Bürgerhaus rausgeholt. Danke an alle Helfer!
Nach dem verzögerten Baubeginn (worauf wir keinen Einfluss hatten), freuen wir uns jetzt auf die nächsten Schritte!

Holger Burgard, Ortsvorsteher

Anbau neben Feuerwehr gestartet

Ganz schön was los am letzten Wochenende in Kennwes!
Parallel zum Bau des Backes hat auch der Anbau an unser Feuerwehrhaus begonnen.



Rechts neben dem bestehenden Gebäude entsteht ein Anbau in Fertigbauweise, denn unsere Freiwillige Feuerwehr erhält aufgrund der Höherstufung in der Gefahrenklasse bald ein ELW (Einsatzleitfahrzeug). Da es einen Höhenunterschied zur bestehenden Halle gibt, sind zuvor diverse Vorarbeiten am Gelände und am Gebäude nötig.
Am letzten Samstag wurde dafür bereits das Pflaster entfernt und Anfang der Woche wurden die erforderlichen L-Steine geliefert.
Auch hier wird wieder viel in Eigenleistung erbracht! Danke an alle Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, die nicht nur im Einsatz, sondern auch beim Bau tatkräftig mithelfen – zum Wohle unserer Gemeinde!

Holger Burgard, Ortsvorsteher

Bekanntmachung

über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Kennfus

Aufgrund des § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) wird bekannt gemacht, dass nach § 45 Abs. 1 und Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG)

**Herr Andreas Johann, Birkenweg 7a,
56864 Bad Bertrich OT Kennfus**

als Ersatzperson für

**Herrn Florian Franzen, Neubornstraße 18,
56864 Bad Bertrich OT Kennfus**

zum Mitglied des Ortsbeirates Kennfus einberufen worden ist.
Die Einberufung der Ersatzperson erfolgte, da Herr Florian Franzen sein Ratsmandat niedergelegt hat.

*Bad Bertrich, 01.07.2025
gez. Volker Laux, Gemeindevahlleiter*



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0160-96737286,
E-Mail: sandra.hendges.steffens@gmail.com

Bürgerhaus im August geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im August 2025 bleibt unser Bürgerhaus wegen Renovierungsarbeiten geschlossen.

Ich bitte um Beachtung und euer Verständnis.

*Sandra Hendges-Steffens
Ortsbürgermeisterin*



BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
Mobil. 0170/8145546, E-Mail. buerglermeister@buechel.de



WIR SUCHEN FÜR DIE GRUNDSCHULE BÜCHEL ZUM 01.08.25
BETREUUNGSKRAFT (8 STD) W/M/D
HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT (20 STD)

Bewerbungen an: buergermeister@buechel.de
 Weitere Informationen: **Ortsbürgermeister Tino Pfitzner**

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Büchel

Sitzungsdatum: Montag, den 30.06.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle, Schulstraße 6, 56823 Büchel

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
 Herr Tino Pfitzner
1. Beigeordnete(r)
 Herr Leo Bleser
Beigeordnete(r)
 Herr Winfried Müller
Ratsmitglieder
 Herr Paul Conradi
 Frau Rita Eberhart-Brost
 Frau Gabriele Hieronimus
 Herr Andreas Höhl
 Herr Marc Müller
 Herr Ulrich Pauly
 Herr Markus Radermacher
 Frau Sylvia Schneider
 Herr Markus Schneiders
 Herr Christian Sieling
 Herr Markus Tibo
 Frau Katharina Waldorf
 Herr Arno Zillgen
Protokollführer
 Herr Tobias Denkel

Gäste

Herr Rolf Weber

zu TOP 1 und 2

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Herbert Gabler
 Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.
 Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus“
- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Alte Post“ aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

- Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes
 - Beratung und Beschlussfassung über das Austrittsgesuch aus dem Forstzweckverband Eifelhöhe
 - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Vertrages für die Direktvermarktung der Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FA)
 - Errichtung eines Mehrgenerationen Bewegungsplatzes auf dem Gelände des ehemaligen Kita Spielplatzes
 - Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des SV Büchel 1927 e.V.
 - Mitteilungen
- Nicht öffentlicher Teil**
- Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus“

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.12.2024 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Bebauungsplan „Dorfgemeinschaftshaus“ aufzustellen. Auf den beiden Grundstücken Gemarkung Büchel Flur 13, Nrn. 49 und 50 wird beabsichtigt ein neues Dorfgemeinschaftshaus zu errichten. Für den Geltungsbereich wird daher gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB eine Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt.

Damit das nach Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren mit der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann, hat der Gemeinderat über den beigefügten Planentwurf zu beschließen.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens sind die immissionsschutztechnischen Belange abzuarbeiten. Aufgrund der angrenzenden Wohnnutzung ist die Erstellung eines Lärmgutachtens erforderlich.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 sind unter der Buchungsstelle 51100-562550 Mittel in Höhe von 7.000,00 € für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus“ veranschlagt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfes und nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Hierbei ist insbesondere ein Erstgutachten zum Lärmschutz in Auftrag zu geben und zu erstellen, bevor die frühzeitige Beteiligungsrunde startet.

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen erfolgen. Ebenso soll gem. § 4a Abs. 2 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Alte Post“

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.12.2024 hat der Gemeinderat Büchel beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenresidenz Alte Post“ aufzustellen.

Dabei wurde beschlossen, dass Verfahren für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Alte Post“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einzuleiten. Gleichwohl wurde beschlossen, nicht auf die frühzeitige Beteiligungsrunde gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten, um der Öffentlichkeit größtmögliche Beteiligungsmöglichkeiten einzuräumen.

Diese frühzeitige Beteiligungsrunde hat inzwischen stattgefunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 24.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025 statt. Mit Schreiben vom 10.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zu der Planung gebeten.

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme ist inzwischen abgelaufen. Über die in den o.g. Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat nunmehr nach entsprechender Abwägung und Würdigung zu entscheiden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Alle anfallenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Beschluss:

Zu den vorliegenden Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Alte Post“ aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beschließt der Gemeinderat nach eingehender Erörterung, Würdigung und Abwägung folgendes:

Die Kommentierung und Auswertung kann bei der Verbands-gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Bebauungsplanentwurf ist nunmehr entsprechend der gefassten Beschlüsse zu ändern bzw. zu ergänzen. Auf der Grundlage dieser geänderten Unterlagen sind dann die weiteren Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) einzuleiten. Nach § 4a Abs. 2 BauGB sollen die Verfahren gleichzeitig durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 03.04.2025 hat der Ortsgemeinderat Büchel die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Bei den Haushaltsberatungen wurde diskutiert, ob der Hebesatz für die Gewerbesteuer angehoben wird. Zurzeit liegt der Hebesatz bei 380 %, was dem Nivellierungssatz des Landes Rheinland-Pfalz entspricht. In der heutigen Sitzung berät der Gemeinderat erneut darüber, ob der Hebesatz für die Gewerbesteuer angehoben wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Gewerbesteuer, die über den Nivellierungssatz des Landes Rheinland-Pfalz hinaus von der Ortsgemeinde Büchel erhoben wird, verbleibt umlagefrei in voller Höhe bei der Ortsgemeinde Büchel.

Die Änderung des Hebesatzes ist gem. § 16 Abs. 3 GewStG bis 30.06. eines Kalenderjahres möglich.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer verbessert die Einnahmesituation der Ortsgemeinde Büchel. Mehreinnahmen verbleiben in voller Höhe bei der Ortsgemeinde Büchel und werden dem Haushalt zugeführt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Büchel beschließt, den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 420 Prozent zu erhöhen

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über das Austrittsgesuch aus dem Forstzweckverband Eifelhöhe**Sachverhalt:****Die Ortsgemeinde Büchel hat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen beauftragt, folgende Sitzungsvorlage anzufertigen:**

Die OG Büchel bekräftigt ihr Austrittsgesuch aus dem Forstzweckverband Eifelhöhe aus dem Jahr 2024 zum 31.12.2026. Das Austrittsgesuch (Grundlage: Beschluss vom 18.12.2024) wurde 2024 an die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in ihrer Eigenschaft als Führerin der Verwaltungsgeschäfte des FZV (§ 7 Abs. 3 der Verbandsordnung) gesandt.

In ihrer Sitzung vom 26.6.2025 hat die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Eifelhöhe über das Austrittsgesuch beraten und negativ beschieden. Deshalb stellt die OG Büchel nun bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell den Antrag, die Zustimmung der Verbandsmitglieder zum Ausscheiden der OG Büchel aus dem FZV gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 KomZG zu ersetzen. Dieser Ersetzung stehen Gründe des Gemeinwohls nicht entgegen; insbesondere wird die Erfüllung der Verbandsaufgabe durch das Ausscheiden nicht beeinträchtigt. Die OG Büchel wird mit ihrem Gemeindevorstand ein eigenständiges Forstrevier bilden und einen Revierleiter mit der Qualifikation zum gehobenen Forstdienst einstellen. Sie wird eine nachhaltige und gesetzeskonforme Waldbewirtschaftung betreiben und deren Ziele und Bewirtschaftungsintensität nach § 26 LWaldG selbst bestimmen, wie das auf einem Viertel der Gemeindevälder des Landes bereits geschieht.

Der Ortsgemeinderat wird eine negative Entscheidung der Kreisverwaltung (Verweigerung der Ersetzung) verwaltungsgerichtlich anfechten. Motive und Gründe für die vorstehende verantwortliche Willensbildung der Gemeinde ergeben sich unter anderem aus den Gutachten vom 18.02.2025 und seiner Ergänzung vom 21.05.2025, die im Ortsgemeinderat erörtert worden sind und dem Vorstandsvorsteher ebenfalls zugeleitet wurden.

Anmerkung/Hinweise der Verwaltung:

Das „Gutachten“ und die „Ergänzungen zum Gutachten“ von Dr. Thomas Giesen verkennen nach unserer Auffassung nicht die im Verfahren relevante Sollvorschrift des § 30 LWaldG.

Wie Dr. Thomas Giesen allerdings zutreffend auf Seite 6 unten der „Ergänzungen des Gutachtens“ hinweist, vertritt der Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Ortsgemeinde grds. in rechtlichen Angelegenheiten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

-entfällt-

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten der Ortsgemeinde Büchel werden beauftragt, bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell den Antrag zu stellen, die Zustimmung der Verbandsmitglieder zum Ausscheiden der OG Büchel aus dem FZV gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 KomZG zu ersetzen. Bei einer negativen Entscheidung der Kreisverwaltung (Verweigerung der Ersetzung) wird die Ortsgemeinde Büchel dies verwaltungsgerichtlich anfechten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Vertrages für die Direktvermarktung der Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FA)**Sachverhalt:**

Der bestehende Direktvermarktungsvertrag für die PV-FA vom 14.11.2022 endet am 31.12.2025.

Der Ortsbürgermeister und der 1. Beigeordnete führten bereits verschiedene Gespräche zur künftigen Vermarktung des erzeugten Stroms.

Aktuell werden derartige Verträge am Markt in der Regel nur noch für eine Laufzeit von zwölf Monaten angeboten. Da diese Verträge direkt an der Strombörse gehandelt werden, sind kurzfristige Entscheidungen erforderlich, um zum richtigen Zeitpunkt den wirtschaftlich günstigsten Abschluss zu erreichen. Um einen bestmöglichen Vermarktungserlös zu sichern, ist es daher notwendig, die Strompreisentwicklung kontinuierlich zu beobachten und bei einer guten Marktsituation kurzfristig einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Aus diesem Grund soll der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten dazu beauftragt werden, die Vertragsverhandlungen zur Vermarktung des Stroms der PV Freiflächenanlage Büchel ab dem 01.01.2026 zu führen und den wirtschaftlichsten Vertrag abzuschließen. Der Gemeinderat soll anschließend über das Verhandlungsergebnis informiert werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Einnahmen aus der Direktvermarktung für den durch die PV-FA erzeugten Strom werden im Haushalt der Ortsgemeinde Büchel unter der Buchungsstelle 57102-441900 vereinnahmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Büchel beauftragt den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, die Vertragsverhandlungen zur Vermarktung des Stroms der PV-Freiflächenanlage Büchel ab dem 01.01.2026 zu führen und den wirtschaftlichsten Vertrag abzuschließen.

Das Verhandlungsergebnis ist dem Gemeinderat anschließend zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Errichtung eines Mehrgenerationen Bewegungsplatzes auf dem Gelände des ehemaligen Kita Spielplatzes**Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Büchel die Anschaffung neuer Spielgeräte für den ehemaligen Kita Spielplatz beschlossen. Da das Grundstück darüber hinaus noch Raum für eine erweiterte Nutzung bietet, hat sich eine Arbeitsgruppe aus dem Gemeinderat intensiv mit der weiteren Gestaltung des Areals beschäftigt.

Ziel ist es, den Platz zu einem Mehrgenerationen Bewegungsplatz zu entwickeln. Im ersten Umsetzungsschritt ist vorgesehen, den bisherigen Sandkasten in ein Beachvolleyballfeld umzuwandeln, im hinteren Bereich eine Boulebahn anzulegen und einen Fitnessschrank zu installieren, der auf einem 5 m x 5 m großen Gummiboden platziert werden soll. Für den Fitnessschrank hat die Arbeitsgruppe bereits einen entsprechenden Förderbescheid erhalten.

Die anfallenden Arbeiten sollen durch ehrenamtliche Helfer und mit möglichst geringem finanziellem Aufwand in Eigenleistung umgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt der Ortsgemeinde Büchel sind entsprechende Mittel bereitzustellen. Es stehen die restlichen Mittel für die Anschaffung neuer Spielgeräte noch zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Arbeitsgruppe, die im Sachverhalt festgelegten Punkte zu bestellen und zusammen mit ehrenamtlichen Helfern auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des SV Büchel 1927 e.V.**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22.04.2025 beantragt der SV Büchel 1927 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro für die bereits installierte Photovoltaikanlage.

Die Installation erfolgte in Eigenleistung durch den Sportverein, wodurch die Kosten erheblich reduziert werden konnten.

Die Photovoltaikanlage trägt maßgeblich zur Senkung der laufenden Stromkosten des Vereins bei. Dies könnte langfristig dazu führen, dass sich der jährliche Gemeindefzuschuss reduziert.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unter der Haushaltsstelle 42401-073100-100-8 stehen Mittel in Höhe von 10.000,- Euro zur Verfügung. Diese sind als Zuschüsse für die Vereine eingestellt worden.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt, dem SV Büchel 1927 e.V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro für die installierte Photovoltaikanlage zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 9: Mitteilungen**

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Brennholz-Nachvergabe

Die Vergabe der noch freien Brennholzlose erfolgt am Dienstag, den 15.07.2025.

Interessenten finden sich bitte um 18.30 Uhr am RWZ-Lager ein.

Paul Michael Kruff, Revierförster

**FILZ****Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin**

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577

E-Mail: og-filz@ulmen.de

Vertretung

In der Zeit vom 07.07. bis zum 14.07.2025 werde ich durch den Beigeordneten Reinhold Laux vertreten.

*Elfriede Schäfer
Ortsbürgermeisterin*

**GEVENICH****Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters**

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden.

Erreichbarkeit:

per E-Mail: OG-Gevenich@Ulmen.de oder telefonisch: 02678/9532387, 0160/96848889

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Brennholz-Nachvergabe

Die Vergabe der noch freien Brennholzlose erfolgt am Dienstag, den 08.07.2025

Interessenten finden sich bitte um 18.30 Uhr am Gemeindehaus ein.

Paul Michael Kruff, Revierförster

Jagdgenossenschaft Gevenich

Auf der Generalversammlung vom 11. April 2025 wurde beschlossen, wieder eine Tagesfahrt durchzuführen. Dieses Jahr fahren wir am **Samstag**, den 19.07.2025.

Wir treffen uns ab 7:00 Uhr am Feuerwehrhaus und fahren um 7:30 Uhr mit dem Bus nach Köln.

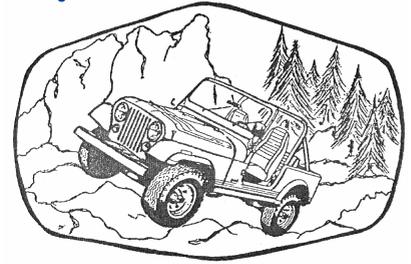
Der Vorstand

17. Jeep Festival-**Gevenich**

04.07. bis

06.07.

2025

**Programm:**

Donnerstag ab 15:00 Uhr Anreise "Welcome JEEPERS"

Freitag ab 9:00 Uhr **Prolog** für "Grüne-, Rote- und Schwarze Strecken" sowie Einsteiger Fahrtraining auf dem Vereinsgelände.
04. Juli 20:00 Uhr Eröffnung des 17. Jeep Festival, anschließend **LIVE - Musik „Take it easy“**

Samstag ab 11:00 Uhr Verschiedene Fahraktivitäten auf dem Vereinsgelände.
05. Juli 20:00 Uhr **LIVE - Musik "Stonehenge"** im Festzelt

Sonntag ab 9:30 Uhr Geschicklichkeitsfahrten auf dem Vereinsgelände mit Original Jeeps

ab 12:00 Uhr Möglichkeit zum Befahren des Vereinsgeländes durch Nichtteilnehmer.

Eintritt an allen Tagen frei !!!

Im Ausschank Oberbräu hell frisch vom Fass

0,31 / 2,50 €

Bewirtung: Geländewagenfreunde Gevenich e. V.

**GILLENBEUREN****Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters**

Handynr.: 0172/6838543

E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de

Jagdgenossenschaft Gillenbeuren**Einladung**

Unser diesjähriges Jagdgenossenschaftsfest findet am Samstag den 05.07.2025 ab 15.00 Uhr am Gemeindehaus statt.

Engeladen sind alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Gillenbeuren mit ihren Familienangehörigen und die Bewohner aus Gillenbeuren.

Wir wünschen Euch und uns, dass wir bei bestem Wetter gemeinsam einen schönen Tag verbringen.

gez. Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung**Satzung****über den Betrieb und die Organisation des Jugendraumes der Ortsgemeinde Gillenbeuren vom 28. Mai 2025**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gillenbeuren hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der z. Zt. Geltenden Fassung in seiner Sitzung am 28.05.2025 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Name, Träger

Der Jugendraum, genannt Jugendraum Gillenbeuren, ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Gillenbeuren.

Der Jugendraum kann von der Ortsgemeinde jederzeit, nach vorheriger Absprache mit dem Betreuungspersonal, genutzt werden.

Die Ausstattung sowie Renovierungsmaßnahmen sind durch Jugendliche kostenfrei durchzuführen. Die nötigen Mittel für Renovierungsmaßnahmen werden durch die Ortsgemeinde und Eigenmittel der Jugendlichen bereitgestellt.

§ 2 Zweck

Der Jugendraum soll als Treffpunkt für Jugendliche aus Gillenbeuren dienen, eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen, einen zentralen Aufenthaltsraum bieten und zum regen Meinungsaustausch führen.

§ 3 Benutzer, Zutrittsrechte

Der Jugendraum steht allen Jugendlichen ab der siebten Schulklasse, die in der Ortsgemeinde Gillenbeuren ihren Wohnsitz haben, offen. Den gesetzlichen Vertretern sowie den Rats- und Ausschussmitgliedern der Ortsgemeinde ist der Zutritt gestattet.

§ 4 Kosten

Der Aufenthalt im Jugendraum ist grundsätzlich kostenfrei. Entstehende Nebenkosten werden durch die Ortsgemeinde Gillenbeuren gedeckt. Bei besonderen Veranstaltungen, zum Beispiel eine Vermietung für private Feiern, kann die Ortsgemeinde zur Deckung der Kosten ein Entgelt erheben.

§ 5 Betreuungspersonal, Verantwortungsbereich

Um einen reibungslosen und verantwortungsvollen Umgang des Jugendraumes zu gewährleisten, wird Betreuungspersonal ernannt. Das Betreuungspersonal ist verantwortlich für die Ausgabe der Schlüssel und somit des Zuganges zum Jugendraumes, koordiniert eventuelle private Feiern, kontrolliert in gewissen Abständen den Zustand des Jugendraumes und dessen Sauberkeit und veranlasst u. a. eine Reinigung durch die nutzenden Jugendlichen, dient als Ansprechpartner bei Unklarheiten der Nutzung und als Koordination zwischen Ortsgemeinde Gillenbeuren und den Jugendlichen.

Das Betreuungspersonal ist befugt, bei Nichteinhaltung der Hausordnung den Jugendraum vorübergehend zu schließen oder Personen zu ermahnen, die gegen die Hausordnung verstoßen und diese bei erneuter Nichteinhaltung einen Zutritt zu verwehren und diesen auch wieder aufzuheben.

Das Betreuungspersonal soll als Schnittstelle zwischen sämtlichen Personen oder auch der Verbandsgemeindeverwaltung etc. dienen.

§ 6 Hausordnung

Weitere organisatorische Regelungen zum Betrieb des Jugendraumes werden durch die Hausordnung – Anlage – festgelegt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56825 Gillenbeuren, 28. Mai 2025

Ortsgemeinde Gillenbeuren

Andreas Rustige, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Satzung über den Betrieb und die Organisation des Jugendraumes der Ortsgemeinde Gillenbeuren vom 28. Mai 2025

Hausordnung und Verantwortungsordnung des Jugendraumes Gillenbeuren

- Der Jugendraum Gillenbeuren ist als offener Jugendtreff eine öffentliche Einrichtung, deren Träger die Ortsgemeinde Gillenbeuren ist. Benutzer des Jugendraumes sind ortsansässige Jugendliche ab der siebten Schulklasse.
- Als Betreuungspersonal sind Daniela Frieden, Anne Dürr-Saxler und Christian Mertens genannt.
- Die Schlüssel zum Jugendraum befinden sich beim gewählten Betreuungspersonal.
- Es werden keine regulären Öffnungszeiten gesetzt, die Schlüssel können jederzeit bei den unter Nr. 3 genannten Personen nach Absprache empfangen werden. Der Schlüsselempfänger meldet unverzüglich jegliche Schäden dem Betreuungspersonal, die bei Öffnung des Jugendraumes festzustellen sind, um einen Schädiger ggf. finden zu können bzw. eine Schadensursache nachvollziehbar zu machen. Die allgemeinen Ruhezeiten sind zu beachten.
- Das durch die Satzung gewählte Betreuungspersonal ist angewiesen, die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren und auf dessen Umsetzung hinzuweisen. Jeder Benutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden. Die Sorgeberechtigten des jeweiligen

Jugendlichen sind verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und die Einhaltung der Hausordnung. Zuwiderhandlungen sind dem Betreuungspersonal zu melden.

- Private Feiern sind in der Satzung geregelt.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und anderer maßgeblicher Rechtsvorschriften sind einzuhalten und für dessen Umsetzung sind die Sorgeberechtigten des jeweiligen Jugendlichen verantwortlich. Das Trinken und Bevorraten alkoholischer Getränke, die nach dem Jugendschutzgesetz und anderer maßgeblicher Rechtsvorschriften genannt werden und gegen dieses verstoßen würde, sind im Jugendraum Gillenbeuren verboten, wenn es zu einem Verstoß führen würde.
- Es gilt, wie im Gemeindefaal, ein generelles Rauchverbot im Jugendraum und auf der Zugangstreppe. Im Außenbereich ist zu beachten, dass Andere nicht durch Rauch belästigt werden und Zigarettenreste u. ä. sind entsprechend zu entsorgen.
- Der Besitz, Handel und Konsum von Betäubungsmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz ist verboten und wird strafrechtlich zur Anzeige gebracht.
- Musikinstrumente und jegliche Musikgeräte sind so zu betreiben, dass ortsansässig Wohnende und Nachbarn nicht belästigt werden. Ab 22:00 Uhr ist die gesetzlich vorgeschriebene Nachtruhe unbedingt zu beachten.
- Bei Veranstaltungen im Gemeindefaal müssen sich die Besucher/innen des Jugendraumes so verhalten, dass die Veranstaltung nicht gestört wird.
- Der Jugendraum, die sanitären Einrichtungen und der Eingangsbereich sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Jede/r Benutzer/in ist mitverantwortlich und unterstützt bei der regelmäßigen Reinigung.
- Bei Verstößen wird der/die Besucher/in verwarnet. Es kann ein zeitlich begrenztes oder generelles Hausverbot durch den Ortsbürgermeister oder durch das Betreuungspersonal ausgesprochen werden.
- Motorisierte Fahrzeuge (Mofa, Moped etc.) sind vor dem Gemeindefaal zu parken. Der Eigentümer haftet für diese Fahrzeuge selbst. Das Parken und ähnliches, insbesondere auf der Straße vor dem Eingang zum Jugendraum ist untersagt.

56825 Gillenbeuren, 28. Mai 2025

Ortsgemeinde Gillenbeuren

gez. Andreas Rustige, Ortsbürgermeister



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394

Homepage: www.gemeinde-kliding.de

E-Mail: kliding@myquix.de

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kliding

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.06.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:56 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Schulstr. 2, 56825 Kliding

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Müller

1. Beigeordnete(r)

Herr Matthias Schneiders

Ratsmitglieder

Herr Edgar Lorenz

Frau Susanne Schilberz

Herr Hermann-Josef Schmitz

Frau Alexandra Stock

Herr Werner Ziewers

Protokollführer

Herr Hans-Jürgen Hammes

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

2. Bekanntgabe eines Beschlusses im Umlaufverfahren
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Kliding für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung der Gemeindegrundstücke
5. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Pachtbedingungen für die Neuverpachtung der Gemeindegrundstücke
6. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Taxpreise und den Verpachtungstermin für die Neuverpachtung der Gemeindegrundstücke
7. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

8. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

1. Es wurde nachgefragt bezüglich der Errichtung eines neuen Funkmastes in der Gemarkung Kliding. Der Ortsbürgermeister führte hierzu an, das derzeit nur vorgesehen ist innerhalb der Gemarkung Weiler einen neuen Funkmast zu errichten.
Für die Gemeinde Kliding könnte sich jedoch zu einem späteren Zeitpunkt eine Verbesserung ergeben, da für den Neubau weiterer Funkmasten ein neues Förderprogramm folgt.
2. Es wurde um Mitteilung gebeten, wann vorgesehen ist mit dem Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde Kliding zu beginnen.
Von dem Vorsitzenden wurde hierzu mitgeteilt, dass nach jetzigem Stand mit einem Glasfaserausbau vermutlich erst in 1 oder 2 Jahren zu rechnen ist.
3. Es wurde angeführt, dass in der Straße „Zum Wiesborn“ noch 1 beschädigter Pflasterstein nicht erneuert wurde. Der Ortsbürgermeister wird sich darum kümmern, dass der noch fehlende Pflasterstein in Kürze ersetzt wird.

TOP 2: Bekanntgabe eines Beschlusses im Umlaufverfahren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Kliding hat gem. § 35 Abs. 3 GemO folgenden Beschluss im Umlaufverfahren gefasst:

Umlaufverfahren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines Bolz- und Kommunikationsplatzes

Die Niederschrift des Umlaufverfahrens ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

Gemäß § 35 Abs. 3 GemO besteht die Möglichkeit den gefassten Beschluss im Umlaufverfahren aufzuheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Der Wirtschaftsprüfer wird an der Sitzung teilnehmen und das Ergebnis vorstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den gefassten Beschluss im Umlaufverfahren und beschließt diesen nicht aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Kliding für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen

Sachverhalt:

Für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen sind die im Regionalen Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung zu beachten. Das Land verfolgt hiermit gemäß den Vorgaben des Bundes das Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden, auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Insofern ist das Erfordernis einer umfangreichen neuen Flächeninanspruchnahme plausibel zu belegen.

Für die Neudarstellung von Wohnbauflächen ist die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Die Zielvorgaben zum Schwellenwert sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen.

Betrachtet man konkret den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund der vorhandenen Außenpotentiale (sh. Anlage: violette Flächen), der Innenpotentiale (blaue Flächen) und der Baulücken (rote Flächen) ein erheblicher Überhang besteht, der aktuell die Ausweisung neuer Wohnbauflächen verhindert. Auch im Rahmen verschiedener Planungen von Neubaugebieten hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Bedarf für die Ausweisung eines Baugebietes konkret nachgewiesen werden muss. Das bedeutet, dass auf Ebene des Flächennutzungsplanes zunächst eine Reduzierung der Wohnbauflächen stattfinden muss, um zukünftig im Einklang mit einer geplanten Bebauungsaufstellung, die Wohnbauflächen neu auszuweisen, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Nach umfangreicher Grundlagenermittlung durch das für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung wurden für jede einzelne Gemeinde Vorschläge zur Darstellung von künftigen Wohnbauflächen gemacht.

Der Vorschlag für die Ortsgemeinde Kliding, welche aktuell im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbauflächen herausgenommen werden könnten, ist als Anlage beigelegt. Relevant sind hierbei vor allem die gelb markierten Flächen. Diese Flächen eignen sich aus Sicht des Planungsbüros und der Verwaltung für eine Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan.

Eine aktuelle Herausnahme von Wohnbauflächen bedeutet nicht, dass diese Flächen nie wieder im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt werden können. Im ersten Schritt sollen die Wohnbauflächen (Bauerwartungsland) in jeder Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Ulmen reduziert werden um zukünftig nur noch die Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen, bei denen eine bauliche Nutzung konkret geplant und vorgesehen ist.

Über diese „Flächenherausnahme“ hat der Gemeinderat nun zu beraten und beschließen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem als Anlage beigelegten Vorschlag des Planungsbüros und der Verbandsgemeindeverwaltung zuzustimmen.

Die in der Anlage gelb markierten Flächen sind dabei in der anstehenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen nicht als Wohnbauflächen darzustellen.

zuzustimmen, aber mit folgenden Änderungen:

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung der Gemeindegrundstücke

Sachverhalt:

Die bestehenden Pachtverträge für die landwirtschaftlich nutzbaren gemeindeeigenen Flächen laufen aus zum 31.12.2025.

Es ist daher zu entscheiden, ob die bestehenden Pachtverträge verlängert werden oder eine Neuverpachtung des Gemeindelandes erfolgt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei einer Anhebung des Pachtzinses ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2026 entsprechende Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 048-55501.441200.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat eine Neuverpachtung der landwirtschaftlich nutzbaren gemeindeeigenen Flächen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Ortsbürgermeister Gerhard Müller und der 1. Beigeordnete Matthias Schneiders haben gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Pachtbedingungen für die Neuverpachtung der Gemeindegrundstücke

Sachverhalt:

Für die Neuverpachtung der landwirtschaftlich nutzbaren gemeindeeigenen Flächen sind noch die Pachtbedingungen, der Inhalt des Pachtvertrages und das Verfahren der Verpachtung festzulegen.

Ein Entwurf des Pachtvertrages ist als Anlage beigelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei einer Anhebung des Pachtzinses ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2026 entsprechende Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 048-85501.441200.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat nachstehendes zur Neuverpachtung der landw. nutzbaren gemeindeeigenen Flächen:

Pachtberechtigt sind alle ortsansässigen Personen, die einer erwerbsmäßigen landwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. Die Personen müssen mit Hauptwohnsitz und Betriebsitz in Kliding gemeldet sein. Die Pachtzeit beträgt 9 Jahre. Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2034.

Die Verpachtung erfolgt öffentlich. Die Grundstücke werden meistbietend verpachtet.

Der Inhalt des Pachtvertrages wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf festgelegt.

Der Pachtvertrag und die Pachtbedingungen werden vor der Neuverpachtung bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Ortsbürgermeister Gerhard Müller und der 1. Beigeordnete Matthias Schneiders haben gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Taxpreise und den Verpachtungstermin für die Neuverpachtung der Gemeindegrundstücke

Sachverhalt:

Für die Neuverpachtung der landw. nutzbaren gemeindeeigenen Flächen sind noch der Taxpreis und der Verpachtungstermin festzulegen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei einer Anhebung des Pachtzinses ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2026 entsprechende Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 048-55501.441200.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Taxpreis wie folgt festzulegen:

Ackerland: Taxpreis 1,20 €/ar

Grünland: Taxpreis 1,20 €/ar

Als Verpachtungstermin wird der 14.07.2025 ab 19.00 Uhr im Gemeindehaus Kliding festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Info Spielplatzprüfung
2. Info Forstschutzmaßnahmen/Naturverjüngung „Schutzhütte“
3. Information Auswahl Projekt „Bolzplatz“ im Rahmen des LEADER Regionalmanagements - Fördersumme 15.000,- Euro
4. Information über Gräbereinebnung - Fristsetzung 30.6.2025
5. Info Wahltermin und Wahlvorstand Bürgermeister VG Ulmen - 7.9.2025
6. Info Anordnung Verkehrsbeschränkung anlässlich Dorf-Feuerwehrtfest
7. Info Thematik Heizung Kindergarten

Nicht öffentlicher Teil

TOP 8: Mitteilungen

1. Informationen über eine Mietangelegenheit
2. Informationen über eine Stellungnahme
3. Informationen zum Thema Windkraft
4. Informationen über einen Termin

Jagdgenossenschaft Kliding

Wie auf der Jahreshauptversammlung besprochen findet am 12.07.2025 unser gemütlicher Nachmittag statt. Wir wollen um 15.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen beginnen und gegen 18.30 Uhr zu Abend essen. Um besser Planen zu können bitten wir, meldet euch an bis zum 07.07.2025 mit wieviel Personen Ihr teilnimmt bei folgender Telefon Nr. Werner Mindermann 016098354674 oder Markus Schmitz 01709129862.

Wir wünschen allen Jagdgenossen mit Partner und Kindern eine schöne Zeit am Gemeindehaus.

Bis dann Euer Vorstand

Verpachtung

landwirtschaftliches Gemeindeland

Die Ortsgemeinde Kliding verpachtet am Montag, 14. Juli 2025 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen. Pachtberechtigt sind alle ortsansässigen Personen, die einer erwerbsmäßigen landwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. Die Personen müssen mit Hauptwohnsitz und Betriebsitz in Kliding gemeldet sein. Die Verpachtung erfolgt öffentlich. Die Grundstücke werden meistbietend verpachtet, wobei der Taxpreis für Acker- und Grünland 1,20 €/ar beträgt. Der Pachtvertrag mit den genauen Pachtbedingungen werden vor der Neuverpachtung bekanntgegeben.



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Lutzerath

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.06.2025

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Ort: Rathaus (Besprechungsraum - Zi. 205), Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Anwesend waren:

Mitglieder

Herr Horst Kellershoff

Herr Matthias Weis

Herr Frank Welter

von der Verwaltung

Herr Stefan Thomas

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Günter Welter, Ortsbürgermeister

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Lutzerath
2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

3. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Ortsgemeinde Lutzerath gem. § 110 GemO
4. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Lutzerath gem. § 110 GemO
5. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Lutzerath

Sachverhalt:

Gem. § 46 Abs. 1 Satz 1 GemO führt grundsätzlich der Bürgermeister den Vorsitz in den Ausschüssen des Gemeinderates. Abweichend hierzu bestimmt § 110 Abs. 1 GemO, dass der Rechnungsprüfungsausschuss ein Mitglied des Gemeinderates zum Vorsitzenden wählt. Da der Rechnungsprüfungsausschuss Lutzerath aus der Mitte des Gemeinderates gebildet wird und somit nur Gemeinderatsmitglieder dem Ausschuss angehören, kann aus der Mitte des Ausschusses ein Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender gewählt werden.

Nach den Kommunalwahlen im Juni 2024 erfolgte am 23.07.2024 die Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses. In der neuen Wahlperiode 2024 – 2029 fand bislang noch keine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt, so dass nunmehr in der aktuellen Sitzung die Wahl eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

1. Abweichend von § 40 Abs. 5 GemO wird auf eine geheime Abstimmung verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja Nein Enthaltungen

2. Aus der Mitte des Ausschusses zur Wahl vorgeschlagen und gewählt wurden

a) als Vorsitzender:

Abstimmungsergebnis:

Ja Nein Enthaltungen

b) als stellvertretender Vorsitzender:

Abstimmungsergebnis:

Ja Nein Enthaltungen

(Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Ortsbürgermeister Günter Welter ruhte hierbei gem. § 36 Abs. 3 GemO.)

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Abweichender Beschluss:

Da Ortsbürgermeister Günter Welter und kein Beigeordneter anwesend sein konnten, wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 3: Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Ortsgemeinde Lutzerath gem. § 110 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

TOP 4: Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Lutzerath gem. § 110 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

TOP 5: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Grußwort zur Driescher Sommerkirmes mit Backfest!

Am kommenden Wochenende vom Freitag, den 04.07. - 06.07.2025 feiern wir zum 40-zigsten mal an der Driescher Sommerkirmes auch das traditionelle Backfest.

Wir feiern auf dem schönen Platz an der „Alten Schule“.

Beginn Freitag 17.00 Uhr.

Eröffnung des Bierpavillons-Brot und Pizzaverkauf am Backhaus.

Samstag ab 10.00 Uhr Brot und Pizzaverkauf in der Alten Schule.

14.00 Uhr Eröffnung des Bierpavillons

Zur Driescher-Kirmes möchte ich alle Gäste aus nah und fern schon jetzt herzlich willkommen heißen. Die freiwilligen Helfer des Fördervereins der SSG Lutzerather Höhe e.V. lassen unser Dorfleben und das historische alte Backhaus wieder lebendig werden.

Auch am Kirmessonntag gibt es selbstgebackenes Brot wie zu Großmutter's Zeiten und zur Mittagszeit wird „Ein Leckerer Imbiss“ auf dem Platz direkt an der Alten Schule allen Kirmesbesuchern angeboten. Frühschoppen mit musikalischer Unterhaltung durch den Spielmannszug Lutzerath. Nach dem Mittagessen gibt es natürlich selbstgebackenen Kuchen und ab 18.00 Uhr Dämmerchoppen mit offenem Ende. Eine Hüpfburg für die Kinder und für alle Musikalische Unterhaltung wird ebenfalls geboten.

„Frisches Backesbrot“

Brotverkauf an allen Tagen!

Frische Pizza aus dem Backes, solange der Vorrat reicht!

Ich wünsche den Gästen und uns allen vergnügliche und gesellige Stunden, und hoffe das ich möglichst viele von Euch auf der Driescher Kirmes begrüßen kann.

Mit freundlichem Gruß
Günter Welter
Ortsbürgermeister

Schulung für Einsatz von Defibrillatoren erfolgreich durchgeführt



Ein herzliches Dankeschön an Stephan Hillesheim für die anschauliche Schulung für den Umgang mit den neuen Geräten.

Immerhin 34 interessierte Lutzerather Bürgerinnen und Bürger haben an der Schulung teilgenommen und haben auch Fragen gestellt die Herr Hillesheim fachlich versiert beantworten konnte.

Sollte weiteres Interesse bestehen könnte man eine solche Veranstaltung im Laufe des Jahres nochmals durchführen.

Danke für Ihr Interesse und Teilnahme

Günter Welter, Ortsbürgermeister



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags

von 9.00 bis 11.30 Uhr,

donnerstags

von 16.30 bis 18.30 Uhr,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.

ULMENER
BAUERNMARKT
AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ"
JEDEN SAMSTAG VON 8 - 12 UHR

JEDE WOCHE FRISCHE ANGEBOTE:

Obst, Gemüse, Südfrüchte,
Eier, Geflügel, Nudeln,
Honig, Käse, Fleisch- und
Wurstwaren



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Ulmen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.06.2025

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Ort: Gemeindehaus „AM MAAR“, In der Lay 4, 56766 Ulmen

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Thomas Kerpen

1. Beigeordnete(r)

Frau Heike Meurer

Beigeordnete(r)

Herr Michael Mais

Herr Uwe Schaaf

Mitglieder

Herr Manfred Dietzen

Herr Stefan Hemmler

Herr Josef Laux

Herr Reinhold Mohr

Herr Joachim Schaaf

Herr Michael Schug

Herr Manfred Welter

von der Verwaltung

Herr Thomas Zenner

Abwesend waren:**Es fehlten entschuldigt**

Herr Lukas Lützen Stellv. Mitglied für Frank Walter

Herr Frank Walter

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen die Tagesordnungspunkte 5 „Grundstücksangelegenheit“ und TOP 6 „Mitteilungen“ als TOP 1 und TOP 2 zu behandeln.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:**Nicht öffentlicher Teil**

1. Grundstücksangelegenheit
2. Mitteilungen und Anregungen

Öffentlicher Teil

3. Beratung über den Ausbau des Gehweges in der Weidenstraße
4. Beratung über die Gestaltung der Rinne in der Weidenstraße
5. Beratung über das Starkregenkonzept in der Weidenstraße
6. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil**TOP 1: Grundstücksangelegenheit**

Der Bau- und Planungsausschuss hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 2: Mitteilungen und Anregungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil**TOP 3: Beratung über den Ausbau des Gehweges in der Weidenstraße Sachverhalt:**

Beim Ausbau der Weidenstraße wird auch der Gehweg erneuert. Dieser soll mit Pflaster belegt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat darüber zu beraten, ob unter das Pflaster zur höheren Belastbarkeit noch eine Schwarzdecke eingebaut werden soll.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsjahr 2025 stehen unter der Buchungsstelle 54100-096000-165-1 Mittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Gehweg mit einer Asphaltdecke im Untergrund zu bauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7, Nein 0, Enthaltung 1, Befangen 0

TOP 4: Beratung über die Gestaltung der Rinne in der Weidenstraße Sachverhalt:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Ausgestaltung der Rinne. Der Bau- und Planungsausschuss hat darüber zu beraten, wie die Rinne gebaut werden soll.

Es gibt die Möglichkeit die Rinne als 2- oder 3-Zeilig zu gestalten oder als Mulde auszurägen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsjahr 2025 stehen unter der Buchungsstelle 54100-096000-165-1 Mittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat eine 3-zeilige Schwerlastrinne mit einem 4er Rundbord zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 5: Beratung über das Starkregenkonzept in der Weidenstraße Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro IBS aus Alfien hat ein Starkregenkonzept für die Weidenstraße erstellt.

Der Bau- und Planungsausschuss soll in seiner Sitzung über dieses Konzept beraten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsjahr 2025 sind unter der Buchungsstelle 54100-096000-165-1 Mittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Angleichung der Fronwiese, Fronweg und Floriansweg so zu gestalten, dass die auftretenden Starkregenereignisse in dem Abwassersystem aufgenommen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 6: Mitteilungen und Anregungen

Mitteilungen:

1. Der Vorsitzende informierte den Bau- und Planungsausschuss über die aktuellen Planungen im Wohnpark am Jungferweiher.

Anregungen:

1. Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung ein Buskonzept für das Unterdorf zu erstellen. Zur nächsten Stadtratssitzung sollen die Ergebnisse vorgestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachung**Haushaltssatzung der Stadt Ulmen für das Jahr 2025 vom 01.07.2025**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag	
der Erträge auf	5.199.508,00 Euro
der Gesamtbetrag	
der Aufwendungen auf	5.956.503,00 Euro
der Jahresüberschuss /	
Jahresfehlbetrag auf	-756.995,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-614.599,00 Euro
die Einzahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	427.000,00 Euro
die Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	951.620,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	-524.620,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit[1] auf	1.139.219,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	524.500,00 Euro
zusammen auf	524.500,00 Euro

§ 3 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 5.688.563,00 Euro.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	380 v. H.
- Grundsteuer B auf	480 v. H.
- Gewerbesteuer auf	450 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	80,00 Euro
- für den zweiten Hund	130,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	180,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	600,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	900,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	900,00 Euro

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen^[2] nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

1. Tourismusbeitrag (vormals Fremdenverkehrsbeitrag)

4% der Messbeträge

2. Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen

100 % der Aufwendungen

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	
zum 31.12.2023 vorläufig	5.918.725,89 Euro
Der voraussichtliche Stand des	
Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	6.231.861,89 Euro
und zum 31.12.2025	5.474.866,89 Euro

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Gesamtansatz um mehr als 20 %, mindestens jedoch 5.000,00 Euro überschritten ist.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 11 Deckungsvermerke

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 2 GemHVO).
2. Alle Aufwandskonten (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) innerhalb eines Teilergebnishaushaltes werden gem. § 16 Abs. 1 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Ansätze der Auszahlungskonten innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gem. § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
3. Gem. § 16 Abs. 2 GemHVO werden alle Abschreibungskonten im Ergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Mehrerträge (mit Ausnahme der Ertragskonten aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen) bzw. Mehreinzahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes dienen der Deckung von Mehraufwendungen (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) bzw. von Mehrauszahlungen innerhalb desselben Teilhaushaltes.
5. In den Teilfinanzhaushalten werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO die Auszahlungsansätze aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

56766 Ulmen, den 01.07.2025

Stadt Ulmen

gez. Kerpen, Stadtbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wir erteilen gem. den §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Genehmigung zur Festsetzung des Gesamtbetrages der verzinnten Investitionskredite auf 524.500 €. Der Gesamtbetrag der Investitionskredite ist für die veranschlagten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zu verwenden. Zusätzliche Einzahlungen und Minderauszahlungen bei einzelnen Maßnahmen sind zur Kreditreduzierung zu verwenden. Haushaltsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, zu deren endgültiger Finanzierung Zuwendungen geplant sind, dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn über die Zuwendungen entsprechende Bewilligungsbescheide vorliegen oder rechtsverbindliche Vereinbarungen bestehen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Einwilligung der Aufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung sieht die Aufnahme kreditfinanzierter Verpflichtungsermächtigungen nicht vor. Eine Genehmigung nach §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. 102 GemO entfällt daher. Wir erteilen gem. den §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. 105 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse auf 5.688.563 €.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, dem 07.07.2025 bis einschließlich Mittwoch, dem 16.07.2025 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 104 öffentlich aus. Er kann **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Hr. Thomas 02676/409-104 oder Fr. Weber Tel. 02676/409-105) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag:	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
und	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Ulmen, den 01.07.2025
gez. Steimers, Bürgermeister

- [1] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.
[2] Sofern die Gemeinde von der Möglichkeit des § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO Gebrauch macht.

ULMENER MAAR-STOLLEN
Vulkaneifel erleben

TERMINE 2025
GEFÜHRTE STOLLENTOUREN:

July 2025

- Sonntag 13.07.2025
- Sonntag 20.07.2025
- Sonntag 27.07.2025

August 2025

- Sonntag 03.08.2025
- Sonntag 10.08.2025 ab 14:00 Uhr
- Sonntag 17.08.2025 Sommermusik am Maar
- Sonntag 24.08.2025

Uhrzeit:
15:00 Uhr

Dauer:
ca. 45 Min.

Triffpunkt:
Stolleneingang Jungferweiher

BUCHUNGEN:
<https://maarstollen-ulmen-fuehrungen.de>

WEITERE INFORMATIONEN:
TOURIST INFO VERKEHRSVEREIN ULMEN
tourist-info@verkehrsverein-ulmen.de
02676 952800

5 € / Person (Kinder bis 12 Jahre frei)



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia,
Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de,
Homepage: www.urschmitt.de



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung
Tel.: 02677 1357
E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955
E-Mail: ottoschneiders@t-online.de



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727
Email: info@wollmerath.de
Homepage: www.Wollmerath.de

ZWECKVERBÄNDE

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung Verbandsversammlung des Forstzweckverban des Lutzerather Höhe

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.06.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1,
56766 Ulmen

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Mitglieder

Herr Christian Arnold

Frau Sandra Hendges-Steffens

Frau Ute Mindermann

Herr Otto Schneiders

Herr Günter Welter

Beratende Mitglieder

Herr Jörg Herzog

Herr Jörg Lorscheider

von der Verwaltung

Herr Stefan Thomas

Gäste

Herr Paul Kruff

Frau Sladko

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Bernd Mertes

Herr Gerhard Müller

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen

2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

3. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen

Sachverhalt:

Der Verbandsversammlung wurde ein Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushalt sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen für diese zwei Jahre wie folgt vor:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 656.642 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 615.675 EUR

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf + 40.967 EUR

2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 40.967 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf - 40.967 EUR

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 0,00 € erforderlich.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 57.329 € festgesetzt.

¹⁾ ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushalt 2025 (Haushaltssatzung mit Haushaltsplan) und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 3: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Eifelhöhe

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.06.2025
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 15:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1,
56766 Ulmen

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Mitglieder

Herr Joachim Franzen 1. Beigeordneter OG Gevenich

Herr Thomas Kerpen

Herr Ulrich Laux

Herr Wilfried Linden

Frau Iris Maas-Schneider 1. Beigeordnete OG Gillenbeuren

Herr Tino Pfitzner

Herr Berthold Schäfer

Frau Elfriede Schäfer

Beratende Mitglieder

Herr Paul Kruff

Herr Jörg Lorscheider

von der Verwaltung

Herr Stefan Thomas

Gäste

Frau Sladko Forstamt Zell

Herr Sander Servos Anwärter Forstamt Zell

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Michael Mönch

Herr Bernhard Peter

Herr Andreas Rustige

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen

2. Antrag der Ortsgemeinde Büchel für den Austritt aus dem Forstzweckverband Eifelhöhe

3. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

4. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen

Sachverhalt:

Der Verbandsversammlung wurde ein Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushalt sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen für diese zwei Jahre wie folgt vor:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag

der Erträge auf

661.728 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	631.219 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	30.509 EUR
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	30.509 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	- 30.509 EUR

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 0,00 € erforderlich. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 76.088 € festgesetzt.

¹⁾ ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushalt 2025 (Haushaltssatzung mit Haushaltsplan) und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 2: Antrag der Ortsgemeinde Büchel für den Austritt aus dem Forstzweckverband Eifelhöhe Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Büchel hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 den Beschluss gefasst, zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Forstzweckverband Eifelhöhe auszutreten und mit Schreiben vom 23.12.2024 den Austritt/Kündigung beim Vorstandsvorsteher per Email angezeigt. Der Sachverhalt wurde mit den weiteren Verbandsmitgliedern am 14.05.2025 erörtert. Alle Verbandsmitglieder haben sich bei diesem Termin für einen Verbleib der Ortsgemeinde Büchel im Forstzweckverband Eifelhöhe ausgesprochen. Das Austrittsgesuch wurde von der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell mehrmals geprüft. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Ortsgemeinde Büchel frühestens mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren vor Ablauf des derzeit gültigen mittelfristigen Betriebsplan aus dem Forstzweckverband Eifelhöhe austreten kann, dies ist der 31.12.2034.

Mittlerweile haben mehrere Gespräche mit der Ortsgemeinde Büchel stattgefunden und die Ortsgemeinde Büchel möchte den Verbandsmitgliedern ihre Beweggründe für den Austritt mitteilen. Diese wird Ortsbürgermeister Pfitzner in der Verbandsversammlung darlegen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Ein Ausscheiden der Ortsgemeinde Büchel aus dem Forstzweckverband Eifelhöhe wirkt sich auf die Wirtschaftspläne und den Haushalt des Forstzweckverbands Eifelhöhe aus.

Beschluss:

Die Verbandsmitglieder des Forstzweckverbands Eifelhöhe nehmen die Ausführungen der Ortsgemeinde Büchel zur Kenntnis und beschließen folgendes:

Einem Austritt der Ortsgemeinde Büchel aus dem Forstzweckverband Eifelhöhe, sowie einer Änderung der Verbandsordnung wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6, Nein 1, Enthaltung 1, Befangen 0

TOP 3: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

Es wurde über die Änderung der Einsetzung der eigenen Motorsägen von den Waldarbeitern informiert. Der Forstzweckverband wird Motorsägen anschaffen.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 4: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kindergarten Lutzerather Höhe für das Jahr 2025 vom 01.07.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	389.408 Euro
----------------------------------	--------------

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	389.408 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.077 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	91.201 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	108.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-16.799 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit[1] auf	10.722 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	68.000 Euro
zusammen auf	68.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf 0 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 455.000 Euro.

§ 5 Umlage

Der Zweckverband erhebt eine Umlage nach § 9 der Verbandsordnung, über die folgendes bestimmt wird:

- (1) Investitionskosten und Investitionskredite (Zins- und Tilgungsdienst) werden nach der Finanzkraft der Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt. Als Umlagegrundlagen werden angesetzt: Schlüsselzuweisung A, die Zuweisung für Stationierungstreitkräfte und die Steuerkraftmesszahlen.
- (2) a) Die Personalkosten, die nicht durch Zuschüsse und Elternbeiträge gedeckt werden, werden auf die verbandsangehörigen Ortsgemeinden, nach dem tatsächlichen Besuchszeitraum der Kinder, auf die Wohnsitzgemeinde umgelegt.
b) Die nicht gedeckten Betriebskosten, hierzu zählen auch die Personalkosten für den Hausmeister, werden auf die verbandsangehörigen Ortsgemeinden, nach dem tatsächlichen Besuchszeitraum der Kinder auf die Wohnsitzgemeinde umgelegt.

Als tatsächlicher Besuchszeitraum zu a) und b) wird die Dauer der Anmeldung, für jeden angefangenen Monat, der volle Monat zugrunde gelegt. Die Kinderzahl der Ortsgemeinde Lutzerath wird dabei mit 1,2 multipliziert.

Für die Veranschlagung dieser Umlage wird die Kinderzahl zum 01.10. des Vorjahres herangezogen. Die Fälligkeit dieser Umlage wird auf den 01.07. des Haushaltsjahres festgesetzt und nach Ablauf des Haushaltsjahres abgerechnet.

Aufgrund des Vertrages über die Betriebsträgerschaft zwischen der Verbandsgemeinde Ulmen und dem Zweckverband Kindergarten Lutzerather Höhe erfolgt die Verrechnung der Personal-, Betriebs- und Sachkosten entsprechend dieser Vereinbarung.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug	0 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	0 Euro
und zum 31.12.2025	0 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro (netto) sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.[2]

§ 10 Leistungszahlungen[3]

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt (hier für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer):

Die leistungsorientierte Bezahlung (Konto 502220) ist in dem Grundgehalt (Konto 502200) mit eingerechnet. Eine gesonderte Ausweisung erfolgt im Stellenplan nicht, da auch bei der Hochrechnung durch die Abrechnungsstelle keine gesonderte Aufschlüsselung erfolgt.

§ 11 Deckungsvermerke

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 2 GemHVO).
2. Alle Aufwandskonten (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) innerhalb eines Teilergebnishaushaltes werden gem. § 16 Abs. 1 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Ansätze der Auszahlungskonten innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gem. § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
3. Gem. § 16 Abs. 2 GemHVO werden alle Abschreibungskonten im Ergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Mehrerträge (mit Ausnahme der Ertragskonten aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen) bzw. Mehreinzahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes dienen der Deckung von Mehraufwendungen (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) bzw. von Mehrauszahlungen innerhalb desselben Teilhaushaltes.
5. In den Teilfinanzhaushalten werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO die Auszahlungsansätze aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Zweckverband Kindergarten Lutzerather Höhe
Ulmen, den 01.07.2025
gez. Steimers, Vorstandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: Wir erteilen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Genehmigung zur Festsetzung des Gesamtbetrages der verzinsten Investitionskredite auf 68.000 €. Die Haushaltssatzung sieht die Aufnahme kreditfinanzierter Verpflichtungsermächtigungen nicht vor. Eine Genehmigung nach §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG, 95 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. 102 GemO entfällt daher. Wir erteilen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. 105 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 455.000 €.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, den 07.07.2025 bis einschließlich Mittwoch, den 16.07.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104, öffentlich aus. Er kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Weber 02676/409-105) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag:	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
und	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Ulmen, den 01.07.2025
gez. Steimers, Bürgermeister

- [1] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.
- [2] Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.
- [3] Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt § 18 VKA des TVöD. An die Stelle der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes sind ab 1. Juli 2013 § 29 Abs. 5 und 7 und § 33 Abs. 1 bis 3 Landesbesoldungsgesetz getreten; im Übrigen gilt die genannte Landesverordnung fort.

ANDERE BEHÖRDEN

Landesamt für Steuern

Online-Eltern-Seminar zur beruflichen Orientierung am 15. Juli um 19 Uhr

Steuerverwaltung gibt Tipps für erfolgreiche Bewerbungen der Kinder
Haben die eigenen Kinder das Abitur in der Tasche, ist dies auch für die Eltern eine wichtige Phase im Leben, in der die beruflichen Weichen gestellt werden.

Um hierbei Unterstützung anzubieten, veranstaltet die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung am 15. Juli 2025 um 19 Uhr ein Online-Seminar für Eltern.

Hierbei geht es neben der beruflichen Orientierung vor allem um die Frage, was heute zu einer guten Bewerbung gehört und wie diese zu erstellen ist.

Zudem wird über die Ausbildungsmöglichkeiten und dualen Studiengänge in der Steuerverwaltung, die Karrierechancen im öffentlichen Dienst sowie die Regelungen der privaten Krankenversicherung mit Beihilfe informiert.

Das Online-Seminar zur beruflichen Orientierung wird als ZOOM-Videokonferenz angeboten.

Weitere Infos unter: www.lfst.rlp.de

Anmeldungen sind ab sofort per Mail oder telefonisch möglich: ausbildung@lfst.fin-rlp.de oder Tel. 0261-4932/36500.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Den Keller im Sommer trocknen? – Vorsicht beim Lüften kühler Räume im Sommer

Es klingt erst mal einleuchtend, einen feuchten Keller im Sommer durch warme Luft zu trocknen. Doch das funktioniert nicht immer – im Gegenteil, es kann sogar den gegenteiligen Effekt haben.

Warme Luft enthält mehr Feuchtigkeit in Form von Wasserdampf als kältere. Lüftet man einen kühlen Kellerraum bei schwülwarmem Wetter, kühlt sich die warme Außenluft an den kälteren Kellerwänden ab, die Feuchte wird freigesetzt und die Luftfeuchte steigt an. Das führt im schlimmsten Fall zu Schimmel an den Wänden.

Häufig wird empfohlen, den Keller im Sommer nur in den kühleren Nacht- und Morgenstunden zu lüften. Ob das hilft, hängt aber immer von der absoluten Luftfeuchte ab, also der Menge Wasserdampf, die tatsächlich in einem Kubikmeter Luft enthalten ist. Denn nur wenn die absolute Luftfeuchte außerhalb niedriger ist als im Keller, wird die Raumluft durch das Lüften trockener. Abhilfe können spezielle Lüftungsgeräte schaffen, die selbständig das Innen- und Außenklima abgleichen und nur dann anspringen, wenn mit der Außenluft auch getrocknet werden kann.

Wenn im Hochsommer die Temperaturen nachts kaum abkühlen oder die absolute Feuchte der Außenluft längere Zeit zu hoch ist, funktioniert das allerdings nicht mehr gut. In solchen Fällen kann ein Kondensationstrockner zur Luftentfeuchtung eingesetzt werden. Dabei sollte auf einen möglichst niedrigen Stromverbrauch geachtet werden.

Im Winter funktioniert das Trocknen durch Lüften in der Regel besser, denn kalte Luft enthält weniger Feuchtigkeit als warme und die Luft draußen ist trockener als drinnen. Beim Lüften im Winter wird die wärmere, feuchte Innenluft durch trockene Außenluft ausgetauscht. Die Frischluft erwärmt sich und nimmt die Feuchtigkeit der Wohnung oder des Kellerraums auf, bis sie wieder ausgetauscht wird. Über einen längeren Zeitraum wird der Raum so trockener. Ein Hygrometer (Luftfeuchtigkeitsmessgerät) hilft dabei, die relative Luftfeuchtigkeit im Auge zu behalten und so gezielt zu lüften.

Der Energieberater Hubertus Müller hat am **Dienstag, dem 22. Juli, von 13:00 bis 16:45 Uhr** Sprechstunde in **Cochem** in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenèstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung im Servicecenter unter Tel. 115 (ohne Vorwahl).**

Elementarschadenversicherung – Versicherungsschutz gegen extreme Naturgefahren

Web-Seminar der Verbraucherzentrale

- Die Flutkatastrophe im Ahrtal jährt sich im Juli bereits zum vierten Mal

- Bundesweite Gesetzesinitiative zur Pflichtversicherung gegen Elementarschäden
- Verbraucherzentrale bietet ein kostenloses Web-Seminar zur Elementarschadenversicherung an

Vier Jahre nach der Flutkatastrophe im Ahrtal zeigt sich: Rund die Hälfte der Eigentümerinnen und Eigentümer in Deutschland sind nicht gegen Hochwasser, Überschwemmungen oder Starkregen versichert. Durch den fortschreitenden Klimawandel steigt die potenzielle Gefahrenlage durch mehr und immer stärkere Extremereignisse. Bei Extremwetterereignissen wie der Ahrtalflut springt dann meist der Staat mit Steuergeld ein. Die gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung ist enorm, wenn Häuser, Straßen, Brücken, Krankenhäuser, Schulen und insgesamt die Infrastruktur zerstört werden. Eine Elementarschadenversicherung nach französischem Vorbild würde dabei nicht nur den privaten Wiederaufbau finanziell absichern, sondern auch präventiv in Schutzmaßnahmen investieren, um Leben und Werte vorrausschauend zu schützen.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht nun eine flächendeckende Pflichtversicherung gegen Elementarschäden vor. Für Heike Troue, Vorständin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, ist das der richtige Schritt: „Eine Pflichtversicherung mit staatlicher Rückversicherung ist wichtig, um bezahlbaren und solidarischen Schutz vor Extremwetter für alle sicherzustellen.“

Bereits im Jahr 2023 hatte die Verbraucherzentrale ein Positionspapier vorgelegt, in dem sie ein solidarisch finanziertes Versicherungsmodell empfiehlt. Die aktuelle politische Bewegung zeigt: Der Handlungsdruck ist angekommen. Die Verbraucherzentrale begrüßt ausdrücklich die Gesetzesinitiative von Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig zur Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden. „Versicherungsschutz darf kein Luxus sein. Was wir brauchen, ist ein verlässlicher Basisschutz für alle“, so Troue weiter.

Anlässlich des vierten Jahrestags der Flut bietet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ein kostenloses Online-Seminar an. Das Web-Seminar: „Elementarschadenversicherung – Schutz gegen extreme Naturgefahren“ findet **am Montag, 14. Juli, um 15:00 Uhr statt** und dauert ca. 90 Minuten. Fragen können bereits bei der Anmeldung oder im Live-Chat gestellt werden.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, Fragen über einen Chat zu stellen. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp anmelden.

Um teilnehmen zu können, wird ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Weitere Informationen und den Link zum Web-Seminarraum erhalten Interessierte im Anschluss an die Anmeldung.



KINDERTAGESSTÄTTEN

Grundschule Büchel

**gewinnt Zahnvorsorge-Wettbewerb
LAGZ Rheinland-Pfalz e. V.
Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege
für den Kreis Cochem-Zell**

Zahnärzteschaft – Krankenkassen – Gesundheitsamt

Die Grundschule Büchel ist Schulsieger des Wettbewerbs „Cool – wir waren auf dem Zahnarztstuhl“, der jährlich von der Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (AGZ) im Kreis Cochem-Zell veranstaltet wird. Ziel ist es, Kinder frühzeitig für Zahngesundheit zu sensibilisieren.

Die Schule erzielte die höchste Rücklaufquote bestätigter Zahnarztbesuche. Als Belohnung erhielten alle Kinder eine Reisezahnbürste, zudem gingen 100 Euro an die Schule. Die Klasse 4 durfte sich über einen zusätzlichen Betrag von 50 Euro für die Klassenkasse freuen. Betreut wurde die Schule vom Schulzahnarzt Reimund Bossong.

Bei der Preisverleihung betonten Ralf Pauken (AOK Rheinland-Pfalz/Saarland) und Christine Rink (AGZ) die Bedeutung frühzeitiger Vorsorge und freuten sich über das große Engagement der Schulen.

Auch andere Schulen im Kreis beteiligten sich erfolgreich: Klassen aus Lieg, Bruttig-Fankel und Laubach erreichten Rücklaufquoten von über 85 Prozent. Weitere 13 Klassen lagen über der 75-Prozent-Marke und wurden ebenfalls ausgezeichnet.

Nach den Sommerferien startet der Wettbewerb „Cool – wir waren auf dem Zahnarztstuhl“ in eine neue Runde – mit dem Ziel, möglichst viele Kinder zu einem Zahnarztbesuch zu motivieren.

Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Cochem-Zell
Ravenéstr.18 - 56812 Cochem - Tel.: 02671 5328

SCHULEN

Grundschule Lutzerath	Tel.: 02677- 422
Schulstr. 2	Fax: 02677 - 910045
E-Mail	gs-lutzerath@ulmen.de
Burg-Grundschule Ulmen	Tel.: 02676 - 8177
Bahnhofstr. 35-37	Fax: 02676 - 951784
E-Mail	gs-ulmen@ulmen.de
Grundschule Büchel	Tel.: 02678 - 228
Schulstr. 2	
E-Mail	sekretariat@grundschule-buechel.de
Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)	
Schulstandort Lutzerath	Tel. 02677 - 422
Schulstr. 2	Fax: 02677/910045
E-Mail	info@rsplus-vulkaneifel.de
Schulstandort Ulmen	Tel. 02676 - 952103-0
Am Jungferweiher 2	Fax: 02676 - 952103-9
E-Mail	info@rsplus-vulkaneifel.de



feiert Abschluss

Unter dem Motto „Wir gehen – Erinnerungen bleiben“ feierten 46 Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen ihren Abschied

Mit einer feierlichen Andacht in der St. Matthias Kirche startete die Abschlussfeier der Realschule plus Vulkaneifel. Pastoralassistentin Mareike Wolff fand die richtigen Worte für die Abschlusschüler, um sie in der Freude an ihrem künftigen Weg zu bestärken. Unterstützt wurde die Andacht von dem Mädchenchor der Realschule plus unter der Leitung von Frau Bauer und Yulia Vlasjuk am E-Piano.

Ein besonderer Moment war auch wie in jedem Jahr der Sologesang von Frau Bauer.

So eingestimmt zog die Festgemeinde in den schön geschmückten Bürgersaal. Konrektorin Frau Fresia begrüßte wiederum in einer feierlichen Ansprache die Ehrengäste, die zahlreich der Einladung gefolgt waren. Zu den Ehrengästen zählten der Vertreter der Landrätin Herr Niederelz, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ulmen Alfred

Steimers und Stadtbürgermeister Thomas Kerpen (Ulmen). Ebenfalls die Ortsbürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens (Beuren), die Ortsbürgermeister Stefan Thomas (Faid), Günter Welter (Lutzerath), Ulrich Laux (Wollmerath), Berthold Schäfer (Alflen) und Christof Kreutz (Mehren). Frau Anne Dürr-Saxler, Schulleiterin der Grundschule Lutzerath, war ebenfalls der Einladung gefolgt.

Nachdem die Ehrengäste Kreisbeigeordneter Herr Siegfried Niederelz und Verbandsbürgermeister Herr Alfred Steimers ihre Grußworte und Glückwünsche für die Jugendlichen ausgesprochen hatten, boten die Schülerinnen und Schüler der 10a sowie Schüler der 9. Klasse ein buntes Potpourri an musikalischen und tänzerischen Darbietungen sowie Fotoserien aus ihrem Schulleben. Frau Nadine Arenz, Klassenlehrerin der 9. Klasse sowie Frau Yvonne Gierten und Frau Michaela Himberg, Klassenlehrerinnen der 10. Klasse erfreuten ihre Schüler mit einer Präsentation über ihre Schulzeit.

Besondere Ehrungen wurden an Narek Khachatryan (10a) als bester Schüler und Jonas Schäfer (9c) als bester Schüler ausgesprochen. Weiterhin erhielten Fabian Senger (10a) und Luna Oster (9c) den Preis für vorbildliches Verhalten und Einsatz für die Schulgemeinschaft.

Den Preis für die beste Leistung in den MINT-Fächern erhielt Lara Horst (10a). Einen weiteren MINT-Preis erhielt Maurice Keip für die Teilnahme an außerschulischen MINT-Projekten.



Den Höhepunkt des Festes stellte die Überreichung der Zeugnisse dar. Frau Nadine Arenz (Klasse 9) sowie Frau Michaela Himberg und Frau Yvonne Gierten (Klasse 10) waren sichtlich bewegt und sehr stolz auf ihre Jugendlichen. Herzlichen Glückwunsch an alle Schülerinnen und Schüler vom gesamten Kollegium und der Schulleitung der Realschule plus Vulkaneifel Ulmen/Lutzerath. „Ein Hoch auf euch!“ – so wie ihr es gesungen habt!



Folgende SchülerInnen gingen ab:

Klassenstufe 9: Ammar Bajmarovski (Gevenich), Benedikt Bettgens (Gevenich), Elmedine Emini (Mehren), Dmytro Kazanov (Alflen), Johannes Klein (Höchstberg), Mike Massek (Bad Bertrich), André Midinet (Dohr), René Nilles (Ulmen), Fatima Osmani (Lutzerath), Luna Oster

(Lutzerath-Driesch), Omar Ouso (Ulmen), Denys Protsenko (Ulmen), Fabian Richter (Alflen), Laila Romes (Ulmen), Jonas Schäfer (Auderath), Halil Bahtijarevic (Ulmen), Ismail Bahtijarevic (Ulmen), Diego Martinez (Ulmen), Enrico Schweizer (Büchel), Lucas Seelig (Brachtendorf) Klassenstufe 10: Zoe Maria D'Agosta (Ulmen), Minna Sue Efe (Ulmen), Lara Fiallo Rodriguez (Gunderath), Gerson Adonay Flores Mendoza (Daun), Nora Gessler (Ulmen), Philip Hammes (Lutzerath), Eileen Hass (Ulmen), Lina Malin Hay (Gillenbeuren), Lara Maria Horst (Büchel), Maurice Keip (Faid), Michaela Kessler (Lutzerath), Narek Khachatryan (Ulmen), Anna Kleeberg (Büchel), Lenny Kneip (Wollmerath), Leni Krämer (Büchel), Nikita Mishchenko (Lutzerath), Jakob Neeb (Büchel), Nico Neumann (Ulmen), Maria Patiy (Auderath), Justin Paul (Cochem-Braunhagen), Vanessa Reuter (Büchel), Violetta Schich (Ulmen), Lara Schmaus (Lutzerath), Leonie Schmaus (Lutzerath), Fabio Senger (Ulmen), Philipp Rainer Setny (Ulmen)

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental

Gottesdienste vom
04.07.2025 bis 13.07.2025

04.07. Herz-Jesu-Freitag

16:00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
17:00 Uhr Herz-Jesu-Amt/ Messbundmesse

05.07. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

06.07., 14. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr Frühmesse
11:00 Uhr Hochamt
15:00 Uhr Andacht für die Kranken mit Pater Pohl und Einzelsegnung
17:00 Uhr Abendmesse

08.07., Dienstag

14:30 Uhr Rosenkranz
15:00 Uhr Pilgermesse

09.07., Mittwoch

19:00 Uhr „Deutschland betet“ gemeinsames Gebet auf dem Vorplatz der Kirche

11.07. Freitag

16:00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
17:00 Uhr Messbundmesse

12.07. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse
19:00 Uhr „Hour of Grace – Stunde der Gnade – Atempause im Alltag“

13.07., 15. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr Frühmesse
11:00 Uhr Hochamt
15:00 Uhr Eucharistische Andacht
17:00 Uhr Abendmesse

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Gottesdienste

Samstag, 05.07.2025

16:45 - Beuren: Beichtgelegenheit in der Kirche (Beichtstuhl)
17:15 Uhr
17:30 Uhr Beuren: Vorabendmesse
19:00 Uhr Alflen: Vorabendmesse

Sonntag, 06.07.2025

10:00 Uhr Driesch: Kirmeshochamt mitgestaltet vom MGV Lutzerath
10:00 Uhr Urschmitt: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
10:30 Uhr Bad Bertrich: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
10:30 Uhr Büchel: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
10:30 Uhr Gevenich: Hochamt
11:00 Uhr St. Martin: Wort-Gottes-Feier anlässlich Jubiläum 20 Jahre Caritas-Werkstätten
14:30 Uhr Driesch: Taufe

 <p>DIE BÜCHEREI Pfarrei Heilige Elisabeth zwischen Endert und Üß</p>	<p>KöB St. Hubertus Gevenich Haus der Dorfgeschichte (Ale Baakes) Hauptstraße 21, 56825 Gevenich Tel.: 02678-9534464 Email: buecherei-gevenich@t-online.de Online-Katalog: www.bibkat.de/koeb-gevenich</p> <p>Öffnungszeiten: Freitag 15:30 – 17:30 Uhr Sonntag 10:45 – 12:45 Uhr</p>	<p>KöB St. Stephanus Lutzerath Altes Pfarrhaus Trierer Straße 34, 56826 Lutzerath Tel.: 02678-951270 Email: buecherei-lutzerath@t-online.de Online-Katalog: www.bibkat.de/koeb-lutzerath</p> <p>Öffnungszeiten: Freitag 14:30 – 18:00 Uhr Sonntag 11:30 – 13:00 Uhr</p>
---	--	--

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal
4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0,
www.kloster-engelport.de

Gottesdienste

in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

Wochentags 5.07 - 12.07.

08:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr,

montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:

Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Samstag, 5.07.

Herz-Mariä-Sühnesamstag

8:15 Uhr Heilige Messe
16:15 Uhr Rosenkranz mit sakramentalem Segen
17:15 Uhr Amt zu Ehren des Unbefleckten Herzens Mariens,
gefolgt von einer Lichterprozession zur Lourdesgrotte
(bei schlechtem Wetter zum Gnadenbild in der Kirche),
anschließend feierliche Vesper

Sonntag, 6.07.

4. Sonntag nach Pfingsten

8:15 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Choralhochamt
17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper



**Ev. Kirchengemeinde
Mosel-Hunsrück**
Evangelische Kirchengemeinde
Mosel-Hunsrück
Gemeindebüros:

Zell/Mosel

Schlossstraße 20, 56856 Zell
Donnerstags von 9:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 06542 4539 oder in Vertretung 06541 6250
Pfarrer Th. Werner Tel.: 06542 4585

Traben-Trarbach

Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach
Mo - Mi und Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 06541 6250

E-Mails: kimoh@ekir.de

Homepage: <https://kimoh.ekir.de>

Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!

Bibelwort der Woche:

Der Menschensohn ist gekommen, um zu suchen und selig zu machen,
was verloren ist. Lukas 19,10

Gottesdienste – Termine vom 27.06. bis 06.07.2025

Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit zu einem Gottesdienst benötigen,
melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

Blankenrath - Martin-Luther-Haus

Sonntag, 06. Juli

09:30 Uhr Gottesdienst mit Volker und Sonja Wendling

Hahn – Simultankirche

**Wegen Renovierung der Kirche in Hahn, finden von Juni bis Ende
August keine Gottesdienste statt!**

Traben-Trarbach – Moselufer in Trarbach

Sonntag, 13. Juli

11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Moselweinfestival
am Trarbacher Moselufer an der Moselbühne

Wolf – Hof von Claudia Lorscheter, Maiweg 20

Sonntag, 06. Juli

11:00 Uhr „Tiersegnung“ Gottesdienst mit Henrich
Im Anschluss gibt es Kaffee, Kuchen und Waffeln. Für
kleine Besucher wird Pony/Pferdereiten angeboten.

Würrich – Kirmes in Belg

Sonntag, 13. Juli

11:00 Uhr Gottesdienst mit Dipl. Religionspädagoge
Willi Müller-Schulte

Zell – Festplatz Zell-Barl

Sonntag, 13. Juli

11:00 Uhr Gottesdienst zur Barlkirmes mit Pfarrer Thomas Werner

Termine und Kreise



Trauergesprächskreis

Evangelische Paulus-Kirche Zell

Donnerstag, 10. Juli, 18:30 Uhr

Seniorenkreis

Evangelische Paulus-Kirche Zell

Freitag, 04. Juli, 15:00 Uhr



Ev. Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste:

Sonntag, 06.07.2025

10:30 Uhr Gustav-Adolf-Kapelle Kaisersesch,
Gottesdienst mit Abendmahl

Veranstaltungen

Freitag, 04.07.2025

15:00 Uhr Treis-Karden; Treis, Mosel-Festplatz, unser Elektrofrosch
ist auf Tour!
Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck

Dienstag, 08.07.2025

19:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, DinnerNight
Ein offenes Treffen für Erwachsene, immer am
2. Dienstag. Das bringe gerne mit: Appetit auf leckeres
Essen, Gemeinschaft und Input über Gott und die Welt.
Es gibt keine Verpflichtung, regelmäßig zu kommen.
Anmeldung im Gemeindebüro

Donnerstag, 10.07.2025

15:00 Uhr Gemeindehaus Cochem, Ökumenischer Frauentreff
Anmeldung im Gemeindebüro

Freitag, 11.07.2025

15:00 Uhr Burgen, Marktplatz, unser Elektrofrosch ist auf Tour!

Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck

Mittwoch, 16.07.2025

12:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Seniorenmittagstisch
Anmeldung bis Freitag, 11.07.2025, 12:00 Uhr, im
Gemeindebüro.

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.
Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.

Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Programm der Zusammenkünfte

Freitag, 04.07.2025

19:00 Uhr

Sonntag, 06.07.2025

10:00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag

Thema: Liebe ich das Vergnügen oder Gott?

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Flieburgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf www.jw.org.

Zeugen Jehovas Daun

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brunnchen 14

Gottesdienste

Sonntag, 06.07.2025

10:00 Öffentlicher Vortrag, Thema: Wie man sein Verhältnis zu Gott vertieft

10:40 Wachturmstudium

Donnerstag, 10.07.2025

19:00 Schätze aus Gottes Wort

19:30 Uns im Dienst verbessern

19:55 Unser Leben als Christ

20:10 Versammlungsbibelstudium „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“, Kapitel 28, Abs. 16-22

Wöchentliches Bibellesen: Sprüche 21

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite [jw.org](http://www.jw.org)



FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Alfien

Allgemeine Übung

Am Freitag, 04.07.2025 um 19:00 Uhr findet unsere nächste allgemeine Übung am Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Freiwillige Feuerwehr Beuren

Einladung

Am **Donnerstag, 24. Juli 2025, 20:00 Uhr** findet die Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers im Jugendheim in Beuren statt. Hierzu sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Spritzenhausfest in Beuren vom 04.07. bis 06.07.2025

Freitag: 04.07.2025

ab 17:00 Uhr Eröffnung des Pavillons
zum Essen gibt es leckere Sachen aus dem Imbiss

Samstag: 05.07.2025

ab 17:00 Uhr Eröffnung des Pavillons
zum Essen gibt es leckere Sachen aus dem Imbiss

Sonntag: 06.07.2025

ab 10:00 Uhr Frühschoppen
zum Essen gibt es leckere Sachen aus dem Imbiss

ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

An allen Tagen steht eine Hüpfburg bereit.



Auf Ihren Besuch freut sich die
Freiwillige Feuerwehr Beuren.



Freiwillige Feuerwehr Kliding



**VG – Feuerwehrtag & Dorffest
in Kliding vom
01.08.2025 bis 03.08.2025**



40 Jahre Jugendfeuerwehr Kliding &
Verbandsgemeinde Feuerwehrtag der VG Ulmen

Freitag den 01.08.25

17:00 Uhr Dämmererschoppen

Samstag den 02.08.25

13:00 Uhr Eröffnung des Pavillons
13:00 Uhr Kreisentscheid im Bundeswettbewerb
14:00 Uhr Fahrzeugausstellung
14:30 Uhr Kaffee und Waffeln
15:00 Uhr Siegerehrung Kreisentscheid im Bundeswettbewerb
15:00 Uhr Eintreffen der Jugendfeuerwehren Spielenachmittag
15:00 Uhr Gelateria Fratelli Bortolot leckeres Eis aus Cochem
17:00 Uhr Siegerehrung Spielenachmittag
20:00 Uhr Blaulichtparty mit Cocktails

Sonntag den 03.08.25

10:00 Uhr Frühschoppen
12:00 Uhr Mittagessen
Braten, Kartoffelgratin und Kaisergemüse
Für das Mittagessen bitte um Anmeldung bis
20.07.25 bei Lena Schmitz 0175-5133145
13:00 Uhr Fahrzeugausstellung
14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
14:00 Uhr Blasmusik mit dem Musikverein Gevenich
16:30 Uhr Grußworte
Ehrungen verdienter Feuerwehrkameraden / innen

An allen Tagen beste
Unterhaltung mit DJ Doc

An allen Tagen
Hüpfburg für Kinder

Bier/ Weizen
vom Fass



Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt. Auf euren Besuch freut sich die Jugendfeuerwehr und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kliding.



Freiwillige Feuerwehr Urschmitt

Spritzenhausfest Beuren 2025

Hallo Feuerwehrmitglieder,
am Freitag, den 04.07.2025 gehen wir zum Spritzenhausfest in Beuren.
Wir treffen uns um 19:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Freiwillige Feuerwehr Weiler

Besuch Spritzenhausfest Beuren

Hallo Kameraden,
am Freitag, den 04.07.2025 möchten wir gemeinsam das Spritzenhausfest der Freiwilligen Feuerwehr Beuren besuchen.
Hierzu treffen wir uns um 18:30 Uhr am Räumchen.

Gruß
Der Vorstand



Sportverein SSV Falkenlay Bad Bertrich/ Kennfus e.V.

Sportfest Kennfus
4. JULI BIS 6. JULI 2025

FREITAG, 4. JULI
18:00 UHR: ERÖFFNUNG PAVILLON
21:00 UHR: PUBLIC VIEWING
FRAUEN-EM 21:00 UHR
DEUTSCHLAND - POLEN

SAMSTAG, 5. JULI
10:00 UHR: BEACH-VOLLEYBALL-TURNIER
15:00 UHR: JUGEND-FUSSBALL-TURNIER
17:00 UHR: GROSSES FINALE BEACH-VOLLEYBALL-TURNIER
17:30 UHR: SIEGEREHRUNG
19:00 UHR: COCKTAILBAR & MUSIK

SONNTAG, 6. JULI
11:00 UHR: KIDSPROGRAMM
12:00 UHR: MITTAGSTISCH MIT
13:00 UHR: DORFOLYMPIADE
15:00 UHR: KAFFEE UND KUCHEN
17:00 UHR: TOMBOLA - MIT 5 PREISEN

AN ALLEN TAGEN » EIGENE « FUSSBALLHUPFBURG
» » » 5. JULI UND 6. JULI UMBISSWAGEN - SARA'S SCHLEMMERKISTE « « « «

BESUCH VOM
EISWAGEN "BORTOLO"

VEREINE & VERBÄNDE

Förderverein Alfler Inside e.V.

FV ALFLER INSIDE E.V.
GEMEINSAM STARK

SAVE THE DATE
2. ALFLER BÄLLEREN
24.08.2025

AB SOFORT KÖNNEN LOSE AUF
FOLGENDE WEISE ERWORBEN WERDEN:

- ÜBER DEN VORSTAND,
- TELEFONISCH BEI UNSERER SCHRIFTFÜHRERIN KRISTINA (0151/12791206),
- IM RAHMEN DES DORFVERKAUFS (02./03.08.2025),
- AM KIRMESWOCHEENDE.

WEITERE INFOS UNTER
WWW.ALFLER.DE
-> AKTUELLES -> VERANSTALTUNGEN
ODER EINFACH DEN QR-CODE SCANNEN

KIRMESWOCHE, START: 16 UHR
- FÜR KINDER, JUGEND UND BRAUCHTUMSPFLEGE -



Tennis Club BAD BERTRICH e.V.

Abschlussspiele der Medenrunde

Die **U18-Mädchen** konnten am Sa, 28.6. gegen den TuS Schweich 1 noch mal mit 4:2 Punkten glänzen und haben so ihren Abstieg verhindert. Ganz große Gratulation.

Im Einzel

Kristiana Hadzhieva 6:0, 6:0
Cecilia Galonske 3:6, 6:3, 10:6
Paula Shenkov 6:2, 6:0

Doppel

Kristiana Hadzhieva/Paula Shenkov 6:1, 6:2

Leider konnten 2 Spiele nicht stattfinden und fielen so den Gegnerinnen zu.



Voller Einsatz beim Doppel: Christoph Rohs und Ralf Weber

Unsere **Herren** gewannen bei ihrem Heimspiel am Sonntag gegen den TC Laudert 1 souverän 5:1. Auch das eine starke Leistung.

Einzel

Erik Mayr 6:2, 6:4
Manuel Rheinhard 6:2, 6:0
Christoph Rohs 6:2, 4:6, 8:10
Justin Mayer 6:2, 6:4

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Doppel

Erik Mayr/Manuel Rheinhard 6:1, 6:1
 Christoph Rohs/Ralf Weber 6:1, 6:2



Immer gut drauf: Ralf Weber, Christoph Rohs, Justin Mayer, Erik Mayr u. Manuel Rheinhard

Die **Damen** haben in Bernkastel am So, 29.6. gegen den TC Bernkastel-Kues 2 gespielt und konnten auch 4 Punkte erreichen.

Einzel

Kristiana Hadzhieva 6:4, 6:2
 Carmen Kälker 4:6, 2:6
 Paula Schenkov 6:7, 3:6
 Anne Thomas 3:6, 1:6

Doppel:

Kristiana Hadzhieva/Paula Shenkov 6:3, 1:6, 4:10
 Carmen Kälker/Anne Thomas 2:6, 6:4, 10:5

Der Verein gratuliert den **Frauen 60 der SG Forst/Bad Bertrich/Polch** mit unserer Spielerin Hilde Lauxen zum Aufstieg aus der Rheinlandliga in die Verbandsliga! Toll gemacht.

Unsere Mannschaften beenden die Medenrunde 2025 in ihren Gruppen

Herren 1 auf Platz 3,
 Damen 1 Tabellenrang 6,
 Mädchen U18 Rang 3

Ein ganz herzlicher Dank allen Spielerinnen und Spielern für euren sportlichen Einsatz. Wir sind stolz auf euch!



**Sportverein
 Beurener Höhe**

SPORT FEST

FREITAG, 18.07.2025

18:00 Uhr Eröffnung des Pavillons
 19:00 Uhr Spiel der B-Jugend
 JSG Bremm - JSG Mont Royal Enkirch

SAMSTAG, 19.07.2025

13:00 Uhr Eröffnung des Pavillons
 14:00 Uhr SG Zell/Bullay/Alf II - SSG Lutzerather Höhe II
 16:00 Uhr SSV Ellenz-Poltersdorf - SSG Lutzerather Höhe I
 18:00 Uhr Spiel der Frauenspielgemeinschaft

SONNTAG, 20.07.2025

10:00 Uhr Frührschoppen
 10:30 Uhr Bambini Turnier
 13:00 Uhr FC Demerath - SG Bremm II
 15:00 Uhr SV Fortuna Ulmen - SG Zell/Bullay/Alf I
 17:00 Uhr SG Bremm I - DJK Kelberg I

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt,
 unter anderem gibt es am Sonntag wieder ab
 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen.



Bücheler Carnevalclub BCC

BCC-Kids gesucht

Hey!

Du liebst es, zu tanzen, aber hast noch keine passende Gruppe oder keinen Verein gefunden?

Dann haben wir eine tolle Nachricht für dich: **Die BCC-Kids wachsen weiter – und du kannst mitmachen!**

Bei uns kannst du dich im Garde- und Showtanz ausleben. Wir haben schon eine **Gardetanzgruppe**, die heißt „Next Generation“.

Jetzt gründen wir eine **neue Showtanzgruppe: die „High Voltage Teens“!**

Wenn du 13 Jahre alt bist oder bis zum 11.11.2025 13 wirst und gerne tanzt, dann bist du bei uns genau richtig!

Melde dich einfach bei uns unter 0151- 75019479.

Du oder deine Eltern habt noch Fragen?

Kein Problem – schreibt uns eine WhatsApp oder ruft uns an.

Wir freuen uns auf dich!

Wichtig: Du kannst dich bis zum 03.08.2025 anmelden.

LUST ZU TANZEN?

DIE
BCC - KIDS
WACHSEN WEITER UND
**DU KANNST EIN TEIL
DAVON SEIN!**

**AB 13 JAHRE
(STICHTAG 11.11.25)**

**ANMELDUNG
BIS 03.08.25**

**ANMELDUNG & FRAGEN
AN
0151 75019479**

JUGENDGARDE
NEXT
GENERATION

SHOWTANZGRUPPE
HIGH VOLTAGE
TEENS

**WIR FREUEN UNS
AUF DICH! ♥**



Kirchenchor Cäcilia Büchel

Grillfest am 12. Juli 2025

Liebe Chormitglieder,
 am Samstag, den 12. Juli findet unser traditionelles Grillfest, mit dem wir in die diesjährige Sommerpause starten, an der Alten Schmiede in Diwwwe statt.

Alle Chormitglieder mit ihren Angehörigen sind hiermit herzlich eingeladen. Der Beginn mit Kaffee und Kuchen ist für 14:00 Uhr vorgesehen.

Für Speis und Trank ist im weiteren Verlauf des Tages und des Abends bestens gesorgt.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung der Teilnehmer bis spätestens zur Chorprobe am Montag, den 7. Juli. Weitere Einzelheiten entnehmt Ihr bitte dem Einladungsschreiben unseres Vorsitzenden – entweder in unserer WhatsApp-Gruppe oder im Briefkasten.



Männergesangsverein Eifelgruß Büchel

Unsere nächsten Chorproben finden am **10.07.2025, 24.07.2025 und 31.07.2025** pünktlich(!) um **18:30 Uhr** in unserem Probenraum statt.



FZM Gillenbeuren

Freizeitmannschaft Gillenbeuren

Freizeitmannschaft Gillenbeuren

Die FZM Gillenbeuren lädt ein zur **I. Dorfolympiade**

3 Personen pro Team
9-99 Jahre

Familienfreundliche Preise

Samstag, den 19.07.2025 - 15 Uhr
Sportplatz Gillenbeuren

Spiel, Spaß und Geschicklichkeit
verschiedene Talente sind gefragt

Stellt ein Team mit euren Freunden, eurer Nachbarschaft oder eurem Verein und verbringt einen lustigen Samstag mit uns.

Anmeldung per WhatsApp bei Ingo: 0172/65 61 74 6
Anmeldeschluss 15.07.2025

Singen. Leben. Freude

Männergesangsverein MGU „Eifelgruß“ Büchel e.V.

Dein Verein?

Kontakt:
0170-4917472
02678/955294

Mitglied im: **CHORVERBAND Rheinland-Pfalz**
Wir bringen die Menschen zum Singen.

Wir sind online – Unsere Homepage:
<https://kcv-cochem-zell.de/mgv-eifelgruss-buechel/>

Kinder Kleider- und Spielzeugbasar
Büchel

27.09.2025 von 13:30-15:30 Uhr
Einlass für Schwangere ab 13.00 Uhr

Kleidung Spielzeug Zubehör

Verkauf von Kaffee, Kuchen und Waffeln (auch zum Mitnehmen)

Anmeldung unter www.basarino.de/TG56

Rückfragen? basare-buechel@web.de

Veranstalter: Förderverein der Grundschule und des Kindergartens Büchel e.V.



Kirchenchor Gillenbeuren-Schmitt

Wir machen Ferien!

Liebe Sänger-innen!
Wir machen Ferien. Vom 07.07. – 28.07. finden keine Chorproben statt.
Ab dem 04. August treffen wir uns wieder wie gewohnt um 20:00 Uhr im Proberaum Gemeindesaal Gillenbeuren.
Wir wünschen allen einen schönen und erholsamen Urlaub!



Eifelverein

Ortsgruppe Lutzerather Höhe

Die Ortsgruppe Lutzerather Höhe des Eifelvereins feiert ihr diesjähriges Familienfest am Sonntag, 13. Juli in der Drei-Eichen-Hütte im Lutzerather Wald.

Programm:

10:30 Uhr geführte Wanderung zur Hütte, Treffpunkt „an der Brücke“
11:30 Uhr Festeröffnung
Ab 12:30 Uhr musikalische Darbietungen des Spielmannszuges und des Männergesangsvereins Lutzerath.

Die Küche ist ab 12:00 Uhr geöffnet, für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt.



Musikverein Gevenich

Nächste Proben:

Freitag, 04. Juli KEINE PROBE!
Freitag, 11. Juli 20:00 Uhr
Sommerferien Keine Proben am 18. und 25. Juli sowie am 01. August.

Freitag, 08. August 20:00 Uhr;

Nächste Auftritte:

Samstag, 04. Juli 16:00 Uhr – Seniorentag in Urschmitt;

Alle Wanderfreunde und Gäste, insbesondere Familien mit Kindern, sind herzlich eingeladen.
Wir wünschen allen Besuchern einen schönen Tag!

**Eifelverein Ortsgruppe Lutzerather Höhe
Hüttenfest am 13.07.2025**



Am Sonntag, 13. Juli veranstaltet die Ortsgruppe des Eifelvereins ihr diesjähriges Familienfest in der „Drei-Eichen-Hütte“ im Lutzerather Wald.

Festprogramm:

10:30 Uhr: Start der geführten Wanderung, Treffpunkt „Auf der Brücke“
11:30 Uhr: Festeröffnung

ab 12:30 Uhr Musikalische Darbietungen des Spielmannszuges der FFV und des Männergesangsvereins Lutzerath

Die Küche ist ab 12:00 Uhr geöffnet.

Speiseangebote:
Erbensuppe mit Einlage
Bratwurst mit Brötchen
Spiesbraten mit Brötchen
Steaks mit Brötchen

Ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen, den ganzen Tag verschiedene gekühlte Getränke
Frische Waffeln vom Förderverein der Kita Lutzerath

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch von Freunden des Eifelvereins. Besonders Eltern mit ihren Kindern sind herzlich eingeladen. Die Kinder können die vorhandenen Spielgeräte nutzen.
Wir wünschen allen Gästen einen schönen und geselligen Tag an der Drei-Eichen-Hütte!



SSG Lutzerather Höhe 1973 e.V.

Backfest

4. bis 6. Juli 2025 an der alten Schule in Driesch

Am ersten Juli Wochenende vom 4. bis zum 06.07.2025

feiern wir an der alten Schule in Driesch traditionell das Backfest. Ausrichter ist in diesem Jahr die SSG Lutzerather Höhe e. V.

Wir haben ein abwechslungsreiches Programm für „Jung und Alt“ zusammengestellt, das zum Feiern und Verweilen einlädt.

Am Freitag, den 04.07.2025, startet das Backfest mit der Eröffnung des Bierpavillons um 17:00 Uhr. Der Brotverkauf startet Freitag ab 18:00 Uhr.

Am Sonntag werden die Besucherinnen und Besucher vom Spielmannszug, dem Männergesangsverein und dem Kennfuser Musikverein musikalisch unterhalten. Für die Kinder wird eine Hüpfburg bereitstehen.

Die SSG Lutzerather Höhe e. V. freut sich auf Ihren Besuch und wünscht uns allen eine großartige Zeit beim Backfest.



BACKFEST 2025
AN DER ALTEN SCHULE IN DRIESCH

04 JULI 2025	BIERPAVILLON AB 17 UHR BROTVERKAUF AB 18 UHR PIZZAVERKAUF AB 19 UHR
05 JULI 2025	BROTVERKAUF AB 10 UHR BIERPAVILLON AB 14 UHR KAFFEE UND KUCHEN PIZZAVERKAUF AB 17 UHR
06 JULI 2025	BIERPAVILLON AB 10 UHR BROTVERKAUF AB 14 UHR DÖPPEKOCHER, KAFFEE UND KUCHEN HÜPFBURG MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG <small>SPIELMANNSZUG LUTZERATH; MGV LUTZERATH, MV KENNFUS</small>

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!



Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Alfred Steimers, Bürgermeister
56766 Ulmen, Marktplatz 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Impressum

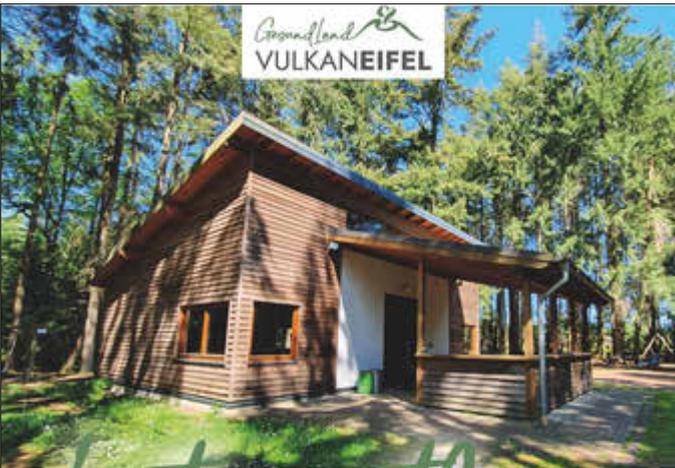
Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich





Tourismus- und Gewerbeverein Lutzerather Höhe e.V.



Lutzerath
im GesundLand Vulkaneifel

Lädt ein zum zünftigen Grillabend

Wo: Drei Eichen Hütte

Wann: 08.07.2025

Info: 19:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Veranstalter:

TOURISMUS- UND GEWERBEVEREIN LUTZERATHER HÖHE E.V.

Weitere Informationen: Tourist-Information Lutzerath | Thierertstr. 34 | 54826 Lutzerath | Tel.: 02677-910033

WCC Wald Cafe Club Lutzerath



Am Donnerstag, den 10.07.2025 ab 14:00 Uhr findet wieder unser Kaffeenachmittag an der Drei Eichen Hütte statt.

Hubertusbläser Eifel e.V.

**Tradition trifft Gemeinschaftssinn:
Jagdhornbläser aus ganz Nord-Rheinland-Pfalz
treffen sich in Lutzerath Lutzerath – 22. Juni 2025**

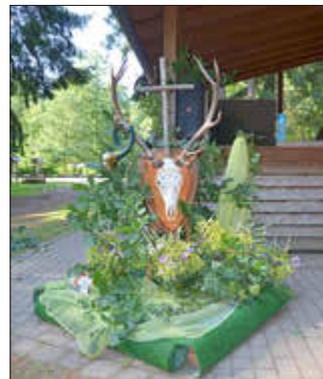
Rund 150 Jagdhornbläserinnen und -bläser sowie zahlreiche interessierte Zuschauer folgten am vergangenen Sonntag der Einladung der Hubertusbläser Eifel e.V. zum großen Bläsertreffen an der Drei Eichen Hütte in Lutzerath. Unter der musikalischen Leitung von Vereinsvorsitzender Carla Pumple wurde ein eindrucksvolles Zeichen für die Pflege des jagdlichen Brauchtums und die Stärkung der Gemeinschaft gesetzt. Den feierlichen Auftakt bildete eine stimmungsvolle Waldandacht, gestaltet vom „Halleluja Club Gevenich-Weiler“. Die Jagdhornbläsergruppe „Wilde Endert“ sorgte dabei für eine eindrucksvolle musikalische Begleitung, die das Publikum sichtlich berührte.

Im Anschluss füllten sich Wald und Wiesen mit den kraftvollen Klängen der Hörner: Zahlreiche Gruppen aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz versammelten sich zum gemeinsamen Musizieren. Neben dem musikalischen Austausch stand auch die jagdpraktische Weiterbildung im Fokus. Einige Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, um ihre Prüfung zum Bläserabzeichen Jagdpraxis erfolgreich abzulegen – ein bedeutender Schritt für viele aktive Jägerinnen und Jäger.

Auch auf politischer Ebene wurde das Engagement der Bläser gewürdigt. Unter den Ehrengästen befanden sich unter anderem der stellvertretende Landrat, der Verbandsbürgermeister sowie der Landesobmann für das jagdliche Brauchtum, die in kurzen Grußworten die Bedeutung der Veranstaltung und der musikalischen Brauchtumspflege betonten. Bei hochsommerlichen Temperaturen von bis zu 33 Grad herrschte eine heitere, fast festliche Atmosphäre. Die Besucherinnen und Besucher zeigten sich begeistert von der musikalischen Vielfalt, der hervorragenden Organisation und der herzlichen Gastfreundschaft des veranstaltenden Vereins. „Wir freuen uns riesig über die positive Resonanz und das große Interesse“, sagte Carla Pumple zum Abschluss der Veranstaltung. „Es war ein Tag voller Gemeinschaft, Musik und Tradition – ganz im Sinne unseres Vereins.“



Foto: Helmut Baumeister



Eifelverein Ulmen e.V.

Wanderung zum Meisericher Dorffest

Der Eifelverein Ulmen bietet am Sonntag, 6. Juli, eine Wanderung zum Dorffest in den Ulmener Stadtteil Meiserich an, die von der Wanderwartin Bettina Müller-Brown (Tel.: 02676 – 9515280) geführt wird. Treffpunkt hierzu ist um 13:30 Uhr am Marktplatz in Ulmen vor der Verbandsgemeindeverwaltung und die etwa 12 Kilometer lange und leicht zu gehende Strecke führt durch das Nollenbach – und Uessbachtal nach Meiserich. Dort können die teilnehmenden Wanderfreunde*innen das Kirmesangebot in Anspruch nehmen, sich bei Kaffee und Kuchen und einer bunten Auswahl von kühlen Getränken erholen und danach den Heimweg nach Ulmen in eigener Regie antreten. Zum Mitwandern sind alle Interessierten herzlich eingeladen und eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. (wp)

Wandern und beten auf dem „Zwei-Kreuz-Weg“

ULMEN-VORPOCHTEN. Am Sonntag, 20. Juli, bieten der Eifelverein Ulmen und die St. Matthias-Pilgergemeinschaft Ulmen in gemeinsamer Aktion die jährliche Wanderung unter dem Motto „Wandern und beten“ an. In diesem Jahr führt die etwa 7 Kilometer lange und leicht zu gehende Strecke auf dem „Zwei-Kreuz-Weg“ in die nähere Umgebung rund um den Ulmener Stadtteil Vorpochen und den Hochpochtener Wald.

Die Wanderung beginnt um 14:00 Uhr am Buswendeplatz in Vorpochten gleich neben dem Bürgerhaus und von dort geht es zunächst zum Hochkreuz im Hochpochtener Wald, wo eine kurze Rast eingelegt wird. Weiter geht es dann zum Theis-Kreuz auf halber Strecke zwischen Ulmen und Vorpochten und dann durch das Enderttal zur Vorpochtener Kirche „Maria Himmelfahrt“, wo die Wanderung mit dem Gebet und Gesang der Sonntagsvesper endet. Ob nach der Wanderung und dem gemeinsamen Gebet eine Schlusseinkehr angeboten wird, wird kurzfristig unter den Teilnehmern*innen abgestimmt. Die Führung der Wanderung übernimmt Wanderführer und Diakon Wilfried Puth (Tel.: 026 76 – 8256). Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Herzlich sind alle Interessierten zum Mitwandern und Mitbeten eingeladen. (wp)



Musikverein Ulmen

Sommer-Musik am Ulmener Maar

Der Klang des Sommers mit Live-Musik am Ulmener Maar! Am Sonntag, dem 10.08.2025, lädt Sie die Orchestergemeinschaft Daun-Ulmen nachmittags ab 13:00 Uhr ein! Ab 14:00 Uhr musizieren für Sie die Musikerinnen und Musiker des Musikvereins Gevenich e. V. und im Anschluss die Orchestergemeinschaft Daun-Ulmen. Verbringen Sie ein paar schöne sommerliche Stunden in gemütlicher Atmosphäre unter den Kastanien am Ulmener Maar. Genießen Sie ein buntes musikalisches Programm, kühle Getränke sowie Kaffee und Kuchen. Der Eintritt ist frei!

Unser Tipp: Verbinden Sie den musikalischen Nachmittag doch mit einem Besuch des Ulmener-Maar Stollens.



Sportfahrerkreis Ulmen e.V. im ADAC

Danner Straße 1, 56763 Ulmen
www.sfk-ulmen.de
e-mail: rick.hunzel@adac.com
1. Vorsitzender: Theres Reck
Tel: 0 26 76 15 78

Ortsclub im
ADAC Mittelrhein e.V.

ADAC

Motorsport-Spektakel in der Eifel

Helfer für den 26. Juli gesucht: Der SFK Ulmen unterstützt das Eifel Rallye Festival



Ende Juli ist die Geschichte des Rallye-Sports in der Eifel hautnah zu erleben. Vom 24. bis 26.07.2025 führt der MSC Daun das Eifel Rallye Festival durch. Unter dem Motto „The Cars of the Stars“ werden die Fahrzeuge bekannter Fahrer des Rallyesports an den Start gehen. Der Sportfahrerkreis Ulmen e. V. im ADAC wird in diesem Jahr erneut die Wertungsprüfung „Lehwald“ unterstützen. Dazu werden noch



Jahreshauptversammlung der KG Burgnarren Ulmen am 6. Juli um 16 Uhr

Der Vorstand der KG Burgnarren lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung am **06.07.2025 um 16:00 Uhr** ins Restaurant „Am Weiher“ am Campingplatz Ulmen ein.

Die Tagesordnung wird folgendermaßen aussehen:

1. Bericht der Vorsitzenden
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Komiteepäsidenten
5. Vorstandsentslastung, beantragt durch die Kassenprüfer
6. Beschluss über Satzungsänderung
7. Ergänzungswahlen des Vorstandes
8. Verschiedenes

Alle weiteren Anträge, über die bei der Jahreshauptversammlung beschlossen werden soll, müssen mindestens drei Kalendertage vor dem Versammlungstermin (03.07.2025) schriftlich bei der ersten Vorsitzenden (Nadine Michels) oder der zweiten Vorsitzenden (Laura Käfer) eingegangen sein.

Zeltlager am letzten Juliwochenende

Am 26. und 27. Juli findet das Kinder- und Jugendzeltlager der KG Burgnarren an der Rothenbusch-Schutzhütte in Ulmen statt. Weitere Informationen zu Programm, Anmeldung und finanziellem Eigenanteil für Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder folgen.

Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen

Die Katholische Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen lädt ein zu einer

Meditativen Abendwanderung für Frauen

Thema: „Sehnsucht nach Leben“

am Mittwoch, den 23.07.2025 in Ulmen

Der Weg mit seinen verschiedenen Stationen wird uns zur Schutzhütte in Ulmen führen, dort findet dann auch der gemütliche Ausklang statt.

Bei schlechter Wetterlage werden wir die Texte, Gebete und Lieder in der Pfarrkirche beten und singen.

Start ist um **18.30 Uhr am „Blutschwitzenden Heiland“ im Fronweg.**

Der Kostenbeitrag für das Begleitheft beträgt 3,-€ und wird vor Ort von den Teilnehmerinnen eingesammelt.

Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 11. Juli 2025 bei Hedwig Willems, Telf. 02676/1373



Motorsport-Interessierte gesucht, die für die Sicherheit an der Strecke sorgen. Treffpunkt ist am Samstag, den 26. Juli um 07:15 Uhr am Start der WP, die Helfer werden bis etwa 18:00 Uhr im Einsatz sein. Wer dabei sein möchte, sollte sich bis zum 6. Juli bei Dieter Reck (Tel. 02676/1578, Handy 0177/4622359, E-Mail: reckdieter@aol.com) oder Jürgen Weirich (Tel. 02241/493590, Handy 0160/8044096, E-Mail: juergen.weirich@t-online.de) melden.

Die Region erleben

Der SFK Ulmen lädt am 20. Juli zur Motorrad-Tour

Auch in diesem Jahr führt der Sportfahrerkreis Ulmen e. V. im ADAC wieder seine geführte Motorrad-Tour für Jedermann durch: Am Sonntag, 20. Juli, lässt sich zusammen mit Gleichgesinnten die Region bei einer entspannten Ausfahrt erkunden. Eine großzügige Zeitplanung sowie eine kurze Rast zur Erfrischung gehören zum Programm, weitere Pausen sind nach Absprache möglich. Die genaue Route wird von den SFK-Mitgliedern Stefan Willems und Lothar Panzer, selbst aktive Biker, ausgearbeitet und am Tag der Veranstaltung bekanntgegeben. Das Kartenmaterial wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Die Gesamtstrecke beträgt rund 150 bis 200 Kilometer. Zum Abschluss der Veranstaltung gibt es im „Vereinslokal“ des Ersten Vorsitzenden (Dauner Straße 1, Ulmen) einen kleinen Grillimbiss mit alkoholfreien Getränken. Ab 9:00 Uhr treffen sich die Motorradfahrer, nach einer kurzen Besprechung geht es um 10:00 Uhr los. Gegen 15:30 Uhr werden die Motorradfahrer wieder zurück erwartet. Der Kostenbeitrag beträgt 20 Euro, darin enthalten ist das Kartenmaterial, ein kleines Frühstück, ein Steak, ein Würstchen sowie die alkoholfreien Getränke. Es wird um Voranmeldung bis spätestens 14.07.2025 beim Ersten Vorsitzenden Dieter Reck (Tel. 02676/1578 oder 0177/4622359 bzw. Mail: reckdieter@aol.com) gebeten. Eingeladen sind alle Mitglieder, Freunde, Bekannte und auch Gönner des Sportfahrerkreis Ulmen e. V. im ADAC.



Am 20. Juli geht es wieder gemeinsam auf zwei Rädern durch die Region
Foto: Thomas Pfahl



SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

Sommerferienbetreuung des SVU / Dt. Sportabzeichen etc.

Angebot des SV Fortuna Ulmen / Spiel & Spaß / Abnahme des dt. Sportabzeichens:

Natürlich findet auch in diesem Jahr für die Kids und alle anderen „Jungebliebenen“ in den Sommerferien (Woche 1 bis 5) wieder unsere Ferienbetreuung statt. Zwischenzeitlich die 9. Auflage. Roland Hetterich, Willi Waldecker, Wolfgang Mohr und Johannes Burg werden jeweils am Mittwochmorgen parat stehen, um in altbewährter Manier, u. a. die Leistungen für das Sportabzeichen abzunehmen. Es kann unter Aufsicht aber natürlich auch Fußball, Basketball, alles andere gespielt werden. Die Betreuung durch die Übungsleiter zielt generell auf Bewegung an der frischen Luft ab.

Zusammengefasst:

Örtlichkeit: Kunstrasenplatz in Ulmen
Zeitraum: In den Sommerferien, jeweils „mittwochs“
Woche 1 bis 5: Start am 09.07.2025

Teilnehmer: Jede(r) ist willkommen.

Es ist keine Vereinsmitgliedschaft erforderlich. Es handelt sich um ein kostenloses Angebot.

Anmerkung: Das Sportabzeichen kann ab dem 6. Lebensjahr erworben werden.

Wie gewohnt morgens zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr. Einfach unverbindlich vorbeikommen. Ggf. Nachfragen über:

Johannes.burg@fortuna-ulmen.de

Fußball Sommerferiencamp 2025

Es wird in den Sommerferien 2025 das schon obligatorische Fußballcamp in Ulmen stattfinden, mit bewährtem Partner.

Termin: 6. Sommerferienwoche: Mo., 11.08.2025 – Fr., 15.08.2025 (08:30 – 15:00 Uhr). Betreuung der Kinder bereits ab 08:00 Uhr und bis

15:30 Uhr zugesichert. Bitte spricht dies selbst mit der Dürener Fußballschule ab.

Ausrichter: Wie bereits die vergangenen 8 Jahre begleitet uns die Dürener Fußballschule in Zusammenarbeit mit dem SV Fortuna Ulmen und der VGV Ulmen (Ferienspaß).

Teilnehmerkreis: Jungen & Mädchen zwischen 5 – 16 Jahren

Kosten: Die Woche 185 € / Verpflegung mit Snacks, Obst, Mittagessen, Sprudel und isotonischen Getränken. Ausstattung inbegriffen: Je Kind eine Kleiderkombi und Erinnerungspokal, zugleich Campbilder per E-Mail.

Zusatz: Für jedes Geschwisterkind werden 30% Rabatt abgezogen (129,50 €). Vereinsmitglieder zahlen 170 € (Zuschuss also von 15 €) für die Woche bzw. für ein zweites Kind der Familie ebenso den entsprechenden Abzug (114,50 €).

Die Dürener Fußballschule mit ihren lizenzierten Trainern garantiert ein starkes Ausbildungskonzept und Spaß in der Gruppe. Kein fußballinteressiertes Kind/Jugendlicher sollte sich im Umkreis der VGV Ulmen dieses 5-tägige Trainingslager entgehen lassen. Die Verantwortlichen versprechen, dass pro 10 Kinder ein ausgebildeter Trainer vor Ort sein wird.

Anmeldungen direkt über die Dürener Fußballschule: <https://www.duerenerfussballschule.de/Camps-Anmeldung/Online-Anmeldung/> Letztes Jahr nahmen über 100 Kinder teil, zwischen 6 und 16 Jahren, somit war richtig was los. Fast ausschließlich zufriedene Gesichter, sowohl bei den Kids als auch bei den Eltern, forderten für 2025 eine Wiederholung. Dem kommen wir also nach!



Tennisclub Rot-Weiß Ulmen

Spieltagsbericht

Erfolgreiches Saisonfinale beim TC Rot-Weiß Ulmen – Herren 1 steigen in die Rheinlandliga auf
Der TC Rot-Weiß Ulmen blickt auf ein rundum gelungenes Saisonfinale zurück.

Herren 1

Die 1. Herrenmannschaft krönte eine starke Medenrunde mit dem **Aufstieg in die Rheinlandliga**. Am letzten Spieltag gelang ein souveräner 6:0-Auswärtssieg in Neuwied, der bei Temperaturen jenseits der 30 Grad nicht nur konditionell, sondern auch mental alles abverlangte. Noah Röhl (6:4, Aufgabe), Jan Niklas Jobelius (6:2, 6:2), Max Melzer (6:4, 6:4) und Patrick Jobelius (6:7, 6:2, 11:9) sorgten für die 4:0-Führung nach den Einzeln. Beide Doppel gingen ebenfalls an unsere Ulmener – der perfekte Abschluss einer erfolgreichen Saison.



Unsere Aufstiegs Mannschaft v. l. n. r.: Niklas Denkel, Gerd Jobelius, Jan Niklas Jobelius, Simon Hörl, Patrick Jobelius, Noah Röhl, Max Melzer und Simon Ostendorff.

Herren 2

Auch die Herren 2 überzeugten im Heimspiel gegen Mayen mit starker Moral und großem Einsatz. In den Einzeln punkteten Simon Hörl (7:6, 6:3) und David Melchior (5:7, 6:3, 10:7). Nach einem Zwischenstand von 2:2 wurde es in den Doppeln spannend. Simon/Karsten gewannen im Match-Tiebreak (10:1), das zweite Doppel mit Simon/David unterlag hauchdünn mit 8:10 – Endstand 3:3.

Damen 50

Die Damen 50 der SG Ulmen/Üdersdorf unterlagen zwar mit 2:4 in Wittlich, sicherten sich jedoch am Ende der Runde einen starken 2. Platz. Margit Feld (6:0, 7:6) und Hilgers/Gödert (6:3, 6:0) punkteten zum Abschluss.



Mainzelmännchen

Eine besondere Premiere feierten die Mainzelmännchen, die in Lutzerath ihr allererstes Mannschaftsspiel bestritten. John Schmitt, Theo Schneiders, Leo Wölwer und Lennard Schaaf zeigten viel Einsatz und Spielfreude. Lennard gewann sein Einzel und zusammen mit Theo auch das Doppel. Auch wenn nicht alle Matches gewonnen wurden – das Wichtigste war: Alle hatten großen Spaß, und genau darum geht es im Kinder-Tennis.



Jungen U18

Die U18-Junioren beendeten ihre Saison mit einem 2:1-Auswärtssieg gegen den SC Niederzissen. Leon Benz dominierte sein Einzel mit 6:0, 6:1. Paul Zirwes verlor knapp im Match-Tiebreak. Im entscheidenden Doppel zeigten die beiden großen Kampfgeist und siegten mit 3:6 6:1 10:4.

Paul Zirwes und Leon Benz nach dem zweiten Saisonsieg.



Spvvg Weiler-Gevenich

SPORTFEST
SPVGG WEILER-GEVENICH
11.-13. JULI 2025

FREITAG 11.07.2025
17.00 UHR: E-JUGEND-TURNIER

SAMSTAG 12.07.2025
14.00 UHR: FZM TURNIER
17.00 UHR: DAMENSPIEL
FSG EIFELHÖHE - FSG SOHREN

SONNTAG 13.07.2025
11.00 UHR: BAMBINI TURNIER
13.00 UHR: HERRENSPIEL
SG AUDERATH/ALFLEN - SG BREMM II
15.00 UHR: HERRENSPIEL
SG EIFELHÖHE I - SPVGG MINDERLITGEN
17.00 UHR: A-JUGEND JSG EIFELTOR/COCHEM - SSG LUTZERATH

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt.
Es laden ein: SV Weiler und FSV Gevenich

Junggesellenverein Wollmerath

DER JGV WOLLMERATH LÄDT EIN!

Kirmes

18.07.2025 BIS 21.07.2025

FR. 18. JULI 2025
AB 18 UHR AFTERWORKPARTY
SCHNAPSSPECIAL

SA. 19. JULI 2025
AB 20 UHR LIVEMUSIK MIT
PARTY CHRISTEL
METERSPECIAL
(18 BIS 20 UHR)

SO. 20. JULI 2025
AB 10 UHR FRÜHSHOPPEN
AB 14 UHR: EINWEIHUNG DES
HEILIGENHÄUSCHENS MIT PROZESSION
AB 14.30 UHR: MUSIKVEREIN MEHREN
KAFFEE UND KUCHEN

MO. 21. JULI 2025
AB 10 UHR FRÜHSHOPPEN
AB 20 UHR VULKANEIFEL ECHO
17 BIS 18.15 UHR BORTOLOTT EISWAGEN

Ökumenisches Gebet

Am Freitag, 11.07.2025, 16:40 Uhr, findet das monatliche ökumenische Gebet für Frieden und nukleare Abrüstung auf der Friedenswiese bei Büchel statt.

Horst-Peter Rauguth, pax christi e.V. im Bistum Trier, wird das Gebet leiten.

Veranstalter: pax christi e.V. im Bistum Trier und Internationaler Versöhnungsbund e.V. Regionalgruppe Cochem-Zell

**Mundart-Initiative
im Kreis Cochem-Zell e. V.**

Die Plattschwätzer besuchen die Sayner Hütte und den Sayner Schmetterlingsgarten

Die Mundart-Initiative im Kreis Cochem-Zell e. V. lädt ein zu einer Busreise am **Samstag, 23. August 2025**. Ziel sind die „Sayner Hütte“ sowie der benachbarte „Schmetterlingsgarten“.

Der Bus startet um 9:00 Uhr am Bahnhof Bullay. Zusteigen ist möglich auf der Strecke bis Cochem nach Bedarf. Zustieg am Bahnhof Cochem ca. 9:50 Uhr. Weiterer Zustieg am Bus-Bahnhof Kaisersesch ca. 10:10 Uhr.

Was besuchen wir? Die „Sayner Hütte“ ist ein weltweit bekanntes Industrie-Denkmal, ein Eisen-Hüttenwerk, gegründet 1770 auf Veranlassung des Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus. Hergestellt wurden gusseiserne Bauelemente für Werkshallen, Überdachungen von Bahnsteigen, Öfen, Einrichtungsgegenstände bis hin zu dekorativen Bildern und Figuren.

Nach dem Besuch der „Hütte“ stärken wir uns in der „Sayner Scheune“. Am frühen Nachmittag besuchen wir den „Schmetterlingsgarten“, eine Einrichtung der Fürsten Sayn-Wittgenstein-Sayn. In tropischer Atmosphäre erleben wir die bunte Vielfalt an zahllosen Schmetterlingen und tropischen Pflanzen.

Die Rückfahrt erfolgt um 17:00 Uhr mit Ankunft in Bullay geplant um 19:00 Uhr.

Als Kostenbeitrag für die Busfahrt sowie Eintritt und Führung in die „Sayner Hütte“ sowie den Schmetterlingsgarten zahlen unsere Mitglieder € 15,00. Mitfahrende Familienmitglieder sowie Nichtmitglieder bitten wir um einen Kostenbeitrag von 30 €. Die Anmeldung erfolgt durch Überweisung des Kostenbeitrags auf das Konto der Mundart-Initiative IBAN DE 57 5706 9144 0005 006680. Anmeldungen werden jetzt schon gerne angenommen.

Wir vergeben die verfügbaren 45 Bus-Plätze in der Reihenfolge der Anmeldung und freuen uns auf eine große Reisegruppe bei gutem Wetter. Weitere Auskünfte bei Gerhard Schommers.

PRO RETINA Deutschland e.V.

Selbsthilfe für Sehbehinderte und Blinde

Sprechstunde/Beratung an jedem 1. Montag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr im DRK Sozialzentrum, Leopoldstr. 28 in 54550 Daun, Info: Roswitha Karst, Tel. 02657/616

Selbsthilfegruppe Long-Covid-SHG Eifel

Unsere Selbsthilfegruppe für den Raum Eifel trifft sich jeden **2. Mittwoch im Monat von 18.30 bis 20:00 Uhr** in Ulmen im „Haus am Maar“, In der Lay 4 (Eingang am Maar, neben der Tourist-Info) zum gemeinsamen Austausch rund um das Thema Long-/Post-Covid, Post-VAC & ME/CFS.

Kontakt: Brigitte Pauli, Tel. 02653/1429
Timo Hay, Tel. 0172/650 37 87
LongCovid-Eifel@gmx.de



Der Kinderschutzbund
Kreisverband
Cochem-Zell

Angebote in den Bereichen Gesundheit, Beratung, Kultur, Sprachförderung und Integration: <https://www.kinderschutzbund-cochem-zell.de>
Eltern- und Familienberatungstelefon: 01575/5032195, donnerstags 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Gerne können Sie uns Ihr Anliegen, Ihre Fragen und Sorgen zu den Themen Erziehung, Kinder und Familie auch jederzeit per E-Mail mitteilen: sesk@kinderschutzbund-cochem-zell.de. Wir melden uns innerhalb von 48 Stunden bei Ihnen zurück. Bei einem Rückrufwunsch teilen Sie uns bitte Ihre Telefonnummer mit.



PARTEIEN



CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

- MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay** 06542 / 9614010
Mosel-Eifel-Hunsrück-Rhein
Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com
- Dr. Marlon Bröhr, MdB** 030 / 22773308
Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de
- Jens Münster, MdL** 06542 / 9614015
Mitglied des Rheinland-Pfälzischen
Landtages info@jens-muenster.de
- Ralf Seekatz, MdEP** 02663 / 968 0402
Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu
- Junge Union Cochem-Zell**
Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com
..... www.ju-cochem-zell.de
- Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft** 02678 / 391
Alfred Pantenburg
- Frauen-Union-Cochem-Zell**
Bettina Salzmann
..... bettina.salzmann@mehr-cdu.com
- Senioren Union Cochem-Zell**
..... 0175 / 2516662
Karl-Heinz Beuren
..... info@senu-cochem-zell.de
..... www.senu-cochem-zell.de
- CDU-Gemeindeverband Ulmen** 0170 898 5727
Ulrich Laux uli-laux@gmx.de
- CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe**
Thorsten Lescher t.lescher@web.de
- CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath**
Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de



FDP - Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de
Facebook: [@fdp.cochem.zell](https://www.facebook.com/fdp.cochem.zell)

Instagram: [@fdp_cochem_zell](https://www.instagram.com/fdp_cochem_zell)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath
E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de
Homepage: www.hoffmann-juergen.eu
Facebook: [@juergenhoffmann7678](https://www.facebook.com/juergenhoffmann7678)
Instagram: [@juergenhoffmann7678](https://www.instagram.com/juergenhoffmann7678)

MARCO WEBER, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf
Tel.: 0176 / 64031960
E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de
Homepage: www.marcoweber-eifel.de

Junge Liberale

Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de
Homepage: www.julisrlp.de
Facebook: [@julis.cochemzellvulkaneifel](https://www.facebook.com/julis.cochemzellvulkaneifel)
Instagram: [@JuLis_COE_Eifel](https://www.instagram.com/JuLis_COE_Eifel)



SPD Kreisverband Cochem-Zell

Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt Oster Tel: 02671-603838
E-Mail: buer0@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales
E-Mail: cochem@heike-raab.de
Website: www.heike-raab.de

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

..... Tel: 02671-603837
Ravenéstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de
Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:

Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber
E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus

Gerd Gansen

..... Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK

Peter Mayer

..... Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack

Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de



SPD Vulkaneifel

Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde
Ulmen:

- Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender Tel. 02677 639
- Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951164
- Marita Benz Tel. 02677 1571
- Edwin Scheid Tel. 0171 7072726
- Holger Esper Tel. 02676 951462
- Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD Tel. 02676 373

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, FraktionsvorsitzenderTel. 02676 951462
 Stefan HemmlerTel. 02676 9511940
 Dr. Alois PitzenTel. 02676 9526766

**Bündnis 90/Die Grünen****Grüne Cochem-Zell****Grüne Cochem-Zell**

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: gruene_cochemzell

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Ingrid Bäuml, Kaisersesch, 0171-6553489

Sprecher: Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem

email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Düngenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Julian Joswig

Tel. 03022770892, julian.joswig@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

**Die Linke****Für Sie im Bundestag:**

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,

katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de

Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,

www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de

DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de

DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de

**linksjugend****Linksjugend [,solid]**

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de**Die Linksjugend [,solid] im WWW:**

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid.de

**Alternative für Deutschland**

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde

Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@bundestag.de

Mobil: 0175-8081293

Ralf Kelch, Grenderich

Stv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell
 Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell
 E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de
 Mobil: 0162-9741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Budenheimer Weg 67

55292 Heidesheim

Tel.: +49 6131- 48 94 030

E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf:

www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

Unser Ansprechpartner in der Landtagsfraktion RLP**Dr. Jan Bollinger, MdL**

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de

WÄHLERGRUPPEN**Bürger für Ulmen e.V.**

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336

Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740

Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730

Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472

Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274

Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionsitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.**www.fwg-buechel.de**

Die freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.

Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl

Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.

**Einladung****zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freien Wählergruppe Büchel e.V.**

Der Vorstand der Freien Wählergruppe Büchel e.V. lädt alle Mitglieder recht herzlich zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. **Die Versammlung findet am Montag, den 14.07.2025 ab 19:00 Uhr im Vereinsheim des SV Büchel statt.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise bezüglich der Bürgermeisterwahl der Verbandsgemeinde Ulmen
6. Behandlung vorliegender Anträge an die Mitgliederversammlung
7. Behandlung von aktuellen, öffentlichen kommunalen Themen
8. Verschiedenes

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, können bis Dienstag, den 08.07.2025 beim Vorsitzenden schriftlich

eingereicht werden. Die Mitgliederversammlung ist gem. § 32 BGB mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Satzungsänderungen gem. § 33 BGB sind mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen. Satzungsänderungen, Beitragsänderungen oder auch Wahlen müssen zum Schutz der Mitglieder in der Einladung zur Versammlung angekündigt werden.

Hinweis: Die FWG-Büchel e.V. hat in der letzten Mitgliederversammlung eine Änderung der Satzung beschlossen. Künftig kann jeder Einwohner aus dem Landkreis Cochem-Zell Mitglied der FWG-Büchel werden.

FWG Cochem-Zell e.V.



www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648
Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998
Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338
Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460
Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361
Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.

Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender: Rudolf Schneiders, Alflen, 02678 - 265
stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336
Berthold Schäfer, Alflen, 02678 - 9539838
Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346
Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de
Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail:
fwg-vgulmen@freenet.de



AUSSCHREIBUNGEN anderer Behörden

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Stadt Daun

Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde Daun Wasserversorgungszweckverband Gruppenwasserwerk Daun

Maßnahme: Daun-Boverath, Ausbau Heideweg

Ausführungsort: 54550 Daun-Boverath

Leistungsumfang: Straßenbau

rd. 950 m² Asphalt (bit. Tragschicht und Decke)

rd. 500 m³ Frostschutzmaterial

rd. 200 m Tiefbordsteine 10/25/100

rd. 200 m Rundbordsteine 15/22/100

rd. 200 m 2-zeilige Pflasterterrasse

Erweiterung MW-Kanalisation

rd. 50 m Verlegung von Stz-Rohren DN 200 H

rd. 2 St. SB-Fertigteilschächte I.W. 1,0 m

rd. 25 m Verlegung von PP-Rohren DN 150 für

Anschlussleitungen

Trinkwasserleitung

rd. 42 m GGG-Rohre DN 100

rd. 1 St Schieber DN 100 rd. 2 St Hydranten DN 80

rd. 5 St Erdarbeiten für Hausanschluss

Fertigstellung: bis 31. Mai 2026

Angebotsunterlagen: Der Langtext der Bekanntmachung und die jeweiligen Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe unter <https://vergabeportal.vulkaneifel.de> abgerufen werden.

Angebotsabgabe: ausschließlich elektronisch

Ablauf der Angebotsfrist: Donnerstag, 24.07.2025, 08:50 Uhr

Angebotsöffnung: Donnerstag, 24.07.2025, 09:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun

Vergabestelle, Zimmer 215

Leopoldstraße 29, 54550 Daun

Bindefrist: 12.09.2025

Nachprüfungsstelle i. S. v. § 21 VOB/A:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalabteilung, Mainzer Str. 25, 54550 Daun

Vergabeproofstelle i. S. v. § 4 NachprV:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, -Vergabeproofstelle-Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauherr:

Ortsgemeinde Bremm, Calmontstraße 93, 56814 Bremm

Baumaßnahme:

Endausbau der Straße „Steinbecher“ im Neubaugebiet „Steinbecher“ (II. BA) in der Ortsgemeinde Bremm

Art und Umfang der Leistungen:

Straßenbauarbeiten:

- ca. 1.110 m² TDS fräsen, lagern
- ca. 410 m³ FSS aufnehmen, lagern
- ca. 1.600 m² FSS profilieren und verdichten
- ca. 160 m³ STS liefern, einbauen
- ca. 1.300 m² AC 32 TN liefern, einbauen
- ca. 1.300 m² AC 11 DN liefern, einbauen
- ca. 300 m² Betonsteinpflaster liefern, verlegen
- ca. 450 m² Tiefbordsteine 10/25 liefern, verlegen
- ca. 210 lfdm Betonsteinrinne 3-zeilig liefern und versetzen
- ca. 70 lfdm Betonsteinrinne 2-zeilig liefern und versetzen

Ablauf der Angebotsfrist:

24.07.2025, 10:00 Uhr

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Hinweis zum Download der Ausschreibungsunterlagen finden Sie im Internet unter www.vgcochem.de/Aktuelles/Ausschreibungen.

Cochem, 26.06.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem

-Zentrale Vergabestelle-

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Stadt Daun

Maßnahme: Erneuerung MSR Technik Lüftung Forum Daun

Ausführungsort: 54550 Daun, Leopoldstraße 5 (Forum Daun)

Leistungsumfang: Gebäudeautomation nach DIN 18386

Die vorhandene Mess- Steuer- und Regelungstechnik aus dem Baujahr 1991 für 6 Lüftungsanlagen, 4 Abluftanlagen und 1 Heizkreisverteiler in mehreren Schaltschränken soll erneuert werden. Ebenfalls die Mess- und Steuereinrichtungen an den Lüftungsgeräten.

Fertigstellung: bis 31. Dezember 2025

Angebotsunterlagen: Der Langtext der Bekanntmachung und die jeweiligen Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe unter <https://vergabeportal.vulkaneifel.de> abgerufen werden.

Angebotsabgabe: ausschließlich elektronisch

Ablauf der Angebotsfrist: Donnerstag, 24.07.2025, 08:50 Uhr

Angebotsöffnung: Donnerstag, 24.07.2025, 09:15 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun

Vergabestelle, Zimmer 215

Leopoldstraße 29, 54550 Daun

Bindefrist: 12.09.2025

Nachprüfungsstelle i. S. v. § 21 VOB/A:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalabteilung, Mainzer Str. 25,

54550 Daun

Vergabeproofstelle i. S. v. § 4 NachprV:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, -Vergabeproofstelle-Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

VERLAGSMITTEILUNGEN

Anzeige

ambulant Eifel - Pflorgeteam Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel

.....Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

KREISNACHRICHTEN COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell

Fokus auf Klimaanpassung:

Landkreis Cochem-Zell erörtert die Herausforderungen des Klimawandels



Foto: Stella-Marie Benz | Kreiswerke Cochem-Zell

Wie sich steigende Temperaturen auf unsere Wälder und den heimischen Forst auswirken, welche Folgen häufigere Hitzewellen für unsere Gesundheit haben und was verändernde Niederschlagsmuster für unsere Landwirtschaft und den Weinbau bedeuten – diese und weitere zentrale Fragen standen im Mittelpunkt eines kürzlich stattgefundenen Workshops.

Das Klimaanpassungsmanagement des Landkreises hatte Vertreterinnen und Vertreter aus Verbandsgemeinden, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verbänden sowie sozialen Einrichtungen eingeladen, um sich an neun Thementischen intensiv über die lokalen Auswirkungen des Klimawandels auszutauschen. Begleitet wurde die

Veranstaltung von Tanja Sprenger und Stefanie Mössler von den Beratungsunternehmen Drees & Sommer sowie AlpS. Dieser Workshop ist ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Akteursbeteiligung, die sicherstellen soll, dass lokales Wissen direkt in die Entwicklung des Klimaanpassungskonzeptes im Landkreis Cochem-Zell einfließen kann.

Die Teilnehmenden diskutierten an den verschiedenen Thementischen über die spezifischen Auswirkungen des Klimawandels auf unterschiedliche Sektoren. Nachdem die drängendsten Herausforderungen priorisiert wurden, lag der Fokus des Austausches insbesondere auf den benötigten personellen und finanziellen Ressourcen sowie den Zuständigkeiten

für die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen.

„Der Workshop hat einmal mehr gezeigt, dass Klimaanpassung nur gelingen kann, wenn wir bereichsübergreifend sowie über administrative Ebenen hinweg aktiv zusammenarbeiten und uns intensiv austauschen“, resümiert Dominik Zell, Klimaanpassungsmanager des Landkreises Cochem-Zell.

Auf den gewonnenen Erkenntnissen dieser Veranstaltung wird in einem weiteren Workshop aufgebaut, der voraussichtlich im Spätsommer stattfinden wird. Ziel ist es dann, zielgerichtete und passgenaue Maßnahmen für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Cochem-Zell zu entwickeln, um sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.



Foto: Stella-Marie Benz | Kreiswerke Cochem-Zell

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Pünderich	40	30	Auf dem Eigener Flur	Rebfläche	10,55

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **14.07.2025** anzuzeigen.

[Impressum der Kreisnachrichten](#)

Herausgeber:
Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:
Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:
Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:
Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

GERADE DESHALB
COCHEMZELL

WIR SUCHEN SIE!

SACHBEARBEITER

(m/w/d) IM BEREICH DER FAHRERLAUBNISBEHÖRDE

Sie möchten mit Ihrem Einsatz die Mobilität im Landkreis Cochem-Zell aktiv mitgestalten? Dann werden Sie Teil unseres Teams bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell! Zum nächstmöglichen Zeitpunkt erwarten Sie abwechslungsreiche und spannende Aufgaben im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde! Weitere Informationen zu der Stelle finden Sie unter nachstehendem Link bzw. durch Scannen des QR-Codes.



unbefristete
Beschäftigung

Teilzeitbeschäftigung
(31,2 Stunden / Woche)

Vergütung nach
EG 6 TVöD

➤ **Jetzt bis zum 14.07.2025 bewerben!**

📞 Hanna Schneiders | 02671/61-752

🔗 www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

@ personalverwaltung@cochem-zell.de

GERADE DESHALB
COCHEMZELL

WIR SUCHEN SIE!

SOZIALARBEITER BZW. SOZIALPÄDAGOGE

(m/w/d) IM BEREICH DER KITA-SOZIALARBEIT

Sie setzen sich gerne für die frühkindliche Entwicklung und die Stärkung von Familien ein? In unserem interdisziplinären Team der Kreisverwaltung Cochem-Zell erwarten Sie verantwortungsvolle Aufgaben im Bereich der Kita-Sozialarbeit. Unterstützen Sie Kinder, Eltern und Fachkräfte mit Ihrer Fachkompetenz und Ihrem Engagement! Weitere Informationen zu den Stellen finden Sie unter nachstehendem Link bzw. durch Scannen des QR-Codes.



Vereinbarkeit von
Beruf und Familie

Teilzeitbeschäftigung
(Umfang n. Absprache)

Vergütung
nach EG S11b TVöD

➤ **Jetzt bis zum 14.07.2025 bewerben!**

📞 Hanna Schneiders | 02671/61-752

🔗 www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

@ personalverwaltung@cochem-zell.de



Bildungsfahrt der Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung Cochem-Zell nach Berlin

Vom 08. bis 10.05.2025 unternahmen die Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung Cochem Zell eine abwechslungsreiche und informative Bildungsreise in die Hauptstadt Berlin. Die Fahrt bot den Teilnehmenden die Gelegenheit, politische Institutionen kennenzulernen, kulturelle Eindrücke zu sammeln und die Gemeinschaft zu stärken.

Die Fahrt startete am Donnerstagmorgen am Bahnhof in Cochem, bevor es mit dem Zug nach Berlin ging. Nach der Ankunft stand der Bezug der Unterkunft und ein gemeinsames Essen auf dem Programm. Am Abend besuchte die Gruppe das „Futurium“, ein Museum der Zukunft. Dort erhielten die Nachwuchskräfte spannende Einblicke in mögliche Entwicklungen von Technik, Gesellschaft und Umwelt. Der erste Tag klang in angenehmer Runde mit einem Besuch einer Bar in Berlin aus.

Am Freitagvormittag stand eine Stadtbesichtigung auf dem Plan, die von den Nachwuchskräften selbst vorbereitet und durchgeführt wurde. Dabei konnte die Gruppe bekannte Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt, wie das Brandenburger Tor, Bundeskanzleramt, Schloss Bellevue

und vieles mehr entdecken und ihr Wissen über die Stadt vertiefen. Am Nachmittag durften die Nachwuchskräfte die politische Seite der Hauptstadt kennenlernen. Neben einer Führung durch den Bundestag konnten sie auch den Blick von der Reichstagskuppel über Berlin erleben. Am Abend nutzte die Gruppe ein gemeinsames Abendessen, um sich miteinander auszutauschen.

Am Morgen des letzten Tages hatten die Nachwuchskräfte die Möglichkeit die East Side Gallery oder den Berliner Zoo zu be-

suchen, um die Reise individuell ausklügeln zu lassen. Nach dem anschließenden Check-out trat die Gruppe die Heimreise mit dem Zug an, sodass diese am Samstagabend wohlbehalten wieder in Cochem ankam.

Insgesamt bot die Berlinfahrt den Nachwuchskräften wertvolle Eindrücke in die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Themen der Hauptstadt. Zugleich wurden durch gemeinsame Aktivitäten der Austausch und die Gemeinschaft innerhalb der Gruppe gestärkt.



Foto: privat

Vorbereitungskurse und die Staatliche Fischerprüfung im Landkreis Cochem-Zell

Im Landkreis Cochem-Zell wird am 05.12.2025 eine Fischerprüfung stattfinden. Im Landkreis Altenkirchen findet zusätzlich auch am 05.09.2025 eine Fischerprüfung statt.

Zur Vorbereitung auf die Fischerprüfungen besteht die Möglichkeit, einen Online-Fischereivorbereitungskurs zu absolvieren. Dieser wird von der Firma Fishing-King in Zusammenarbeit mit dem Sportfischereiverband Pfalz e.V. angeboten. Es handelt sich um einen Online-Kurs in Kombination mit einem 6-stündigen Praxistag.

Weitere Informationen erhalten Sie über die jeweiligen Internetauftritte:

- Firma Fishing-King
(www.fishing-king.de)
- Sportfischerverband Pfalz e.V.
(www.sfv-pfalz.de)

Geschult wird in den Bereichen allgemeine Fischkunde, spezielle Fischkunde, Gewässerkunde, Gesetzeskunde, Natur- und Tierschutz, sowie theoretische und praktische Gerätekunde.

Mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters können auch Jugendliche an der Prüfung teilnehmen, die das 13. Lebensjahr am Prüfungstag vollendet haben.

Die Anmeldung für die Fischerprüfung muss bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin mittels des Antrags auf Zulassung zur Fischerprüfung und des Zertifikates über die Teilnahme des Vorbereitungskurses bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell erfolgen.

Alle notwendigen Unterlagen müssen drei Wochen vor der Prüfung der unteren Fi-

schereibehörde vorliegen. Eine Woche vor der Prüfung muss die Prüfungsgebühr auf dem Konto der Kreisverwaltung eingegangen sein.

Den Antrag auf Zulassung finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung unter www.cochem-zell.de/themen/veterinaerwesen/fischerei/.



Dieser kann auch telefonisch angefordert werden.

Nähere Auskünfte zur staatlichen Fischerprüfung erhalten Sie bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell unter der Telefonnummer 02671/61-153.



Sonne, Strom und smarte Tarife – Informationsveranstaltung überzeugt Teilnehmende



Foto: Stella-Marie Benz | Kreiswerke Cochem-Zell

Am 17. Mai 2025 startete die lokale Energieagentur unser-klima-cochem-zell e.V. in die siebte Runde der Photovoltaik-Kampagne im Landkreis Cochem-Zell. Seit 2019 bieten die jährlich stattfindenden Veranstaltungen wertvolle Informationen rund um Solarenergie – und stoßen auf stetig wachsendes Interesse in der Bevölkerung.

Auch in diesem Jahr stand ein umfassender Vortrag zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach sowie zu den neuen gesetzlichen Regelungen ab 2025 im Mittelpunkt. Ergänzt wurde die Veranstaltung durch spannende Einblicke in das Thema „dynamische Stromtarife“, vorgestellt von BWG Solarkonzept aus Kaisersesch – einem engagierten Netzwerkpartner.

Das eigene Dach als Kraftwerk nutzen

Nicole Jobelius-Schausten vom Eigenbetrieb Klima & Energie eröffnete den Abend mit einer Präsentation des Solardachkaltasters Cochem-Zell. Mit diesem kosten-

freien Online-Tool können Bürgerinnen und Bürger schnell und einfach herausfinden, ob ihr Dach für eine Solaranlage geeignet ist – inklusive Ertragsprognosen, Wirtschaftlichkeitsberechnung und Amortisationszeit. Besonders betonte Jobelius-Schausten, dass persönliches Verhalten großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit hat: „Wenn Sie Ihren Stromverbrauch bewusst auf sonnenreiche Tageszeiten verlagern, können Sie die Amortisationszeit deutlich verkürzen“.

Auch Themen wie Batteriespeicher, regulatorische Voraussetzungen und das neue Solarspitzengesetz wurden angesprochen. Die aktuelle Gesetzeslage bietet verbesserte Bedingungen für private Anlagenbesitzer – u. a. durch höhere Einspeisevergütungen und steuerliche Erleichterungen.

Intelligente Stromnutzung mit dynamischen Tarifen

Andreas Blatt von BWG Solarkonzept widmete sich im zweiten Teil der Veran-

staltung dem hochaktuellen Thema „dynamische Stromtarife“, die seit dem 1. Januar 2025 verpflichtend von allen Strombietern angeboten werden müssen. Anhand realer Beispiele zeigte er auf, wie sich Strompreise je nach Einspeisung erneuerbarer Energien verändern – und welche finanziellen Einsparpotenziale durch zeitlich optimierten Verbrauch bestehen.

Besonderes Augenmerk lag auf der Kombination von PV-Anlage, Batteriespeicher, Wärmepumpe und E-Auto. So lassen sich durch gezielte Steuerung mithilfe eines Energiemanagementsystems nicht nur Stromkosten reduzieren, sondern auch die Netzentgelte senken – z. B. durch das pauschale, prozentuale oder das Anreizmodul.

Für Fragen rund um die Themen Photovoltaik und Fördermöglichkeiten steht Ihnen das Team der Kreiswerke Cochem-Zell gerne zur Verfügung:

Tel.: 02671/61-681

E-Mail: unserklima@cochem-zell.de



Foto: Stella-Marie Benz | Kreiswerke Cochem-Zell

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell
BEI SOCIAL MEDIA

Jetzt auf Facebook und Instagram folgen!

AKTUELLES | GREMIENARBEIT | WISSENSWERTES | VERANSTALTUNGEN



Gemeinsames Angebot der Gemeindegewestern^{plus} und der Bewegungsbegleiterinnen und -begleiter des Landkreises Cochem-Zell

Spaziergang für Gemeinsamkeit in Ulmen

Die Gemeindegewestern^{plus}, die Bewegungsbegleiterinnen und -begleiter sowie der Bewegungsmanager des Landkreises Cochem-Zell laden herzlich zu einem weiteren gemeinsamen Spaziergang ein, um sich auszutauschen und neue Menschen kennenzulernen.

Wir starten unseren Spaziergang in Ulmen am 2023 eröffneten Maar-Stollen. Dieser 120 Meter lange Stollen verbindet den Jungferweiher mit dem Ulmener Maar und lässt die Besucher Jahrtausende der Erdgeschichte hautnah erleben. Dort besteht die Möglichkeit, an einer Führung teilzunehmen.

Im Anschluss daran führt uns unser Spaziergang mit eingestreuten Bewegungsübungen

rund um den Jungferweiher und durch sein Naturschutzgebiet. Das Naturschutzgebiet ist Heimat zahlreicher Tier- und Pflanzenarten. Der knapp 3 Kilometer lange Rundweg ist barrierefrei und kann auch gut mit Hilfsmitteln bewältigt werden.

Termin: Dienstag, 08.07.2025, 10:30 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz am Maar-Stollen

Schwierigkeitsgrad: leicht

Dauer: ca. 1,5 bis 2 Stunden

Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch bei Essen und Trinken zum Selbstkostenpreis in einer örtlichen Lokalität.

Alle Generationen sind herzlich willkommen!

Um Voranmeldung bis zum 07.07.2025 wird gebeten.

Anmeldung telefonisch oder per E-Mail bei:

Margit Klein, Tel.: 02671/61-805

oder

Diana Scholten-Schwab, Tel.: 02671/61-804

E-Mail:

gemeindegewesternplus@cochem-zell.de



Das Programm Gemeindegewestern^{plus} wird gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz.

Moderner Look und technische Innovation

Die VRM-App im neuen Design

übersichtlich mit persönlichem Dashboard

#moselhelden 2025: Noch bis 31. Juli bewerben!

Faszination Mosel sucht weiterhin Projekte, die Brücken bauen und Grenzen überwinden



Der Wettbewerb #moselhelden 2025 der Regionalinitiative Faszination Mosel stößt auf großes Interesse. Bereits rund 20

Bewerbungen aus den unterschiedlichsten Bereichen liegen vor: Musikvereine, Schulen, Dorfteams, gastronomische Betriebe, private Initiativen und zahlreiche weitere engagierte Akteurinnen und Akteure zeigen die Vielfalt der Moselregion.

Der Wettbewerb steht unter dem Motto „Mosel grenzenlos“. Dabei geht es nicht nur um grenzüberschreitende Zusammenarbeit im geografischen Sinne zwischen Deutschland, Luxemburg und Frankreich, sondern auch um das Überwinden von Grenzen zwischen Generationen, Kulturen, gesellschaftlichen Gruppen und Denkweisen. Im Fokus stehen Projekte, die Menschen zusammenbringen, Vielfalt fördern und innovative Impulse für die Zu-

kunft der Region setzen.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist unkompliziert und online möglich. Zur Bewerbung genügt ein kurzer Steckbrief sowie eine Projektskizze und Fotos, die auf der Website www.faszinationmosel.info hochgeladen werden können. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Juli 2025.

Für die besten Projekte werden folgende Preise vergeben:

- Drei Jury-Preise à 1.000 Euro (gestiftet vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz)
- Ein Publikumspreis à 1.000 Euro (gestiftet von WESTENERGIE)
- Urkunden, Trophäen und professionelle Filmclips der Siegerprojekte
- Öffentliche Auszeichnung beim Moselkongress am 29. Oktober 2025 in Nittel

Der Wettbewerb bietet die Möglichkeit, Projekte und Initiativen sichtbar zu machen, die die Moselregion mit Kreativität, Engagement und Weitblick bereichern. Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie das Online-Bewerbungsformular sind unter www.faszinationmosel.info/moselhelden abrufbar.



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Den Keller im Sommer trocknen? – Vorsicht beim Lüften kühler Räume im Sommer

(VZ-RLP/24.06.2025) Es klingt erst mal einleuchtend, einen feuchten Keller im Sommer durch warme Luft zu trocknen. Doch das funktioniert nicht immer – im Gegenteil, es kann sogar den gegenteiligen Effekt haben.

Warme Luft enthält mehr Feuchtigkeit in Form von Wasserdampf als kältere. Lüftet man einen kühlen Kellerraum bei schwülwarmem Wetter, kühlt sich die warme Außenluft an den kälteren Kellerwänden ab, die Feuchte wird freigesetzt und die Luftfeuchte steigt an. Das führt im schlimmsten Fall zu Schimmel an den Wänden.

Häufig wird empfohlen, den Keller im Sommer nur in den kühleren Nacht- und Morgenstunden zu lüften. Ob das hilft, hängt aber immer von der absoluten Luftfeuchte ab, also der Menge Wasserdampf, die tatsächlich in einem Kubikmeter Luft enthalten ist. Denn nur wenn die absolute Luftfeuchte außerhalb niedriger ist als im Keller, wird die Raumluft durch das Lüften trockener. Abhilfe können spezielle Lüftungsgeräte schaffen, die selbständig das Innen- und Außenklima abgleichen

und nur dann anspringen, wenn mit der Außenluft auch getrocknet werden kann. Wenn im Hochsommer die Temperaturen nachts kaum abkühlen oder die absolute Feuchte der Außenluft längere Zeit zu hoch ist, funktioniert das allerdings nicht mehr gut. In solchen Fällen kann ein Kondensationstrockner zur Luftentfeuchtung eingesetzt werden. Dabei sollte auf einen möglichst niedrigen Stromverbrauch geachtet werden.

Im Winter funktioniert das Trocknen durch Lüften in der Regel besser, denn kalte Luft enthält weniger Feuchtigkeit als warme und die Luft draußen ist trockener als drinnen. Beim Lüften im Winter wird die wärmere, feuchte Innenluft durch trockene Außenluft ausgetauscht. Die Frischluft erwärmt sich und nimmt die Feuchtigkeit der Wohnung oder des Kellerraums auf, bis sie wieder ausgetauscht wird. Über einen längeren Zeitraum wird der Raum so trockener. Ein Hygrometer (Luftfeuchtigkeitsmessgerät) hilft dabei, die relative Luftfeuchtigkeit im Auge zu behalten und so gezielt zu lüften.

Eine ausführliche, individuelle Beratung erhalten Ratsuchende bei den Energieberater:innen der Verbraucherzentrale in einem persönlichen Beratungsgespräch. Dort gibt es Informationen rund ums Heizen, Lüften und Energiesparen im Privathaushalt.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am Dienstag, 08. Juli, von 13:30 bis 16:30 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse, 4. Stock), Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenestraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter Tel. 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr



Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 127: Kindergitterbett, Kaisersesch, 0160/98072733

A 128: Nähmaschine, Dohr, 0175/5925834

A 129: Gefrierschrank, 85 L, T 55 x B 56 x H 85 cm mit 3 Schubladen, geräuschlos, Zell, 06542/9620261

A 130: Fahrradträger für 2 Fahrräder für Anhängerkupplung, 4-Röhren-Gesichtsbräuner, Schraubstock, 10 cm Backen, Grabschale mit Unter-setzer, Bettgestell, Bj.1910, Blumentöpfe mit Unter-setzer, Düngenheim, 0172/6691581

A 131: Balkongeländer, Holz, Lärche, 9 m, Wagenhausen, 0175/7593942

A 132: Keller-Nebeneingangstür, Wanduhr, Kaninchendraht, Ulmen, 01511/0578001

A 133: Nut- und -Federbretter, versch. Längen, Kaisersesch, 0176/96930007

A 134: Ladentheke, B 3,50 x T 0,80 x H 0,90 m, Buche massiv, Jugendschreibtisch, Kiefer, 3 Schubladen, 1,20 x 0,50 m, Kaisersesch, 02653/911275

A 135: Schlafzimmerschrank mit 3 Schiebetüren, weiß, mit Holzeinlassungen, 2,50 x 2,20 x 0,60 m, Cochem, 0175/5439501

A 136: City-E-Bike, 28 Zoll und 7-Gang-Nabenschaltung, Schiebehilfe, Felgenbaum für Autoreifen, Grenderich, 02673/4613

A 137: Aquarium, 180 L und 60 L, Liesenich, 0170/6668798

A 140: Garagentor, B 2,50 x H 2,12 m, Gevenich, 02678/827

A 141: Staubsauger mit Polierbürsten, Router, Heimtrainer, Kaisersesch, 02653/6636

A 142: Kristall-Tortenplatten, Bowle-Service, Tafel-service, 12 Personen, Kaffeeservice, 6 Personen, Valwig, 02671/980666

A 143: Waschmaschine, Trockner, Kühlschrank, H 1,40 x T 54 x B 55 cm, Jugendbett mit Bettkasten, Holz, 2 x 0,90 m, Briedel, 06542/41262

A 144: Spiegelreflexkamera mit Zubehör, Kleding, 02677/1398

A 145: Fahrradträger für 2 E-Bikes, Büchel, 02678/9535490

A 146: Balkonkraftwerk, 300 Watt, Bruttig-Fankel, 02671/5473

A 147: Möbel, Vollholz, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinder- und Jugendbetten mit Untergestell, Dohr, 0151/400737949

A 148: 6 x Blumenkübel, Kunststoff, natur, ca. H 20 x 30 - 40 cm, Alf, 06542/5089

A 149: Einbaukühlschrank, Alf, 06542/22508

A 150: Senioren-Elektromobil, Lutzerath, 0176/21408175

A 151: Stahltüren, antiker Koffer, Holztruhe, Dezimalwaage, Kinderboot, schmiedeeisene Garderobe, Puppensammlung, Metall-Benzinkanister, Ballonflaschen, Kaisersesch, 01573/2581681

A 152: Couch, rot, Treis-Karden, 02672/910420

Suche: Gebrauchsgüter

N 139: 2 Räder für ein Faltfahrrad, 16 Zoll in 57 - 305 Reifengröße, Leienkaul, 02653/7602

Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell



Gelbe Ampelphase:

Stand: 26.06.2025

Der Trinkwasserverbrauch im Landkreis Cochem-Zell liegt deutlich über dem Durchschnittsverbrauch.

Die eigenen Gewinnungsanlagen werden mit hoher Förderleistung betrieben. Der Fremdwasserbezug ist hoch, die maximal verfügbare Menge an Fremdwasser wird benötigt.

Die Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs ist notwendig:

• Gehen Sie absolut sparsam mit dem Trinkwasser um. Verwenden Sie Trinkwasser nur dort, wo es erforderlich ist.

• Schränken Sie die Gartenbewässerung deutlich, d. h. auf das Notwendigste, also auf maximal zwei Bewässerungsvorgänge pro Woche, ein. Nur mit der Gießkanne gießen.

• Verzichteten Sie auf die Bewässerung von Rasenflächen.

• Verbrauchen Sie kein Trinkwasser zum Waschen von Fahrzeugen!

• Nutzen Sie kein Trinkwasser zur Außenreinigung von Gebäuden, Terrassen und Gehwegen!

• Unterlassen Sie die Befüllung oder Nachspeisung von Pools, Zisternen usw.!

• Falls Sie dringend größere Mengen Trinkwasser entnehmen müssen, z. B. bei Bautätigkeiten aus Standrohren, sind die-

se vorab unbedingt mit dem Wasserversorger abzustimmen.

• Die Entnahme soll nicht in der Zeit von 17:00 bis 21:00 Uhr erfolgen.

Die häusliche Entnahme (Lebensmittelzubereitung, Körperpflege und WC-Nutzung) ist nicht davon betroffen.

Unsere Wasserampel informiert Sie über die aktuelle Versorgungssituation mit Trinkwasser. Den aktuellen Stand, die Bedeutung der Ampelphasen sowie die dazugehörigen Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.cochem-zell.de/wasserampel.





KREISVOLKSHOCHSCHULE Gemäß rheinland-pfälzischem Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt. **COCHEM-ZELL** www.kvhs-cochem-zell.de



Politik - Gesellschaft - Umwelt

Hühner-Seminar für Einsteiger

10405C

Leitung: Axel Hilckmann
Termin: Do., 09.10.2025
Uhrzeit: 18:00 - 20:30 Uhr
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 36 EUR

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059) für Frauen

10407C

Leitung: Guido Sprenger
Termin: Sa., 20.09.2025
Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr
Ort: KVHS Cochem + Forst Cochem
Gebühr: 151 EUR incl. Zertifikat
Mindestalter: 18 Jahre (für das Teilnahmezertifikat benötigen wir das Geburtsdatum).
Bitte zum Praxisteil mitbringen: Schnitthose, Sicherheitsschuhe mit Schnitthut, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, wenn vorhanden: eigene Motorsäge.

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)

10406C

Leitung: Guido Sprenger
Termin: Sa., 23.08.2025
Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr
Ort: KVHS Cochem + Forst Cochem
Gebühr: 151 EUR incl. Zertifikat
Mindestalter: 18 Jahre (für das Teilnahmezertifikat benötigen wir das Geburtsdatum).
Bitte zum Praxisteil mitbringen: Schnitthose, Sicherheitsschuhe mit Schnitthut, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, wenn vorhanden: eigene Motorsäge.

Vom Flügelschlag zum Wirbelsturm – Dokumentarfilm Hochsensibilität

10601C

Leitung: Ulla Kage
Termin: Do., 21.08.2025
Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 1 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 0 EUR
Eine Anmeldung ist erforderlich.

Hochsensibilität - Vortrag

10602C

Leitung: Ulla Kage
Termin: Do., 28.08.2025
Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 1 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 13 EUR
Im Vorfeld zu dem Vortrag wird am 21.08.2025 um 19:00 Uhr der Dokumentarfilm: „Vom Flügelschlag zum Wirbelsturm“ gezeigt. Der Filmabend ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Prinzessin auf der Erbse - oder ist mein Kind vielleicht hochsensibel?

10603C

Leitung: Ulla Kage
Termin: Do., 04.09.2025
Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 1 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 13 EUR

Fibromyalgie - die unsichtbare Krankheit

30301C

Leitung: Cornelia Bloss
Termin: Do., 18.09.2025
Uhrzeit: 18:00 - 20:30 Uhr
Dauer: 2,5 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 17,50 EUR

Plötzlich Rente! – so geht's weiter! Rente im Blick – Chancen nutzen, Zukunft gestalten

Unser interaktiver Vortrag richtet sich an Menschen ab 50, die sich auf den Weg in diese spannende Zeit machen wollen. Gemeinsam wollen wir Hilfestellungen für den Übergang in die nachberufliche Zeit geben und Anregungen bieten, wie man das Leben nach dem Job sinnvoll und erfüllend gestalten kann.

10604C

Leitung: Cornelia Bloss
Termin: Mo., 08.09.2025
Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 2 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 17,50 EUR

Rund um die Uhr buchen unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

Fax: 02671/ 61- 5462

Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle:

02671/61 -

Anja Steffens	462
Iris Christ	464
Anna Franzen	466
Petra Kirsch (Integrationskurse)	465
Nicola Larner (Integrationskurse)	468
Sandra Rink (Integrationskurse)	469

Leitung:

Franziska Bartels 463

KVHS-Geschäftsstelle

(Eingang Berufsbildende Schule)
Ravenstraße 17 • 56812 Cochem

Hinweis: Die Kursgebühr wird bei weniger als 8 Anmeldungen auf die Teilnehmer:innen umgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Kurs am ersten Tag abzubrechen.



Gesundheit - Sport

Golf-Schnupperkurs

30218C

Termin: So., 27.07.2025

Uhrzeit: 11:00 - 14:00 Uhr

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den 9-Loch-Platz selbstständig zu Ende zu spielen.

Dauer: 4 Ustd.

Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V., Am Kellerborn 2, Ediger-Eller

Gebühr: 39 EUR incl. Leihmaterial (Leihschläger, Übungsbälle) und Spielgebühr.

Golf-Platzreifekurs (DGV)

30222C

Beginn: Di., 19.08.2025

Uhrzeit: 18:00 – 20:00 bzw. 21:00 Uhr

Dauer: 4 x 2 Zstd. und 1 x 3 Zstd.

Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V., Am Kellerborn 2, Ediger-Eller

Gebühr: 190 EUR incl. Leihmaterial (Leihschläger, Übungsbälle) und Spielgebühr.

Sportbootführerschein Binnen – Theorieunterricht:

Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom Bootfahren

30011C

Leitung: Katrin Hegewald

Termin: Sa., 13.09.2025,
10:00 - 14:30 Uhr

und

So., 14.09.2025,
10:00 - 14:30 Uhr

Dauer: 2 x 6 Ustd.

Ort: Co-Working Mosel Werk, Ediger-Eller, Seminarraum

Gebühr: 298 EUR incl. Lehrbuch und Übungsleinen.

Ausgleichs- und Fitnessgymnastik

30244Z

Leitung: Petra Krüger

Beginn: Di., 02.09.2025

Uhrzeit: 18:00 - 19:00 Uhr

Dauer: 6 x 1 Zstd.

Ort: Grundschule Zell

Gebühr: 32 EUR

Thailändische Küche

30515C

Leitung: Victoria Müllenmeister

Termin: Sa., 06.09.2025

Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem (Küche)

Gebühr: 20 EUR + 20 EUR

Lebensmittelumlage (an die Kursleiterin zu zahlen). Bitte mitbringen: Schürze, Getränke und einen Behälter.

Vortrag: Unsere Nahrung macht etwas mit uns! Der Weg zu einer gesunden vitalstoffreichen Vollwertkost

30303C

Leitung: Sabine Hoffmann

Termin: Di., 02.09.2025

Uhrzeit: 18:30 - 20:30 Uhr

Dauer: 1 x 2 Zstd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 12 EUR

Der Kurs beinhaltet ein Referat mit anschließender Verkostung in Verbindung mit offenen Fragen an die Referentin.

Jumping Health

30243C

Leitung: Saskia Höfling

Beginn: Di., 19.08.2025

Uhrzeit: 20:30 - 21:30 Uhr

Dauer: 8 x 1 Zstd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 65 EUR

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Stoppersocken, Handtuch und ausreichend zu trinken

Fantasiereisen – Stressbewältigung, Entspannung, Gesundheitsvorsorge

30102C

Leitung: Katrin Walter

Beginn: Mi., 10.09.2025

Uhrzeit: 19:30 – 20:30 Uhr

Dauer: 6 x 1 Zstd.

Ort: Praxis Walter

Dohr

Gebühr: 51 EUR

Bitte mitbringen: kuschelige Decke und legere Kleidung.

Yoga für Mamas – Energie, Kraft und innere Balance nach der Schwangerschaft

Ein sanfter, sportlicher Wiedereinstieg nach der Schwangerschaft. In diesem Kurs erlernen die Teilnehmerinnen, den Körper nach der Geburt zu unterstützen, die Muskulatur zu kräftigen und den Beckenboden gezielt zu stärken. Der Kurs ist eine wertvolle Begleitung auf dem Weg zur Rückbildung und inneren Balance. Das Angebot richtet sich an frischgebackene Mütter und an alle, die ihre Regeneration nach der Schwangerschaft weiter fördern möchten.

30139TK

Leitung: Anna Franzen

Beginn: Di., 15.07.2025

Uhrzeit: 18:45 - 19:45 Uhr

Dauer: 5 x 1 Zstd.

Ort: Praxis René Stoffel,
Treis-Karden

Gebühr: 50 EUR

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und eine rutschfeste Matte.



Sprachen

Englisch für Fortgeschrittene – am Vormittag – Niveau B1

40608C

Leitung: Victoria Müllenmeister

Beginn: Di., 02.09.2025

Uhrzeit: 09:30 - 11:00 Uhr

Dauer: 10 x 2 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 77 EUR

Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – am Vormittag – Niveau A1

40610C

Leitung: Victoria Müllenmeister

Beginn: Mi., 03.09.2025

Uhrzeit: 09:00 - 10:30 Uhr

Dauer: 5 x 2 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 51 EUR

**Englisch für Fortgeschrittene –
Niveau A2****40611C**

Leitung: Victoria Müllenmeister
Beginn: Do., 04.09.2025
Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 77 EUR

**Englisch für Fortgeschrittene – Ni-
veau A2****40612C**

Leitung: Luana Mariel Ruiz
Beginn: Mo., 18.08.2025
Uhrzeit: 08:15 - 09:45 Uhr
Dauer: 8 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 86 EUR

**Deutsch für leicht Fortgeschrittene
– Niveau A2/1****40413C**

Leitung: Riad Haj Ibrahim
Beginn: Di., 19.08.2025
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 68 EUR

**Deutsch für Fortgeschrittene –
Niveau B2****40415C**

Leitung: Kurt Schenk
Beginn: Mi., 11.06.2025
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 114 EUR
Der Einstieg ist zu jeder Zeit möglich.

**Deutsch für Fortgeschrittene –
Niveau A2/B1****40414C**

Leitung: Riad Haj Ibrahim
Beginn: Do., 21.08.2025
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: BBS Cochem
Gebühr: 68 EUR

**Französisch für Anfänger ohne
Vorkenntnisse – am Vormittag –
– Niveau A1/1****40806U**

Leitung: Marie-Anne Ziegenbein
Beginn: Do., 04.09.2025
Uhrzeit: 08:30 - 10:00 Uhr
Dauer: 6 x 2 Ustd.
Ort: Gemeindehaus Ulmen
Gebühr: 66 EUR

**Französisch für Fortgeschrittene -
Niveau A2****40808C**

Leitung: Sousan Sayeg
Beginn: Mo., 25.08.2025
Uhrzeit: 17:30 - 19:00 Uhr
Dauer: 6 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 70 EUR

**Arabisch für Anfänger –
Niveau A1****40101C**

Leitung: Riad Haj Ibrahim
Beginn: Di., 19.08.2025
Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 68 EUR

**Spanisch für Fortgeschrittene –
Niveau A1/9****42206C**

Leitung: Luana Mariel Ruiz
Beginn: Mo., 18.08.2025
Uhrzeit: 10:00 - 11:30 Uhr
Dauer: 8 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 100 EUR

**Arbeit - Beruf - EDV****iPhone und iPad****50165C**

Leitung: Ralf Müllen
Beginn: Mo., 22.09.2025
Uhrzeit: 09:00 - 11:15 Uhr
Dauer: 3 x 3 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 56 EUR

**Einführung in die KI und
Anwendung von ChatGPT****50206K**

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
Beginn: Mo., 01.09.2025
Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr
Dauer: 2 x 4 Ustd.
Ort: Realschule plus und FOS
Kaisersesch
Gebühr: 26 EUR

**Einführung in die KI und
Anwendung von ChatGPT****50207C**

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
Beginn: Mo., 15.09.2025
Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr
Dauer: 2 x 4 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 30 EUR

**Tabellenkalkulation mit Excel -
Grundlagen****50144K**

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
Beginn: Mi., 03.09.2025
Uhrzeit: 18:30 - 20:45 Uhr
Dauer: 3 x 3 Ustd.
Ort: Realschule plus und FOS
Kaisersesch
Gebühr: 58 EUR
Voraussetzungen: Grundkenntnisse in
Windows.

**WhatsApp für Einsteiger –
Kommunikation leicht gemacht****50208K**

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
Termin: Di., 23.09.2025
Uhrzeit: 17:00 - 19:15 Uhr
Dauer: 1 x 3 Ustd.
Ort: Realschule plus und FOS
Kaisersesch
Gebühr: 20 EUR

**WhatsApp für Einsteiger –
Kommunikation leicht gemacht****50209C**

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
Termin: Mi., 24.09.2025
Uhrzeit: 17:00 - 19:15 Uhr
Dauer: 1 x 3 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 20 EUR

Bauen + Wohnen

Dekorfliesen zaubern skandinavischen Stil ins Bad

- Anzeige -

Wer sich bei der Badgestaltung nicht entscheiden kann zwischen Vintage-Look und Skandinavischem Wohnstil, nimmt einfach das faszinierend schöne Dekor „Zoom“.

In den Grundfarben Sand, Beige, Taupe oder Anthrazit gehalten, bringen die Wandfliesen in gedeckten Farben eine freundliche Atmosphäre ins neue Bad und verwandeln es in eine Wohlfühloase. Bei den

Dekorfliesen trifft eine angenehme Farbgebung auf organische Dekore. Es zeigt stark vergrößerte Strukturen aus der Natur – zum Beispiel die Rinde eines Baumes oder die Haut eines Elefanten. Ob als Mosaikfliese im Miniformat (5 x 5 cm) oder als großformatiges Quadrat (60 x 60 cm) – das Fliesendekor ist ein Blickfang an der Wand. Deutsche Fliese/„Thinsation“-Serie/Steuler.

Ihr Fachbetrieb



www.jungen-haustechnik.de

Heizungs- u. Solaranlagen | Wärmepumpen
Bäder u. Sanitäranlagen | Alternative Energien

 **Zustellung bringt's!**
LINUS WITTICH

MACH MEHR AUS DEINEM SOMMER!

**Eis in der Hand und
Geld auf der Bank:**

Egal ob Du gerade für den Führerschein, Konzert-Tickets oder den nächsten Urlaub sparst - mit einem Ferienjob als Zusteller (m/w/d) kommst Du deinem Ziel ein ganzes Stück näher.

**FERIENJOB
ALS ZUSTELLER
(M/W/D)**

Mindestalter:
13 Jahre



*keine Anrufe möglich

**Bewirb Dich
per WhatsApp
0171 6474125*
oder online unter
[www.wittich.de/
zustellung](http://www.wittich.de/zustellung)**



FAMILIEN leben

Vielen Dank...

... für die Glück- und Segenswünsche sowie die zahlreichen Geschenke, Besuche und Aufmerksamkeiten anlässlich des

100. Geburtstages

unserer Mutter
bedanken wir uns ganz herzlich!

Familie Gertrud Schmitz
Gevenich

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH



Hermann-Josef Schmitz Bestattungen

Sarglager • Überführungen
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten

Zum Wiesborn 1, 56825 Kliding
Trierer Straße, 56826 Lutzerath
Telefon: 0 26 77 / 277

Nachruf

Die St. Mathias Schützenbruderschaft Ulmen trauert um ihr langjähriges Mitglied und Schützenbruder

Jürgen Bösch

* 02.04.1945 † 06.06.2025

Mit großer Bestürzung haben wir die Nachricht vom Tod unseres Freundes und Schützenbruders aufgenommen.

Wir danken ihm für 43 Jahre Treue und engagierte Mitarbeit im Verein. Er war nicht nur eines der Gründungsmitglieder, sondern auch jahrelang im Vorstand tätig. Unseren Leitsatz Glaube, Sitte und Heimat lebte er als gutes Vorbild. Sein unermüdlicher Einsatz für die Errichtung des Schützenhauses und die Hilfe bei der Organisation und Ausführung von Veranstaltungen war beispielhaft. Er war stets ein verlässlicher Ansprechpartner und eine wichtige Stütze unserer Gemeinschaft. Für seine besonderen Leistungen hat Jürgen zuerst das silberne Verdienstkreuz, als nächstes die hohe Bruderschafts-Auszeichnung und zuletzt das St. Sebastianus Ehrenkreuz überreicht bekommen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tiefempfundenes Mitgefühl aus. Wir nehmen Abschied von Jürgen, der unseren Verein über viele Jahre entscheidend aufgebaut und mitgeprägt hat.

Im Namen aller Mitglieder
der Vorstand der St. Mathias Schützenbruderschaft Ulmen e.V.

WOHNEN
IN IHRER REGION



Junge Designerin sucht - Schätze vergangener Zeiten
Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristall, Antiquitäten.
Gerne aus Haushaltsauflösungen oder Nachlässen.
Frau Franz 0163/8868565

Gesucht! Familie mit 2 Kindern

sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern, ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€

EMM EIFEL MOSEL MAKLER - IHR HAUS IN GUTEN HÄNDEN -
Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!

Imbissverleih



FLEISCHEREI
PIERCZINSKI

ALFLEN • Schulstr. 31 • Tel. 02678/1240

Angebote gültig von Fr., 04.07. bis einschl. Fr., 18.07.2025
Aus eigener Schlachtung und Herstellung:

Balkanbraten	1 kg EUR 7,99
Kartoffel-Knusper-Schnitzel	1 kg EUR 8,99
Champignon-Rahmpfanne	1 kg EUR 7,99
Feine Bratwurst	1 kg EUR 8,99
Paprika-Zwiebel-Steaks	1 kg EUR 8,99
Fleischwurst	
Stückwurst und Aufschnitt	1 kg EUR 8,99

Betriebsferien vom 19.07. bis einschl. 06.08.2025

BISMARCK IMMOBILIEN
Wir suchen Immobilien aller Art

Wohnhäuser & Gewerbeobjekte **Geprüfter Makler**

- Präsent im In- und Ausland
- Kostenlose Immobilienbewertung

100% Kompetenz ✓ 100% Beratung ✓ 100% Service ✓

Mobil: 0152-53610737

www.bismark-immobilien.de • Tel.: 02677/6839880

Auf einen Blick ... schnell und bequem ein neues Zuhause finden.

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS

ANKAUF VON:
Zahngold (mit u. ohne Zähne)
Bruchgold • Altgold • Uhren
• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
• Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.

AUCH HAUSBESUCHE!
Terminvereinbarung unter: ☎ 0176 - 60160299

„Kaufen ganze Münzsammlungen, auch über Materialwert“

TOP-KONDITIONEN
FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
Ihre Goldankäufer des Vertrauens

Markus Maas Calvin Lütticken

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI



Juwelier MARTIN

Über 500 verschiedene Trauringmuster vorrätig!
Individuelle Zusammenstellung eurer Wunschtrauringe per Computer-Simulation!

06571 / 1456603
0176 / 60160299
Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.-Sa. 9-18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich
www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM